

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 12 · 3. Dezember 2014



GERL.-Spezial im Dezember!
10% Weihnachts-Rabatt*



Handstück	Laborhandstück	Winkelstück-unterteil	Mikro- und Luftmotor	Behandlungskopf	Zahnsteinentfernungsgerät	Turbinen- und Motorkupplung	Winkelstück	Turbine
34,00 EUR	35,00 EUR	24,00 EUR	54,00 EUR	19,00 EUR	48,00 EUR	26,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt. / Preisänderungen vorbehalten!

GERL. REPARATUR-SERVICE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG GERL. TECHNIK-SERVICE-ANGEBOT

- Kostenloser Abholservice bis 10 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

REPARATUR-AUFTRAGS-EINSENDUNGEN

Nutzen Sie zur Einsendung Ihrer defekten Winkelstücke unsere GERL.-Sicherheitsbox.



Sicherheitsbox bei GERL.anfordern.



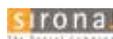
Winkelstück in der Sicherheitsbox geschützt versenden.



Schnelle Reparatur und Rücksendung an Sie.

Rufen Sie uns an:

GERL. Zentralwerkstatt
0 23 31-8 50 64-70



*Einmaliger Weihnachts-Rabatt für Ihren Auftrag. Testen Sie uns!

Nur im Dezember 2014-
Nicht verpassen!

GERL. Standorte:

01067 Dresden
 Devrientstraße 5
 Tel. 03 51-3 19 78-0
 dresden@gerl-dental.de

04107 Leipzig
 Münzgasse 2
 Tel. 03 41-46 25 87-0
 leipzig@gerl-dental.de

08523 Plauen
 Liebknechtstraße 88
 Tel. 03 7 41-13 14 97
 plauen@gerl-dental.de

13507 Berlin
 Am Borsigturm 62
 Tel. 030-4 30 94 46-0
 berlin@gerl-dental.de

24114 Kiel
 Deliusstraße 10
 Tel. 04 31-67 07 50-0
 kiel@gerl-dental.de

30655 Hannover
 Podbielskistraße 269
 Tel. 05 11-64 07 99-0
 hannover@gerl-dental.de

45136 Essen
 Rellinghauser Straße 334 c
 Tel. 02 01-8 96 40-0
 essen@gerl-dental.de

47807 Krefeld
 Siemensdyk 60
 Tel. 02 41-51 76 3 64-0
 krefeld@gerl-dental.de

50996 Köln
 Industriestraße 131 a
 Tel. 02 41-8 01 09-0
 koeln@gerl-dental.de

52078 Aachen
 Neuenhofstraße 194
 Tel. 02 41-90 08 31-24
 aachen@gerl-dental.de

53111 Bonn
 Welschnonnenstraße 1-5
 Tel. 02 28-9 61 62 71-0
 bonn@gerl-dental.de

58093 Hagen
 Rohrstraße 15 b
 Tel. 02 31-85 06-400
 hagen@gerl-dental.de

70567 Stuttgart
 Schelmenwasenstraße 32
 Tel. 07 11-72 20 62-0
 stuttgart@gerl-dental.de

81373 München
 Garmischer Straße 35
 Tel. 089-2032069-10
 muenchen@gerl-dental.de

83083 Riedering
 Rosenheimer Straße 32
 Tel.
 rosenheim@gerl-dental.de

97076 Würzburg
 Louis-Pasteur-Straße 1 a
 Tel. 09 31-3 55 01-0
 wuerzburg@gerl-dental.de

98547 Viernau
 Auenstraße 3
 Tel. 03 68 47-4 05 16
 viernau@gerl-dental.de





Wenn der Nikolaus kommt ...

... ist Weihnachten nicht mehr allzu fern. Überall glitzert die Festbeleuchtung, Geschäfte und Straßen sind feierlich geschmückt, bei den vielen Weihnachtsmärkten liegt Lebkuchen- und Glühweinduft in der Luft. In dieser Jahreszeit ist es üblich, eine Bilanz des Erreichten zu ziehen, aber auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Zweifelsohne haben wir Zahnärzte im Bund und in Nordrhein 2014 einiges erreicht. Um nur ein besonders erfreuliches Beispiel zu nennen: Es ist uns durch Beharrlichkeit gelungen, die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap sowie zugleich die Bedingungen, unter denen wir diese Versorgung leisten, grundsätzlich und nachhaltig zu verbessern. Nachdem schon 2013 die aufsuchende zahnmedizinische Betreuung auf Anforderung vorangebracht worden ist, konnten hierzulande von April 2014 an schon etwa 200 Kooperationsvereinbarungen zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen geschlossen werden – angesichts des kurzen Zeitraums für ein völlig neues Modell eine stolze Zahl.

Wenn es nach dem aktuellen Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) geht, wird darüber hinaus ein weiteres Element der langjährigen Forderungen der Zahnärzteschaft ebenfalls im Sozialgesetzbuch verankert. Pflegebedürftige und Menschen mit Handicap erhalten einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, insbesondere Erhebung des Mundgesundheitsstatus, Aufklärung über Mundhygiene und die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege. Das dann verbrieft Präventionsmanagement ermöglicht Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung, die nicht mehr selbstbestimmt leben können und der Betreuung und Hilfe bedürfen, endgültig eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe an der modernen Zahnheilkunde.

Allerdings enthält der Referentenentwurf des VSG auch Regelungen, die uns Zahnärzte sehr skeptisch stimmen. Dazu gehören zuvorderst die geplanten Vereinfachungen beim Abschluss von Selektivverträgen, die die freie Arztwahl infrage stellen, die Zahnarzt-Patienten-Beziehung gefährden und letztendlich Preisdumping sowie Patientennavigation zum Ziel haben. Die Ziele, die die gesetzlichen Krankenversicherungen unter der Überschrift „Qualitätsverträge“ verfolgen, reichen bis hin zur Forderung, Mediziner, die die von außen durch Dritte festgesetzte und bewertete Mindestqualität nicht erbringen, von der Versorgung der Patienten auszuschließen.

Dem stetig wachsenden „Prüf- und Reglementierungswahn“ und daraus resultierenden Gefahren für den Berufsstand kann man nur dann erfolgreich etwas entgegenstellen, wenn wir Zahnärzte uns wie in der Vergangenheit als Gemeinschaft guter Kollegen bewähren. Keineswegs dürfen wir uns durch Selektivverträge und den Willen der Kostenträger, einen Qualitäts- bzw. eigentlich Preiswettbewerb zu implementieren, auseinanderdividieren lassen. Ganz im Gegenteil – wir müssen uns in der aktuell nicht ungefährlichen Lage noch enger als bisher zusammenschließen, nicht nur auf der Ebene der Körperschaften und großen Zahnärzteverbände, die hier in Nordrhein traditionell engen Schulterschluss wahren, sondern gerade bis hinunter zu Regionalinitiativen und örtlichen Zusammenschlüssen. Wenn wir nicht zulassen, dass die Krankenkassen unser Kollektiv aufsplintern, werden wir – davon bin ich fest überzeugt – alle Versuche von Preisdumping, Pay for Performance usw. erfolgreich abwehren und auch den wachsenden Bürokratismus in Grenzen halten können.

Wir können schließlich mit einem ganz besonderen Pfund wuchern: Wir sind die Einzigen, die Patienten in Deutschland in der gewünschten Güte und Qualität versorgen können, und wir genießen ob des hohen Niveaus, auf dem das geschieht, zu Recht bei unseren Patienten sowie in der nationalen und internationalen Fachwelt ein sehr hohes Ansehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade angesichts dieses verdienten Vertrauens der Menschen hierzulande in „ihren Zahnarzt“ sind trübe Gedanken in den Wochen vor Weihnachten dann wohl doch eher fehl am Platz. Im Namen der Herausgeber, Zahnärztekammer und KZV Nordrhein möchte ich Ihnen, Ihren Familien und uns eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen. „Rutschen“ Sie gemeinsam mit Ihren Lieben in ein schönes und vor allem gesundes neues Jahr 2015.

Ihr



ZA Martin Hendges
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein



Seit der Präsentation im letzten Informationsdienst (ID) Anfang November kann sich die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein vor Bestellungen kaum retten. Für alle, die den Zahnärztlicher Patientenpass noch nicht kennen

Seite 755



Rund 400 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiter aus dem Kreis

Mettmann nahmen am 10. November 2014 an der Informationsveranstaltung zur Einführung des Mettmanner Modells teil, einem gemeinsamen Projekt der Zahnärztekammer Nordrhein und des Kreisgesundheitsamts Mettmann zum Infektionsschutz.

Seite 758

Traditionsgemäß trafen sich im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages 2014 auch die Delegierten der (Landes-)Zahnärztekammern zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, die in diesem Jahr ihr umfangreiches Programm mit wichtigen und zielführenden Anträgen insbesondere auch zur GOZ, die die GOZ-Referentin der ZÄK Nordrhein Dr. Ursula Stegemann zusammengestellt hat, in kurzen und konstruktiven Diskussionen an nur einem Tag bewältigten.



Seite 762 und Seite 769

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Neu: Zahnärztlicher Patientenpass	754
ZE-Gutachtertugungen in Köln und Aachen	756
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2014/2015	776

Zahnärztekammer/VZN

Düsseldorfer/Mettmanner Modell zieht Kreise	758
VZN: Beiträge ab 1.1. 2015	760
Gratulation zum ZFA-Berufsjubiläum	802

Bundeszahnärztekammer

Deutscher Zahnärztetag 2014:	
• BZÄK-Bundesversammlung	762
• Angenommene Anträge zur GOZ	769

Gesundheitspolitik

MEDICA ECON FORUM by TK	771
-------------------------	-----

Aus Nordrhein

Aktion der AG Zahngesundheit Mettmann	774
Kreisversammlung Bonn	777
Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen	778
Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld: Lingualtechnik	780
Kreisversammlung Euskirchen	780
Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Duisburg	781
4. Implantologischer Frühschoppen in Düsseldorf	782

Wissenschaft/Fortbildung

Änderung an der Vertikaldimension	784
Karl-Häupl-Kongress 2015: Programm	786
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	798

Informationen

Ergebnisübersicht:	
Umgang mit Angstpatienten (Studie)	790
Fragebogen: Berufsbedingte muskulo-skelettale Probleme (Uni Köln)	794
Schnarchen erhöht Herzinfarktrisiko	804
apoBank: EZB-Stresstest	808

Historisches

Auf der Suche nach dem Ursprung des Glühweins 809
 Weltweit erste Insulinsynthese in Aachen 810

Rubriken

Bekanntgaben 776, 797, 808
 Editorial 749
 Feuilleton mit Weihnachtsrätsel 815
 Freizeittipp: Solingen-Gräfrath, Weihnachtsmarkt 812
 Impressum 793
 Personalien 806
 Zahnärzte-Stammtische 768

Titel: Ebner

Beilagen: van der Ven, Duisburg
 Electro Paint, Düsseldorf



Beim MEDICA ECON FORUM by TK standen Mitte November mit dem Zusatzbeitrag und dem neuen Qualitätsinstitut zentrale Projekte der Bundesregierung auf dem Programm. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Josef Hecken warnte davor, sich bei der Qualitätsmessung auf die Ergebnisqualität zu konzentrieren.

Seite 771



Foto: Fotolia

Vierorts trafen sich Zahnärzte bei gemeinsamen Veranstaltungen: in Bonn und Euskirchen bei Kreisstellen- und Kreisvereinigungsveranstaltungen, in Duisburg und Essen bei Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen und in Krefeld bei einer Fortbildung der Bezirksstelle



Ende Oktober fanden in Köln und Aachen die abschließenden regionalen Tagungen der Zahnersatzgüterachter statt. Prof.

Dr. Helmut Stark und Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier sprachen dabei unterschiedliche Aspekte des Themas „Änderungen der Vertikaldimension“ an. Den Veranstaltungsbericht und die Zusammenfassung des Aachener Vortrags über „Indikationen, Vorgehen und Risiken“ finden Sie auf

Seite 756 und Seite 784

ab Seite 777

Zahnmedizinische Betreuung erleichtert

Neu: Zahnärztlicher Patientenpass für Erwachsene/Senioren

Der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein hat – angeregt durch den Erfolg des Zahnärztlichen Kinderpasses – jetzt auch einen Patientenpass für Erwachsene mit dem Fokus auf Senioren entwickelt.

Der Zahnärztliche Patientenpass, das neueste Ergebnis der Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein, ist gedacht für erwachsene Patienten, insbesondere Senioren, die noch selbstständig in die Zahnarztpraxis kommen können. Er ermöglicht es dem Praxisteam, mit wenigen Häkchen zahnmedizinische Informationen (Art des Zahnersatzes, Zahnfleischerkrankungen, erhöhtes Karies/Parodontitisrisiko, Recall) sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen (Herz-Kreislauf, Diabetes, Allergien gegen Werkstoffe/Medikamente) und Medikation (Blutverdünner, Bisphosphonate) festzuhalten. Über die jährliche Untersuchung im Bonusheft hinaus können im Zahnärztlichen Patientenpass drei weitere Besuche in der Praxis pro Jahr dokumentiert werden.

Der **Zahnärztliche Patientenpass** orientiert sich in der Form am Bonusheft (A7) und kann mit diesem zusammen in der mitgelieferten praktischen Kunststoffhülle aufbewahrt werden. Alle nordrheinischen Praxen haben bereits Anfang November im Informationsdienst (ID 6/2014) ein Exemplar zur Ansicht übersandt bekommen. Ein Bestellformular ist in diesem RZB auf Seite 801 zu finden oder kann unter www.kzvn.de heruntergeladen werden.

Selbstkostenpreis: 27 Cent pro Stück (Pass und Klarsichthülle) zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro. Mindestbestellmenge 20 Exemplare.

Bitte beachten:

Das Bonusheft erhalten Sie weiterhin mit Ihrer normalen Formularbestellung.



Foto: Neddermeyer

Der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Heinz Plümer stellt das Konzept der Patientenpässe vor: „Bereits vor einigen Jahren haben wir in Nordrhein mit unserem Zahnärztlichen Kinderpass erfolgreich Neuland betreten. Wir Zahnärzte setzen uns ebenso energisch für eine verbesserte zahnmedizinische Betreuung der älteren Patienten, der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Handicap ein. Der Öffentlichkeitsausschuss möchte die großen Anstrengungen von KZBV, Bundeszahnärztekammer und KZV Nordrhein dabei unterstützen und hat deshalb schon 2013 für Angehörige und Betreuer den *Zahntipp* ‚Zahngesundheit von Pflegebedürftigen. Eine Aufgabe für die gesamte Familie‘ veröffentlicht. In diesem Jahr haben wir zwei *Patientenpässe* speziell für diese Zielgruppen entwickelt, die in diesem bzw. spätestens im nächsten Jahr erscheinen



Foto: Ebner

Der Zahnärztliche Patientenpass ist gedacht für erwachsene Patienten, insbesondere Senioren, die noch selbstständig in die Zahnarztpraxis kommen können.

werden. Der Zahnärztliche Patientenpass ist auf erwachsene Patienten mit dem Fokus auf Senioren zugeschnitten. Dazu kommt in naher Zukunft noch ein Zahnärztlicher Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige.“

„In der Pipeline“: der Pflegepass

Der **Pflegepass** wird sich nicht nur im Format (A5) und durch eine deutlich größere Schrift vom zuvor beschriebenen Zahnärztlichen Patientenpass unterscheiden. Er erlaubt zusätzlich, die Pflegestufe des Patienten sowie Namen und Anschrift des Hausarztes und eines eventuellen gesetzlichen Betreuers einzutragen. Zudem enthält er Informationen für den Patienten bzw. seinen Betreuer etwa zu den verschiedenen Arten und zur richtigen Pflege von Zahnersatz.

Die Patientenpässe verfolgen zwei, nur auf den ersten Blick widersprüchliche Ziele: Auf der einen Seite ermöglichen sie eine enge Bindung des Patienten an die Praxis, auf der anderen enthalten sie wichtige (zahn-)medizinische Informationen für Kollegen und Pfleger, wenn die Betreuung eines älteren Menschen dann doch etwa beim Wechsel in eine Pflegeeinrichtung in andere Hände gegeben werden muss. Mehr noch: Familie und Betreuer älterer Menschen können sich an den in den Pflegepässen enthaltenen Angaben orientieren und diese weitergeben, wenn die betreute Person dazu nicht mehr selbst in der Lage sein sollte.

Dr. Uwe Neddermeyer

Neu: Zahnärztlicher Patientenpass



Zahnärztlicher Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

Zahnärztlicher Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms.

Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahngesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Zahnärztlicher Kinderpass

Name: _____

Untersuchung	1. Termin	2. Termin
UZ A UZ B	Werdende Mutter	
UZ 1	Kind ab 6 Monate	
UZ 2	2-jähriges Kind	
UZ 3	3-jähriges Kind	
UZ 4	4-jähriges Kind	
UZ 5	5-jähriges Kind	
UZ 6	6-jähriges Kind	

Den Zahnärztlichen Kinderpass und den Zahnärztlichen Patientenpass können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 801.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



Korridor zielführender Begutachtung

ZE-Gutachtertagung in Köln und Aachen

Am 22. und am 27. Oktober 2014 fanden in Köln und Aachen die beiden abschließenden regionalen Tagungen der Zahnersatzgutachter statt. Thema der wissenschaftlichen Referate von Prof. Stark und Prof. Niedermeier waren „Änderungen an der Vertikaldimension“.

Bei den beiden abschließenden ZE-Gutachtertagungen trafen Ende Oktober nochmals insgesamt gut 100 Gutachter aus Köln und Aachen zusammen und bekamen wie die Kollegen in Duisburg und Düsseldorf ein abwechslungsreiches Programm mit einem zahnmedizinisch-wissenschaftlichen und einem pragmatisch-organisatorischen Teil geboten. Dieser zweite Teil nahm in wichtigen Punkten einen sehr ähnlichen Verlauf, sieht man einmal davon ab, dass in Aachen der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges die Moderation übernahm, der in Köln wegen einer Sitzung des KZBV-Beirats durch ZA Andreas Kruschwitz vertreten wurde.

Dennoch hätte sich aus zahnmedizinisch-wissenschaftlicher Sicht der Besuch beider Veranstaltungen sicherlich gelohnt. Die jeweiligen Referenten Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn, und Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Universität Köln, wählten nämlich bei ihren Referaten unterschiedliche Zugangsweisen zu den Themen „Klinische Überlegungen zur Behandlung einer verloren gegangenen vertikalen

Kieferrelation“ bzw. „Änderungen an der Vertikaldimension – Indikation, Vorgehen und Risiken“. Während sich Prof. Stark auf eine detaillierte Analyse von Metastudien stützte (s. *RZB* 11/2014, S. 666) und Möglichkeiten und Grenzen der Therapie mit dem Ziel des Dentinschutzes aufzeigte, lag der Schwerpunkt des Referats von Prof. Niedermeier auf Fallbeispielen, auf deren Grundlage er für eine strenge Indi-



In Aachen übernahm der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges (r.) die Moderation, in Köln wurde er durch ZA Andreas Kruschwitz vertreten.



Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Universität zu Köln, referierte im Aachener Eurogress vor gut 30 Gutachtern über „Änderungen an der Vertikaldimension – Indikation, Vorgehen und Risiken“.

kationsstellung der Bisshebung plädierte (s. S. 784).

Jeweils nach kurzem Zögern nutzten die Zuhörer in beiden Veranstaltungen ausgiebig die Gelegenheit, die Universitätsfachleute einmal kräftig auszufragen. Die geglückte Themenwahl wurde durch die rege und äußerst kollegiale Diskussion bestätigt, die sich so zwischen Referenten, Zuhörern und Organisatoren entwickeln konnte. In Aachen profitierte man auch von der Expertise der Oberärztin Dr. Sybille Hugger, die in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Universität zu Köln für Funktionsanalyse und Funktionstherapie zuständig ist. Das Spektrum der Themen reichte von der sinnvollen Materialwahl über die notwendige Dauer einer Schienentherapie bis zur grundsätzlichen Fragestellung, wann eine Bisshebung zu bewilligen ist, wann nicht.

Keine Therapieverhinderer

Eine gute Zusammenfassung der Ergebnisse lieferte Kruschwitz: „Als Gutachter bewegt man sich in einem Korridor. Wir wollen keineswegs Therapieverhinderer sein, aber wir müssen uns immer die Frage stellen, was kann ich noch mittragen zum Beispiel

in Fällen, in denen eine Bisshebung durch zahlreiche Kronen beantragt wird. Sehe ich da eine tragfähige Indikation oder ist der Patient funktionsgesund? Zwischen diesen beiden Rändern bewegen wir uns als Gutachter. Ich warne zudem sehr davor Gutachten zu schreiben, die gespickt sind mit Therapieempfehlungen. Das macht keinen Sinn! Es ist nicht Aufgabe des Gutachters, dem behandelnden Zahnarzt sein genaues Vorgehen vorzuschlagen. Wenn Zweifel aufkommen, besteht zudem die Möglichkeit, zunächst einmal mit dem Kollegen Kontakt aufzunehmen. Zu unseren Fragen beim Thema Bisshebung gibt es auch aus wissenschaftlicher Sicht ein recht breites Spektrum von Antworten, daher wird die Diskussion weitergehen.“ Hengges stimmte dieser Bewertung zu und riet den Zuhörern, beim Thema Bisshebung als Gutachter zu beachten, dass letztendlich der behandelnde Zahnarzt die Therapie über einen längeren Zeitraum durchführen und verantworten muss.

Nicht nur die Tagungen in Aachen und Köln, auch die vorangegangenen in Duisburg und Düsseldorf mit ihrem hohen zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Niveau bestätigten die Organisatoren darin,



Prof. Dr. Helmut Stark, Direktor des Bonner Universitätsklinikums für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften, stellte gut 70 Gutachtern in den Tagungsräumen des Mercedes-Benz Centers Köln „Klinische Überlegungen zur Behandlung einer verloren gegangenen vertikalen Kieferrelation“ vor.

angesichts des hierzulande seit langer Zeit reibungslos verlaufenden Gutachterwesens den wissenschaftlichen Teil der Veranstaltungen noch weiter gestärkt zu haben.

Dr. Uwe Neddermeyer

Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier warb bei den Zuhörern für eine „Erhebung über berufsbedingte muskulo-skeletale Probleme bei Zahnärzt(Inn)en“, die für eine Studie über berufsbedingte körperliche Beschwerden und Schädigungen des Bewegungsapparates bei Zahnärzt(Inn)en ausgewertet werden soll.



Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik



Auf der Grundlage dieser Daten entwickelt das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Uniklinik Köln in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Orthopädie der Universität Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln ein Programm zur Erfassung und Vorbeugung berufsbedingter Beschwerden bei Zahnbehandlern und -technikern. Die Ergebnisse der Umfrage werden möglichst zeitnah in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) publiziert, da die Studie bundesweit angelegt ist.

Auf Seite 794 und unter www.kzvn.de finden Sie einen Fragebogen, dessen Beantwortung etwa fünf Minuten in Anspruch nimmt. Die Anonymität Ihrer Angaben und die Verwendung zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken ist sichergestellt.

Bei Rückfragen und Unklarheiten können Sie sich per E-Mail an Prof. Niedermeier (prothetik@uk-koeln.de) wenden. An Präventionskursen interessierte Teilnehmer werden über das beigefügte Adressformular separat erfasst und zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen, die Bestandteil des Programms sind.

Düsseldorfer/Mettmanner Modell zieht Kreise

Projekt von ZÄK Nordrhein und KGA Mettmann zum Infektionsschutz

Rund 400 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen aus dem Kreis Mettmann fanden am 10. November 2014 den Weg in die Neandertalhalle in Mettmann, um an der Informationsveranstaltung zur Einführung des Mettmanner Modells teilzunehmen, einem gemeinsamen Projekt der Zahnärztekammer Nordrhein und des Kreisgesundheitsamts Mettmann zum Infektionsschutz.

Nach Düsseldorf ist Mettmann damit die zweite Region, die sich dem Modellprojekt zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in den Zahnarztpraxen anschließt. Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK), bedankte sich zu Beginn des Abends ausdrücklich bei dem Leiter des Kreisgesundheitsamts (KGA) Mettmann Dr. Rudolf Lange und dem Abteilungsleiter für den Zahnärztlichen Dienst Dr. Dirk Erdmann für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Kooperation. Einen Dank richtete er auch an den Zahnärztlichen Direktor der ZÄK Dr. Christian Pilgrim, der für das Projekt die Gespräche mit den zuständigen Gesundheitsämtern geführt hatte.

Ziel des Modellprojekts ist die eigenständige Umsetzung der Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den Zahnarztpraxen im Kreis Mettmann mit Unterstützung durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim



Die Vertreter der Kooperationspartner Dr. Rudolf Lange, Leiter des KGA Mettmann (3. v. l.), Dr. Dirk Erdmann, Abteilungsleiter Zahnärztlicher Dienst des KGA Mettmann (2. v. l.), Kammer-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler (r.) und Dr. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein

Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. „Der Patientenschutz steht hierbei für uns an oberster Stelle“, betonte Dr. Hausweiler. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten – Zahnarztpraxen, Gesundheitsämter und Zahnärztekammer – resultiere in einer Win-Win-Situation für alle Seiten. „Wir sind stolz, eine praxisnahe, intelligente Lösung mit kompetenten Partnern gefunden zu haben – denn so verstehen wir ‚Kammer‘, so verstehen wir zahnärztliche Selbstverwaltung“, sagte der

Vizepräsident unter kräftigem Applaus der Anwesenden.

Bislang ist für Zahnarztpraxen nach dem IfSG eine fakultative infektionshygienische Überwachung vorgesehen, die sogenannte „Kann-Begehung“ durch die zuständigen Gesundheitsämter. Bei einer Teilnahme am Mettmanner Modell entfällt diese; die Praxen werden dann durch die Zahnärztekammer Nordrhein betreut. Anlassbezogene Begehungen, wenn z. B. aufgrund eines Hinweises Dritter grobe





Der Vizepräsident der ZÄK Dr. Ralf Hausweiler erläuterte den rund 400 Teilnehmern das Ziel des Mettmanner Projekts, die eigenständige Umsetzung der Anforderungen nach dem IfSG in den Zahnarztpraxen im Kreis Mettmann mit Unterstützung durch die Kammer.

Hygieneverstöße zu befürchten sind, werden weiterhin durch das Kreisgesundheitsamt durchgeführt.

Die Teilnahme an dem Modellprojekt ist momentan ausschließlich Praxen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann möglich.

Praxen, die sich zum Mettmanner Modell anmelden wollen, können dies erstmals online über ein neu geschaffenes Portal der ZÄK tun (s. Kasten rechts). Für die teilnehmenden Praxen wird im Frühjahr 2015 an mehreren Terminen im Karl-Häupl-Institut der IfSG-Direkt-Kurs zu den inhaltlichen Anforderungen des Infektionsschutzes stattfinden. Die Teilnehmer werden schriftlich informiert, sobald die Kurstermine feststehen. Die Teilnehmergebühr in Höhe von 149 Euro beinhaltet die Kursteilnahme für bis zu drei Vertreter der Praxis, z. B. den Praxisinhaber und zwei Mitarbeiter/-innen. Hat der Praxisinhaber an der Informationsveranstaltung zum Mettmanner Modell teilgenommen, ist dessen Teilnahme am IfSG-Direkt-Kurs nicht verpflichtend.

Der Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der ZÄK Nordrhein Dr. Thomas Hennig stellte im Zuge der Veranstaltung auch

den gemeinsamen Evaluationsbogen der Gesundheitsämter und der ZÄK Nordrhein vor. Der Bogen wird bei den IfSG-Direkt-Kursen an die Teilnehmer ausgeteilt und ausführlich besprochen. Zudem ist er online im geschlossenen Bereich der ZÄK-Homepage verfügbar.

Zehn Prozent der teilnehmenden Praxen werden pro Kalenderjahr von der ZÄK angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Bogen zurück an die Kammer zu senden. Auf Grundlage der ausgefüllten Bögen gibt die ZÄK Hinweise zur Verbesserung der individuellen Situation in der Praxis und zur Einhaltung des Hygienestandards. Sollte es zu Fragen bei der Beantwortung des Bogens kommen, werden die Praxen vonseiten der ZÄK beratend unterstützt. Die Praxis kann hierbei im Bedarfsfall auch eine Vor-Ort-Betreuung durch die ZÄK anfordern. Nach Abschluss der Bearbeitung des Bogens erhält das Kreisgesundheitsamt Mettmann einen Sachverständigenbericht der Kammer.

Wird eine teilnehmende Praxis von einem Sachverständigen der Kammer im Auftrag der Bezirksregierung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) begangen, so wird diese dann auch auf Basis des Evaluationsbogens nach dem IfSG überprüft. Wird keine Praxis im Kreis Mettmann zu einer Begehung nach dem MPG ausgewählt, wird ein Prozent der Praxen pro Kalenderjahr im Rahmen des Mettmanner Modells durch die ZÄK Nordrhein überprüft. Im Sinne des lebenslangen Lernens wird das Modellprojekt von Schulungsangeboten zum Infektionsschutz begleitet.



Fotos: Fehrholz

Alle für das Ausfüllen des Evaluationsbogens und die Umsetzung der Hygienestandards in den Zahnarztpraxen notwendigen Informationen, sind auf der Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im geschlossenen Mitgliederbereich einzusehen und für den Praxisgebrauch herunterzuladen. Darunter finden sich auch stets aktuell gehaltene Hilfestellungen zu Themen des Infektionsschutzes, wie die Prävention einer Infektion mit multiresistenten Erregern, Viruskrankheiten oder zur Antibiotikaphylaxe.

„Ist das Modellprojekt eine sinnvolle Regelung zur eigenständigen Umsetzung des Infektionsschutzes in den Zahnarztpraxen?“, lautete die Abschlussfrage des Vizepräsidenten an das Publikum. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Kreis Mettmann bejahten dies mit engagiertem Beifall und zeigten großes Interesse an einer Teilnahme.

Christina Fehrholz

Die Anmeldung zum Düsseldorfer/Mettmanner Modell ist unter folgender Adresse möglich (Achtung: **nur für Praxen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann**):

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/14863>

Alle wichtigen Infos zum Düsseldorfer/Mettmanner Modell und Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auf: www.zahnaerztekammernordrhein.de > Geschlossener Bereich – Praxisbegehungen – „Düsseldorfer/Mettmanner Modell“ <.

Bei Fragen zum Login in den geschlossenen Bereich können Sie sich gern telefonisch an Christina Fehrholz (Tel. 0211/52605-46) oder Lassaad Methnani (Tel. 0211/52605-57) wenden.

Beiträge zum VZN ab 01.01.2015



Das VZN gibt bekannt

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2015 ein Beitragssatz von 18,7 % (2014: 18,9 %) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.050,00 Euro p. m. (2014: 5.950,00 Euro) in der Diskussion.

Daraus ergäbe sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von 1.131,35 Euro p. m. (2014: 1.124,55 Euro).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2015 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. Niedergelassene Mitglieder

(länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2015: 2.262,70 Euro p. m. (2014: 2.249,10 Euro).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2015 zu zahlen, die bis zum 31.12.2014 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2013 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2013 zirka 219.000,00 Euro überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (3) 3.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (3) 3.2. b) der Satzung **ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat** vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2015 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2013 dem VZN am 31.12.2014 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2013 (z. B. im April 2015) erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2015).

Bitte beachten Sie:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich.

Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2014) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/ Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. Niedergelassene Mitglieder

(bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2015: 1.131,35 Euro p. m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30 % dieses Beitrages und damit 339,41 Euro p. m. und im 2. Jahr (70 % dieses Beitrages) 791,95 Euro p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. Nicht niedergelassene Mitglieder

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2015 18,7 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.050,00 Euro p. m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.131,35 Euro p. m.) zu zahlen.

IV. Rentenhinausschieber

Nach Vollendung des 62. Lebensjahres können Beiträge nur bei Fortsetzung der Berufsausübung und nur in der aus den nachgewiesenen Berufseinkünften errechneten Höhe gezahlt werden. Wird der Nachweis der Berufseinkünfte 2013 nicht bis zum 31.12.2014 erbracht, ist für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Eingang des Nachweises der Berufseinkünfte eine Beitragszahlung nicht möglich.

V. Freiwillige Mitglieder

Der **Mindestbeitrag** für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 226,27 Euro p. m.

Beachtung des Beitrags- und Leistungsspiegels

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis Ende Januar 2015 verschickt.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

Vorabankündigung bei Lastschriftinzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

- Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.
- Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und

Leistungsspiegel per 01.01.2015 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2015 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2015 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2015) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Esser (Buchstaben A–H), Tel. 0211/59617-44
 Frau Schulz (Buchstaben I–P), Tel. 0211/59617-53
 Frau Beging (Buchstaben Q–S), Tel. 0211/59617-45
 Frau Willamowski (Buchstaben T–Z), Tel. 0211/59617-52
 Herr Prange, Tel. 0211/59617-43

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
 Der Verwaltungsausschuss

–Anzeige–

INTERNATIONAL STRAIGHT WIRE & ORTHOPEDIC SEMINARS GmbH & Co.KG



We create beautiful smiles

SWIP 2015

Straight Wire in my Practice



Kieferorthopädie für Zahnärzte

SWIP ist ein 4-teiliger KFO-Grundkurs für Zahnärzte. Diese Kursreihe bietet Ihnen eine evidenzbasierte Grundlage, um in der eigenen Praxis sicher und effektiv kieferorthopädisch zu arbeiten. Bei uns lernen Sie: Diagnostik und Behandlungsplanung, Praxis und Theorie von Straight Wire Bracketsystemen, selbstligierende Systeme und den Umgang mit verschiedenen Geräten. Diese Kursreihe ist sowohl für Anfänger, als auch für Kollegen mit Erfahrung geeignet.

Sie erhalten ein Zertifikat, mit dem Sie Ihre qualifizierte KFO-Fortbildung nachweisen können.

Termine: Teil 1 = 16. und 17. Januar 2015
 Teil 2 = 06. und 07. Februar 2015
 Teil 3 = 05. und 06. Juni 2015
 Teil 4 = 18. und 19. September 2015
 Freitag/Samstag, 9.00 - 17.00 Uhr

Preis/Teil: € 695,- netto für Zahnärzte/Assistenten
 € 495,- netto für Zahnmedizinische Fachangestellte
 (Komplettpreis für 2 Tage inkl. Verpflegung)

Ort: Steigenberger Parkhotel
<http://de.steigenberger.com/Duesseldorf/Steigenberger-Parkhotel>

Referenten: drs. Jan Cleyndert
 drs. Nico van der Werff



International Straight Wire ist der offizielle Partner von Ortho Organizers in den Niederlanden und Deutschland.

Fortbildungspunkte gemäß BZÄK und DGZMK: 16 Punkte pro Teil

International Straight Wire and Orthopedic Seminars
 Tel. +49 (0) 5924/78592-0 Fax +49 (0) 5924/78592-90
 e-mail: info@isw-kfo.de www.isw-kfo.de

Deutscher Zahnärztetag 2014 in Frankfurt a. M.

Für eine präventionsorientierte Versorgung ohne staatliche Überregulierung



Fotos: BZÄK/aventis.de

Vom 5. bis 8. November 2014 fand im Congress Center Frankfurt am Main der diesjährige Deutsche Zahnärztetag statt. Traditionsgemäß treffen sich in diesem Rahmen auch die Delegierten der (Landes-)Zahnärztekammern zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, die auch in diesem Jahr ein umfangreiches Programm zu bewältigen hatten.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Peter Engel forderte anlässlich der Eröffnung des Deutschen Zahnärztetags 2014 in der Frankfurter Paulskirche ein klares Bekenntnis zu den Freien Berufen und für den Erhalt ihrer Selbstverwaltung. Öffentlich-rechtliche Pflichten seien den Kammern vom Gesetzgeber übertragen worden. Als mittelbare Staatsverwaltung zwischen Patient und Zahnarzt würden sie die Berufspflichten engmaschig überwachen. Von großem Wert sei zudem die fachliche Weisungsunabhängigkeit des Zahnarztberufs als Freiem Beruf. Frei von Einflüssen Dritter, stehe der Zahnarzt allein im Dienst des Patienten. Diese professionelle Autonomie diene einzig und allein dem Mittelpunkt des beruflichen Handelns, dem Patienten. Regulierungen über die Gesetzliche Kran-

kenversicherung oder das Strafrecht würden durch ihre fehlende Fachlichkeit die Gefahr der Praxisferne bergen.

Die (Landes-)Zahnärztekammern hingegen stellen mit ihrer Expertise die hohe Qualität zahnärztlichen Handelns sicher. Ihre Bedeutung als „Qualitätssicherer“ sei enorm. Europäische Bestrebungen, die Strukturen der freiberuflichen Selbstverwaltung für Wirtschaftswachstum und Wettbe-

werbsangleichung aufzuweichen, seien kurzsichtig und gefährlich.

Im Rahmen der Bundesversammlung wurde u. a. die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung (AuB), das Präventionsgesetz, die Schaffung eines Straftatbestands „Korruption im Gesundheits-



Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel kritisierte die Tendenz der Politik, Kompetenzen aus dem Berufsrecht und der originären Kammerzuständigkeit in das Sozialrecht zu überführen.



Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe betonte in seinem Gastreferat vor der Bundesversammlung, dass die zahnmedizinische Ausbildung einen höheren Stellenwert haben müsse und man deshalb zeitnah eine neue Approbationsordnung vorlegen wolle.



Als diesjähriger Festredner hielt Prof. Dr. phil. Eugen Buß, Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim, einen Vortrag zum Thema „Wertewandel in Deutschland – Chancen für eine neue Praxiskultur“.

wesen“, der Bürokratieabbau diskutiert sowie die Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer novelliert.

Der Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe gab auf der BZÄK-Bundesversammlung ein Statement ab, in welchem er die Erfolge von Prävention und Aufklärung innerhalb der Zahnmedizin hervorhob.



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak gehört dem Vorstand der Bundeszahnärztekammer an.

Diese Erfahrungen gäben gute Hinweise und seien auch Anlass, mit einem Präventionsgesetz voranzugehen.

Anlässlich der gemeinsamen politischen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag 2014 sprachen sich Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) für eine präventionsorientierte Versorgung ohne staatliche Überregulierung aus. (Weitere Informationen sowie Impressionen zum Deutschen Zahnärztetag 2014 unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html)

Grußansprachen zur Eröffnung

Den Deutschen Zahnärztetag 2014 eröffnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel am 6. November in der Frankfurter Paulskirche. Er verwies vor den Gästen aus Politik, Verbänden und Medien auf die Orientierungseckpfeiler des zahnärztlichen Berufsstands. Denn nur, wer sich orientieren könne, könne nachhaltig wirken und verändern. Die Grundlage dafür seien gemeinsame Werte, für die Zahnärzteschaft seien dies Gemeinwohlverpflichtung, Patientenorientierung, Qualitätsförderung und Freiberuflichkeit. Dafür stünden BZÄK, KZBV und DGZMK zusammen ein.

„Wertewandel in Deutschland – Chancen für eine neue Praxiskultur“ war das Thema des Festvortrags von Prof. Dr. phil. Eugen Buß, Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung. In diesem wurde auf zeitgeistige Phänomene verwiesen, wie die Zunahme des Individualismus, der dazu führe, dass Bindungen und Loyalität nachließen, die steigende Unsicherheitsvermeidung, die eine zunehmende Reglungsdichte erzeuge, sowie der allgemeine Verlust einer Langzeitorientierung inklusive der Zunahme einer gewünschten Augenblickserfüllung. Damit gerieten Zahnmediziner und Selbstverwaltung in schwieriges Fahrwasser. Der Kulturwandel in Deutschland postuliere eine neue Kommunikations-

kultur. Kommunikation sei das Leitmedium des Vertrauens und helfe bei der Unsicherheitsvermeidung. Hier müsse jeder Zahnmediziner selbst ansetzen.

Bundesversammlung: Berichte und Beschlüsse

In seinem politischen Bericht verwies der Präsident der BZÄK Dr. Peter Engel auf die fachliche Weisungsunabhängigkeit als

Zukunftskongress Beruf und Familie



Im Rahmen des Deutschen Zahnärztestags 2014 fand am 8. November 2014 erstmals der Zukunftskongress Beruf und Familie statt, gemeinsam veranstaltet von Bundeszahnärztekammer und Dentista e. V.

Dr. Susanne Fath, Präsidentin von Dentista e.V., ZÄ Sabine Steding, Vorsitzende des Ausschusses Beruf, Familie und Praxismanagement der BZÄK, und weitere Expertinnen beantworteten Fragen zur Vereinbarkeit von Praxis und Familie innerhalb der Selbstständigkeit, zur Praxisgründung, Übernahme-/Abgabe, Finanzierung, Schwangerschaft sowie zu juristischen Gesichtspunkten bei Hochzeit oder Scheidung.

Dass diese Themen einen großen Stellenwert beim Berufsnachwuchs haben, zeigte der große Zulauf zu dieser Veranstaltung. BZÄK und Dentista nehmen dies zum Anlass, ihre Zusammenarbeit diesbezüglich weiter zu intensivieren. (Weitere Informationen unter www.zukunftskongress-beruffamilie.de)

Spezifikum des Zahnarztberufs als Freiem Beruf. Sie sei jedoch an öffentlich-rechtliche Pflichten – wie z. B. das Berufsrecht – gebunden, die die (Landes-)Zahnärztekammern regeln. Der Gesetzgeber habe sie als mittelbare Staatsverwaltung zwischen Patient und Berufsstand eingesetzt. Sie

Statistisches Jahrbuch der BZÄK überarbeitet



Das Statistische Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer ist anlässlich des Deutschen Zahnärztetags in überarbeiteter Auflage erschienen. Die Ausgabe 2013/2014 bildet die gegenwärtigen Entwicklungen in der Zahnmedizin ab. Zentrale Basis sind die Statistiken aus den (Landes-)Zahnärztekammern, dem Institut der Deutschen Zahnärzte, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie der Bundeszahnärztekammer, ergänzt um diverse (inter-)nationale Daten und Studien rund um das Thema zahnärztliche Versorgung bzw. Gesundheitsverhalten. Anhand von Zeitreihen werden Veränderungen und Tendenzen der letzten Jahre aufgezeigt.

Das Statistische Jahrbuch 2013/2014 kann für 10 Euro zzgl. Versandkosten über die Bundeszahnärztekammer bezogen werden (www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html, statistik@bzaek.de, 030/40005-113)



Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer betonte, dass alle zahnärztlichen Körperschaften beim Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ seit Jahren das Prinzip „Null Toleranz“ vertreten und praktizieren.



Dr. Peter Minderjahn, Vorstandsmittglied der ZÄK Nordrhein, stellte als Vorsitzender des BZÄK-Finanzausschusses nach seinen Ausführungen den Antrag, dem Geschäftsführenden Vorstand der BZÄK für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

würden die hohe Qualität zahnärztlichen Handelns sicherstellen. Dr. Engel kritisierte die Tendenz der Politik, Kompetenzen aus dem Berufsrecht und der originären Kammerzuständigkeit in das Sozialrecht zu überführen. Die Bedeutung der Kammern als „Qualitätssicherer“ sei anzuerkennen – und zu nutzen. Um dafür eine größere Aufmerksamkeit zu schaffen, falle jetzt der

Startschuss für eine Qualitätsoffensive der BZÄK. Weiter verwies der BZÄK-Präsident auf die Bedeutung der Kammern bei der Ausgestaltung des Berufsrechts als „compliance manager“, die GOZ-Analyse der BZÄK, aktuelle Gesetzgebungsverfahren wie das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz,



Im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags 2014 tagte auch die 9. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung am 5. und 6. November in Frankfurt/Main. Die KZV Nordrhein war durch die Delegierten ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges, ZA Andreas Kruschwitz und Dr. Hansgünter Bußmann (v. r.) vertreten.

Auslobung eines Preises für wissenschaftliche Arbeiten **Herbert-Lewin-Preis** Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus

Ausschreibung

Das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung schreiben nunmehr zum fünften Mal einen Preis für wissenschaftliche Arbeiten zu dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ aus. Mit dem Herbert-Lewin-Preis sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit der Rolle der Ärzteschaft während der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Die Bundeszahnärztekammer wird zukünftig ebenfalls die Auslobung des Preises unterstützen.

Teilnehmerkreis

An der Ausschreibung können teilnehmen:

- Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Einzelpersonen
- Kooperationen oder Gemeinschaften von Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Studierende der Zahn- oder Humanmedizin
- an zahn- und humanmedizinischen Fakultäten oder medizinhistorischen Instituten tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Jede teilnehmende Person und jede Arbeitsgruppe kann sich mit je einer Arbeit bewerben.

Unterlagen

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Sie können sowohl in Papierform (in sechsfacher Ausfertigung) als auch in elektronischer Form abgegeben werden. Es werden nur Arbeiten berücksichtigt, die ab dem 01.01.2010 erstellt oder veröffentlicht wurden. Bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen dieses Preises eingereichte Arbeiten können nicht erneut berücksichtigt werden. Alle abgegebenen Unterlagen und Arbeiten verbleiben bei der Bundesärztekammer und werden nicht zurückgegeben.

Bewerbungsanschrift: Bundesärztekammer
Hauptgeschäftsführung
Elke Böthin M.A.
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
E-Mail: elke.boethin@baek.de

Einsendeschluss: Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen bis zum **18.06.2015** bei der Bundesärztekammer eingegangen sein.

Jury

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger werden von einer unabhängigen Jury vorgenommen, deren Mitglieder vom Bundesministerium für Gesundheit, der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundeszahnärztekammer dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie dem Bundesverband Jüdischer Ärzte und Psychologen in Deutschland benannt wurden.

Namentlich sind dies: Prof. Dr. med. Volker Hess, Prof. Dr. phil. Robert Jütte, Dr. med. Manfred Richter-Reichhelm, Prof. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß, Prof. Dr. med. Leo Latasch und Dr. med. Roman M. Skoblo. Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Personen verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Preisvergabe

Der Preis ist mit insgesamt 12.500 Euro dotiert. Er kann von der Jury auf mehrere verschiedene Arbeiten aufgeteilt werden. Alle teilnehmenden Personen erhalten nach der Entscheidung der Jury eine schriftliche Nachricht. Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Informationen zum Forschungspreis sowie zu früheren Preisträgern und deren Arbeiten können im Internet unter www.baek.de/Forschungspreis abgerufen werden.



Foto: Paprotny

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der ZÄK Nordrhein, setzte sich intensiv für die Umsetzung der eingebrachten Anträge zur Gebührenordnung ein.

das Präventionsgesetz oder das Anti-Korruptionsgesetz, die „Störfeuer“ der Europäischen Union mit ihrer Regelungswut und die Notwendigkeit von Kammern für die Wahrung des Gemeinwohls.

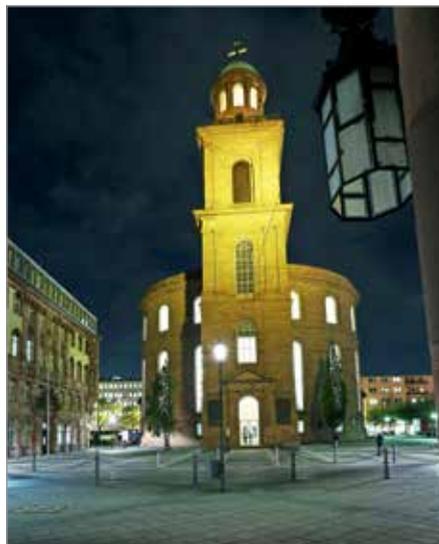
BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich untermauerte die Rolle und die Bedeutung der Zahnärztekammern, deren Arbeit von den Erfahrungen aus dem Versorgungsalltag getragen sei. Die politische Öffentlichkeit nehme die diversen Aufgaben und die Gesamtbedeutung der Kammern jedoch nicht genügend wahr und genau hier sei die BZÄK auf politischer Ebene tätig. Die Aktivitäten zur Prävention, Patientenorientierung, Qualitätssicherung, Gestaltung der Berufsausübung, Wissenschaftlichkeit und zum sozialen Engagement des Berufsstands zeichneten das reale, gelebte Bild – der Berufsstand lebe seine besondere Verantwortung als Freier Beruf in der Gesellschaft.

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, wies in seinem Bericht darauf hin, dass das Thema Qualitätsförderung in der Gesundheitspolitik zunehmend einen höheren Stellenwert gewinne. Hier sei die Zahnmedizin mit ihren unzähligen Maßnahmen und Instrumenten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements bereits sehr gut aufgestellt. Mit einem strukturierten

Konzept sei das Thema Qualität zentral im Fokus. Die BZÄK verfolge eine Qualitätsinitiative, innerhalb derer beispielsweise eine Broschüre die große Maßnahmenpalette in Bund und Ländern auflisten wird.

Zudem engagiere sich die BZÄK mit ihrem Nachwuchs-Konzept, z. B. bei den Themen Berufskundevorlesung und Postgraduale Fortbildungen. Sie appelliere dringend, die neue Approbationsordnung zum Abschluss zu bringen.

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen, u. a. zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung (AuB), zum Präventionsgesetz, zum Verzicht des Gesetzgebers auf die Einführung einer speziellen Strafnorm der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, zum Bürokratieabbau, zur Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer sowie zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einschließlich der Punkte Röntgenleistungen und eines Hygienezuschlags sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit von BZÄK und KZBV. (Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung sind unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztag.html eingestellt.)



Der Festakt zum Deutschen Zahnärztag 2014 fand am 6. November in der Frankfurter Paulskirche statt.



Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges brachte gemeinsam mit den Kammern aus Bayern, Berlin und Hessen einen Antrag zum Thema Selektivverträge ein, der einstimmig verabschiedet wurde. Darin wird erklärt, dass „die Bundesversammlung jegliche selektivvertraglichen Konstruktionen ab[lehnt], da sie die freie Arztwahl infrage stellen, die Zahnarzt-Patienten-Beziehung gefährden und Preisdumping sowie Patientennavigation zum Ziel haben.“

Gesundheitsminister Gröhe positionierte sich

Bei seinem ersten Auftritt vor der Bundesversammlung der BZÄK verwies der Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe auf die beispielgebenden Präventions- und Aufklärungserfolge durch die Zahnmedizin. Die Zahnmedizin habe es in der Tat geschafft, eine Verhaltensänderung der Bevölkerung zu bewirken. Dies zeige der immense Kariesrückgang. Dennoch lehne man sich seitens der Zahnärzteschaft nicht zurück, sondern zeige weiteren Handlungsbedarf auf. Diese Erfolgsgeschichte sei auch Anlass, jetzt mit einem Präventionsgesetz voranzugehen, so Gröhe. In Zeiten des demografischen Wandels sei die Prävention zu verstärken. Das gebe es nicht zum Nulltarif, aber es sei gut angelegtes Geld.

Mit Blick auf den Handlungsbedarf bei Kleinkindern unter drei Jahren verwies

Gröhe auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der eine zahnärztliche Früherkennung bei unter Dreijährigen vorsehen wolle. Für die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen gebe es bereits Verbesserungen, dies wolle man weiter vorantreiben. Die zahnmedizinische Ausbildung müsse einen höheren Stellenwert haben, deshalb wolle man zeitnah eine neue Approbationsordnung vorlegen. Insgesamt, so Gröhe, sei er überzeugt, am bewährten System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung festzuhalten, auch wenn es auf beiden Seiten Hausaufgaben gebe.

Gemeinsame politische Pressekonferenz

Für eine präventionsorientierte Versorgung ohne staatliche Überregulierung plädierten BZÄK, KZBV und DGZMK auf einer gemeinsamen politischen Pressekonferenz am 7. November 2014 anlässlich des Deutschen Zahnärztetags. Eine den individuellen Patientenbedürfnissen angepasste Versorgung sei die Kernaufgabe in den Zahnarztpraxen. Bürokratische Hürden und eine staatliche Überregulierung dürften die Versorgung der Bevölkerung nicht blockieren. Hier sei politisch mit Augenmaß zu walten, forderte der Präsident der BZÄK Dr. Peter Engel. Vielmehr



Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer und Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf der Pressekonferenz des Deutschen Zahnärztetags am 7. November 2014 in Frankfurt a. M. (links Jette Krämer, Leiterin Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK)

sei die zahnärztliche Selbstverwaltung zu stärken und die umsichtige Erfüllung ihrer vom Gesetzgeber verordneten Aufgaben anzuerkennen. Als Heilberuf stünden die Zahnmediziner zu ihrer besonderen Verantwortung – berufspolitisch, aber auch mit Blick auf existierende Versorgungslücken, die bei allen Präventionserfolgen nach wie vor bei vulnerablen Gruppen bestünden.

Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer begrüßte die Vorstöße durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Bereich der Prävention. Hinsichtlich der zukünftigen Versorgungsstrukturen äußerte

sich Dr. Eßer verhalten optimistisch, für die Praxen müssten Rahmenbedingungen wie Planungssicherheit oder Infrastruktur stimmen.

Die Präsidentin der DGZMK Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke verwies auf die Chancen für eine wirksame Prävention durch die Berücksichtigung der Überschneidungen von Zahn- und Allgemeinmedizin. Sie mahnte die stärkere Implementierung einer interdisziplinären und individualisierten Medizin und Zahnmedizin im deutschen Gesundheitswesen an.

Quelle: BZÄK-Klartext 11/2014

–Anzeige–



DR. SCHMITZ & PARTNER
FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

www.medizinrechtsberater.de UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: info@dr-schmitz.de

- Praxiskaufverträge
- Prüfverfahren und Regresse
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Überörtliche Kooperationen
- Arztstrafrecht
- Medizinische Versorgungszentren
- Arzthaftungsrecht

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 024 21/5 10 03 (Dr. Zywzok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Kurstr. 94, 024 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 10. 2., 5. 5., 27. 10. und 8. 12. 2015, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschimke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/6 42 75 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 02191/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine



Bundesversammlung 2014

Angenommene Anträge zur GOZ



Die Bundesversammlung 2014 der Bundeszahnärztekammer in Frankfurt a. M., wie üblich anberaumt für zwei Tage am 7. und 8. November, hat in diesem Jahr an nur einem Tag in kurzen und konstruktiven Diskussionen wichtige und zielführende Anträge abgestimmt.

GOZ-Leitantrag

Der erste wichtige Themenbereich war die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Hierzu legte der Bundesvorstand der Bundeszahnärztekammer auf Anregung des Ausschusses für Gebührenrecht einen mit Nordrhein abgestimmten Leitantrag unter dem Betreff „Antrag zur Aufforderung an die Bundesregierung zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)“ vor. Darin wird gefordert:

- eine grundlegende Modernisierung der Gebührenordnung auf der Grundlage des zahnmedizinischen Fortschritts, eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Neurelationierung der Kostenentwicklung der Leistungen auf der Grundlage der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)
- die Anhebung des Punktwertes auf 11 Cent
- die Streichung des „Zwangformulars“ nach § 10 Anlage 2 GOZ
- die freie Gestaltung der Gebühren nach § 5 Absatz 2 GOZ
- die Honorierung der zahnärztlichen Leistungen auf der Grundlage einer Gebührenordnung, die nicht durch eine Öffnungsklausel unterlaufen werden kann
- die Weiterentwicklung der GOZ unter Berücksichtigung des zahnärztlichen Sachverstands und der zahnärztlichen Interessen und nicht durch ein fachfremdes Bewertungsinstitut

Insbesondere dieser letzte Punkt ist wichtig im Hinblick auf die derzeit geführten Gespräche von Bundeszahnärztekammer mit dem PKV-Verband bei der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Zahnmedizinische Röntgenleistungen/geöffnete GOÄ-Leistungen

Der zweite Antrag zum Rasterpunkt GOZ fordert, bei der Novellierung der GOÄ die zahnärztlichen Röntgenleistungen sowie die übrigen für Zahnärzte geöffneten Bereiche entsprechend der gestiegenen Kosten und der allgemeinen Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufe zu berücksichtigen.

Hygienezuschlag

Aus der Versammlung heraus entwickelte sich der Antrag „GOZ: Hygienezuschlag“. Der Antrag im Wortlaut: „Die Bundesversammlung fordert, in der GOZ einen Hygienezuschlag für jeden Patientenkontakt einzuführen.“ Die Antragsteller waren Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordrhein.

Keine GOZ-Honorare unter Kassensätzen

Ein letzter Antrag zum Punkt GOZ kam aus Westfalen-Lippe. Durch die seitens des Verordnungsgebers unterlassene Punktwertanpassung der GOZ fallen die GOZ-Honorare bei Berechnung von durchschnittlich schwierigen und durchschnittlich zeitaufwendigen Leistungen unter Primärkassen-Niveau. Deshalb soll die Bundeszahnärztekammer auf ihrer Homepage ein Formular für eine abweichende Vereinbarung sowie ein Informationsblatt für Patienten zur Verfügung stellen.

Die aufgeführten Anträge wurden von den Delegierten zur Bundesversammlung einstimmig angenommen.

Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung (AuB-Konzept)

Der Rasterpunkt AuB befasste sich, untermauert durch mehrere Anträge, mit der Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Die Bundesversammlung sprach sich einstimmig dafür aus,

- die Pflegeausbildung zu verbessern und zusammen mit der KZBV ein Präventionsprogramm zu schaffen,
- dass die Versorgung ab Beginn der Pflegekarriere greift [Versorgungsstrukturgesetz (III)] und
- ein sektorenübergreifender Behandlungspfad zur Gebissanierung entwickelt wird.

Nordrheinischer Antrag zum AuB-Konzept

Der nordrheinische Antrag zum AuB-Konzept befasste sich mit der gebührenrechtlichen Umsetzung der vorher abgestimmten Anträge. Der Antrag im Wortlaut:

„Die Bundesregierung möge einen neuen Abschnitt in die Gebührenordnung für Zahnärzte von 2012 aufnehmen, der die Leistungen der Zahnheilkunde für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung (AuB-Konzept) abbildet.

- Beurteilung des zahnärztlichen Behandlungsbedarfs, des Pflegezustandes der Zähne, der Mundschleimhaut sowie der Prothesen, Einbringen von patientenbezogenen Vorschlägen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit, einschließlich Dokumentation
- Unterstützung und ggf. praktische Anleitung des Pflegepersonals bei der Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben durch patientenbezogene Vorschläge für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit sowie Hinweise zu Besonderheiten der Zahnpflege sowie zu Pflege und Handhabung des Zahnersatzes
- Zuschlag zu Leistungen nach den Abschnitten A bis L GOZ, nur im Zusammenhang mit Besuchsleistungen nach GOÄ 48, 50 oder 51
- Prothesenreinigung

Begründung:

Im Gegensatz zum BEMA der Gesetzlichen Krankenversicherung bildet die GOZ 2012 für diese Zielgruppe die zahnmedizinisch notwendigen Leistungen nicht ab. Die demografische Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung erfordert eine Anpassung in der zahnmedizinischen Versorgung, weil immer mehr ältere Menschen und Menschen mit Behinderung mit zunehmend mehr eigenen Zähnen in Pflegeeinrichtungen oder zuhause betreut werden. Diese hohe soziale Verantwortung sollte sich in einer modernen Gebührenordnung für Zahnärzte widerspiegeln [...].“

Auch die Anträge zum Rasterpunkt AuB wurden von den Delegierten zur Bundesversammlung einstimmig angenommen. Alle Anträge im Originaltext und mit den Abstimmungsergebnissen sind auf der Webseite der Bundeszahnärztekammer eingestellt unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztag.html.

Dr. Ursula Stegemann
GOZ-Referentin





Hecken: Ergebnisqualität kaum messbar

MEDICA ECON FORUM der Techniker Krankenkasse

Bereits zum dritten Mal hat die Techniker Krankenkasse auf der Fachmesse MEDICA das MEDICA ECON FORUM veranstaltet. Am ersten Tag des viertägigen Forums zur Gesundheitswirtschaft (12. bis 15. November 2014) standen mit dem Zusatzbeitrag und dem neuen Qualitätsinstitut zentrale Projekte der Bundesregierung auf dem Programm. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Josef Hecken warnte davor, sich bei der Qualitätsmessung auf die Ergebnisqualität zu konzentrieren.

„GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG)“, so heißt die schwarz-rote Gesundheitsreform, die 2014 beschlossen wurde. Wesentliche Regelungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Somit war die Aktualität der Themen „Zusatzbeitrag“ und „Qualitätsinstitut“ beim Auftakt des MEDICA ECON FORUM by TK am 12. November 2014 in der Düsseldorfer Messe garantiert. Zunächst erhielt aber die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsminister Annette Widmann-Mauz die Gelegenheit, die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Regierung zu erläutern. Sie lobte die Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Das hohe Niveau, das hierzulande jeder Patient geboten bekomme, sei gerade auch im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit. Allerdings bleibe es eine Herausforderung, das deutsche Gesundheitssystem demografiefest und bezahlbar zu erhalten und zugleich allen Menschen die Teilhabe am medizinisch-technischen Fortschritt zu ermöglichen.

Ziel der Bundesregierung sei es, die Qualität der Versorgung insbesondere beim Überschreiten der Sektorengrenzen in dieser Legislaturperiode noch weiter zu verbessern und die Patientenorientierung



Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsminister

stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Als Voraussetzung dafür, dass der mündige Patient selbstständig Entscheidungen treffe, müsse die Transparenz im System deutlich erhöht werden. Vor diesem Hintergrund solle das neue Institut für Qualitätssicherung und Transparenz den Patienten Qualitätsvergleiche, den Krankenkassen Preisvergleiche ermöglichen. Widmann-Mauz zeigte sich zudem überzeugt davon, dass die große Koalition mit den geänderten Regelungen bei den Zusatzbeiträgen viel für eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen getan hat.

Neuregelung der Zusatzbeiträge wirkungslos?

Im Impulsreferat „Von der Dividende zum Zusatzbeitrag – Wie wirkt die Finanzreform?“ goss Prof. Dr. Eberhard Wille, Emeritus für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie an der Universität Mannheim, direkt im Anschluss einiges Wasser in diesen Wein. Auch wenn „einige hofften, das zarte Pflänzchen des Qualitätswettbewerbs zwischen den Krankenkassen würde nach 2015 etwas wachsen“, bezweifelte er stark, dass das neue Gesetz der allenthalben beklagten Vernachlässigung dieses Wettbewerbselements entscheidend entgegenwirken kann: „Der jetzige Übergang bringt uns die Situation vor Einführung des

Gesundheitsfonds nicht zurück; die Merkhlichkeit der Unterschiede ist allerdings größer als früher. Ich glaube, dass die Hoffnung trägt, der Übergang von absoluten zu einkommensabhängigen Zusatzbeiträgen bringe einen Aufschwung des Qualitätswettbewerbs.“

Kritisch sieht Prof. Wille das Ziel, Elemente einer „Pay for Performance“ durch das neue Qualitätsinstitut einführen zu lassen. Zum einen werde es nur schwer gelingen, Leistungserbringer dazu zu verpflichten, Qualität offenzulegen. Zum anderen stünden dem Erfolg des neuen Instituts erhebliche methodische Probleme entgegen, weil zum Beispiel Ergebnisse einer Behandlung im Krankenhaus erst weit später nach der Entlassung im ambulanten Bereich messbar sind.

Methodenproblem der Qualitätsmessung

Damit hatte der Gesundheitsökonom bereits ein wichtiges Stichwort zum zweiten Thema des Tages gegeben. Josef Hecken, Unparteiischer Vorsitzender des G-BA, sprach über die „Qualitätsoffensive in der Versorgung – die Rolle des neuen Qualitätsinstituts“. Er erklärte zunächst, mit dem Institut sei keine „Stunde null“ der Qualitätsforschung verbunden, man setze



Josef Hecken, Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)



Prof. Dr. rer. pol. Eberhard Wille, Emeritus für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie an der Universität Mannheim und stellv. Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Fotos: Dr. Niedermeier

ganz im Gegenteil das von Aqua Institut und IQWiG Geleistete fort.

Nach seiner Meinung muss zunächst die Sicherstellung der Diagnosequalität im Mittelpunkt der Aufgaben des neuen Instituts stehen: „Es geht nicht nur darum festzustellen, ob ein Eingriff richtig erfolgt ist, sondern auch darum zu überprüfen, ob er für den Patienten überhaupt notwendig war.“ Am Beispiel der Transkatheter-Aortenklappen-Implantation (TAVI) zeigte er, wie sich neue Methoden bei entsprechender Vergütung auf die Diagnose auswirken können. Der minimalinvasive Eingriff sei zugelassen worden, um auch multimorbiden Patienten eine Herzklappen-OP zu ermöglichen. Seitdem gebe es pro Jahr eine Fallzahlensteigerung um 300 Prozent. Das liegt nach seiner Ansicht kaum daran, dass die Zahl der Hochrisikopatienten stark gewachsen ist. Er sieht die Ursache eher darin, dass die Kliniken für eine TAVI 37 000 Euro erhalten, für die maximalinvasive Operation aber nur 12 700 Euro.

Hecken betonte zudem, dass sich das Qualitätsinstitut auf die Verbesserung der Methoden der Struktur- und Prozessqualitätsmessung konzentrieren wolle. Stärker etabliert werden müssten zudem Min-

destmengen und Zweitmeinungsverfahren. Als „Herkulesaufgabe mit Stolperfallen“ beschrieb er dagegen die ebenfalls geforderte Messung der Ergebnisqualität: „Man kann nicht alles durch Messung von Ergebnisqualität absichern. Bis hierfür gerichts feste Modelle entwickelt sind, werden noch viele Patientengenerationen Gegenstand ärztlicher Intervention werden.“ Angesichts der Komplexität medizinischer Versorgung und der systemischen Optimierungs- und Umgehungsreaktionen sei außerdem äußerst wichtig, bei „Pay for Performance“-Überlegungen ein sehr differenziertes Messinstrumentarium zu entwickeln, das nicht manipulationsanfällig ist und im Wesentlichen aus Routinedaten gespeist werden kann. Berücksichtigt werden müsse auch die unterschiedliche Compliance verschiedener Patientengruppen, die sich ganz entscheidend auf die nur langfristig sinnvoll messbaren Ergebnisse ärztlicher Diagnose und Therapie auswirkt. Eine qualitätsorientierte Vergütung soll modellhaft auf dem Wege des Selektivvertrags mit einzelnen Häusern und herausgehobener Qualität erprobt werden.

Hecken warnte wiederholt vor dem Optimismus des Gesetzgebers, der die Ergebnisqualität als zentralen Maßstab etablieren wolle. Er erklärte, dass bisherige Erfahrungen in anderen Ländern, etwa in Großbritannien, alles andere als positiv waren. Es sei bislang nirgends zweifelsfrei nachgewiesen worden, dass man mittels solcher Messsysteme eine Verbesserung der Qualität oder finanzielle Einsparungen erreichen kann. Keinen Sinn mache Qualitätsmessung auch in medizinischen Bereichen mit stabiler Qualität: „Bei der klassischen Blinddarm-OP mit ‚Pay for Performance‘ zu arbeiten, hat allenfalls Unterhaltungsqualität und führt zu keiner Verbesserung der Ergebnisse.“ Man dürfe auch die zwiespältige Haltung der Menschen zum Thema Qualität nicht außer Acht lassen: „Jeder will optimale Qualität, beste Behandlung, optimales Krankenhaus, aber wenn es ums Bezahlen geht, ist man bei den Versicherten schnell bei der ‚Billiger-Jakob-Mentalität‘.“ Deshalb sei es unbedingt notwendig, auf einheitlicher Basis

Qualitätsstandards für alle Krankenkassen nach gleichen Kriterien einzuführen und zu vermeiden, dass der Wettbewerb vom Preis diktiert wird.

Qualitätsförderung oder Prüfwahn?

Obwohl der G-BA-Vorsitzende somit nicht nur beim Thema Ergebnisqualität ein erfreuliches Problembewusstsein zeigte und betonte, die Qualitätsmessung solle durch Erhebung von Routinedaten möglichst keine weitere Bürokratie für die ambulante Versorgung mit sich bringen, wird die Ablehnung jeglicher staatlich oktroyierter Qualitätssicherung durch die Zahnärzteschaft kaum geringer werden, wenn das neue Institut mit seiner Arbeit beginnt. Bedrohlich wirkt besonders die Überzeugung des G-BA-Vorsitzenden, dem das Institut zuarbeiten soll, medizinische Institutionen und Mediziner, die die von Dritten geforderte Mindestqualität nicht erreichen, müssten von der Versorgung ausgeschlossen werden. Er erklärte dazu dezidiert: „Wer eine definierte Struktur- und Prozessqualität nicht erreicht, wird für die Regelversorgung nicht mehr zugelassen.“

Ebenso erschreckend ist des Weiteren, dass Hecken die Einführung von Mindestmengen unabhängig davon verlangt, ob ein Krankenhaus augenscheinlich gute Ergebnisse abliefern, weil Qualitäts-Messmethoden erst ab einer gewissen Mindestmenge evidente Ergebnisse zulassen. Das würde letztendlich bedeuten, wegen statistisch-methodischer Anforderungen des zuständigen Qualitätsinstituts die von den Patienten gewünschte ortsnahe hochwertige Versorgung einzuschränken. Wenn das die allerseits vollmundig geforderte Patientenorientierung sein soll ...

Dr. Uwe Neddermeyer



Foto: Messe Düsseldorf/cillmann

Die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens forderte am dritten Tag (14. November 2014) auf dem MEDICA ECON FORUM in ihrem Impulsreferat „Zukunftsmodelle für die Versorgung älterer Menschen“, Präventionsangebote für Ältere müssten weiter ausgebaut und auch auf Altenheime ausgedehnt werden.

–Anzeige–



Tätigkeitsschwerpunkt

Endodontie

**Kurse in Köln und München
Kursbeginn: Februar und März 2015**

Hochkarätiges Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis

**Prof. Dr. M.A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln),
Prof. Dr. R. Beer (Witten), Prof. Dr. C. Benz (München),
Dr. V. Bürkle (Salzburg), T. Clauder (Hamburg), Prof. Dr. A. Filippi (Basel),
Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach), Drs. Hecker&Krausl (Basel), Dr. T.
Roloff (Hamburg), Prof. Dr. L. Steier (Warwick)**

- Kleingruppenunterricht (max. 16-20 Teilnehmer)
- Übungsplatz mit Mikroskop, Ultraschall, Endo-Motor und Warmfülltechnik für die komplette Zeit der praktischen Übungen
- Ausführliche Skripten auf Basis der Vortragspräsentationen

Infos unter: info@endoplus-akademie.de

Einzelheiten zum Programm unter: www.endoplus-akademie.de
Stefan-George-Weg 9 · 50354 Hürth

Telefon: 02233-9466783 · Telefax: 02233-9466784 · Mobil: 0160-2943107

Eltern lernten mit und von ihren Kindern

Aktion der AG Zahngesundheit Mettmann in Ratingen



Bei den Zahnputzübungen erfuhren die Kinder, wie man sich richtig und systematisch die Zähne putzt. Und auch Zahnputztraining kann so viel Spaß machen! Alle durften am Model schon vorab üben.



Fotos: |Niedermeyer

Unter dem Motto des Tags der Zahngesundheit „Gesund beginnt im Mund – ein Herz für Zähne“ boten das Gesundheitsamt Ratingen und die AG Zahngesundheit Mettmann am 23. Oktober 2014 im Ratinger Stadtteiltreff Café Lichtblick „zahngesunde“ Spiele und Aktionen für Kinder und Eltern an.

Stephanie Wunderlich von der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann

hatte sich schon auf den Besuch in Ratingen gefreut: „Wir kommen immer besonders gern hierhin. Die Menschen sind dankbar und freuen sich über die Ansprache. Hier können wir viel besser arbeiten als in Stadtteilen mit Eltern, die glauben, sie wüssten schon alles.“ Weiter erzählte die Prophylaxeberaterin von einem türkischstämmigen Jungen, dessen Vater ihm nicht glauben wollte, dass man sich nach dem Zähneputzen den Mund nicht ausspülen soll: „Ich habe dem Vater dann genau erklärt, wie man die Zähne

richtig pflegt. Auf diese Weise lernen bei uns dann manchmal die Eltern von ihren Kindern.“

Das galt für den gesamten „Nachmittag der Zahngesundheit“ im Ratinger Stadtteiltreff Café Lichtblick, bei dem 60 Kindergarten- und Grundschulkindern, aber über 70 Erwachsene mitmachten. So zeigte Angelika Löchte-Wolfertz von der AGZ bei den Zahnputzübungen im kleinen Badezimmer nicht nur dem Nachwuchs, wie man sich richtig und systematisch die Zähne putzt,



Das Team des Gesundheitsamts Ratingen und der AG Zahngesundheit Mettmann boten im Ratinger Stadtteiltreff Café Lichtblick „zahngesunde“ Spiele und Aktionen für Kinder und Eltern an.



Kinder- und Jugendzahnärztin Julia Dehl zeigte Kindern, in welchen Nahrungsmitteln sehr viel Zucker enthalten ist, und warnte vor den in Fruchtsäften enthaltenen Säuren.



Bevor sie sich ins Karieszelt trauten, mussten ältere Geschwister und Betreuer einigen Kindergartenkindern erst einmal gut zureden.

sondern wies die erwachsenen Zuschauer gleichzeitig darauf hin, was diese bei der eigenen Mundhygiene zusätzlich beachten sollten. Ob die Übungen mit der Zahnbürste von Erfolg gekrönt waren, konnten alle danach unter Schwarzlicht im ebenso schwarzen Karieszelt überprüfen. In einer Zuckerausstellung erfuhren Kinder und Eltern, welche Nahrungsmittel wie viel Zucker enthalten – oft viel zu viel. Kinder- und Jugendzahnärztin Julia Dehl, die den Besucherinnen des Müttertreffs im Café regelmäßig als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, warnte außerdem vor den in Fruchtsäften enthaltenen Säuren.

Auch der Spaß kam nicht zu kurz. Nicht nur die Kinder machten begeistert mit bei



Das Anfärben der Zahnbeläge war für viele Kinder ein äußerst spannender Vorgang.

fantasievollen Spielen und Aktionen, bei denen sich alles um das Thema Zähne drehte – auf ganz unterschiedliche Weise: Ein Zähne-Memory lud dazu ein, Tieren ihre entsprechenden Zähne zuzuordnen und es gab ein Wissensquiz zum Thema Zahn. Eifrig wurde das Glücksrad mit zahngesunden Gewinnen gedreht und das Micki-Puzzle zusammengesetzt – klar, dass das Zahnputzkrokodil der AGZ auch bei dieser Aktion nicht fehlen durfte.

Der Erfolg der Veranstaltung in Ratingen, die auf der regelmäßigen Zusammenarbeit der örtlichen Kitas und Grundschulen mit der AGZ beruht, bestätigt die

Organisatoren in ihrem Vorhaben, im nächsten Jahr Kinder und Eltern wieder zu einem ähnlichen Aktionstag einzuladen.

Dr. Uwe Neddermeyer



–Anzeige–

K

Analyse, Kalkulation und Abrechnung zahnärztlicher und zahntechnischer Leistungen

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Mitarberschulungen

Kordula Thielsch

Verwaltungsmanagement

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

Albener Straße 566b
47495 Rheinberg
www.kordula-thielsch.de

Tel: 02843923414
Fax: 02843923415
info@kordula-thielsch.de

Haushaltsplan 2015 der ZÄK Nordrhein

Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 1. Juli 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für 2015 in der Zeit vom 5. bis 13. Januar 2015 zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo, Di, Do von 9.30 bis 15.30 Uhr, Mi von 9.30 bis 18.00 Uhr, Fr. 9.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme in der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick), ausliegt.



Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der ZÄK Nordrhein

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine
2014/2015

Mittwoch, 17. Dezember 2014
Mittwoch, 28. Januar 2015
Mittwoch, 25. Februar 2015
Mittwoch, 25. März 2015
Mittwoch, 22. April 2015
Mittwoch, 20. Mai 2015
Mittwoch, 17. Juni 2015
Mittwoch, 26. August 2015
Mittwoch, 23. September 2015
Mittwoch, 21. Oktober 2015
Mittwoch, 18. November 2015
Mittwoch, 16. Dezember 2015

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

„Aus der Universität für die Praxis“ Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme
Westdeutsche Kieferklinik, HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort: Haus der Universität
Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Termin: Mittwoch, 4. März 2015
von 17.00 bis 19.00 Uhr

„Implantatchirurgische Konzepte“

Themenschwerpunkte:

- Update augmentative Verfahren
- Insertionstiefe, transgingival oder gedeckt
- Komplikationsmanagement

Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker, Prof. Dr. Frank Schwarz

Fortbildungspunkte: 2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Nächster Termin: 16. September 2015
(Thema: „Implantatprothetische Konzepte“)

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Gefahren der Qualitätsdiskussion für die Zahnärzte

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Bonn

Am 20. Oktober 2014 trafen sich in der Stadthalle Bad Godesberg Bonner Zahnärzte zur Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung. Der Hauptredner des Abends, der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges, referierte sachkundig und informativ über die bedrohlichen Auswirkungen der Qualitätssicherung auf die Honorierung zahnärztlicher Leistungen.

Zu Beginn des überaus informativen Abends berichtete der Kreisstellenobmann Dr. Karlheinz Matthies über das positive Gerichtsurteil des Amtsgerichts Bonn zur Berechnungsfähigkeit der GOZ-Position 2197 zusätzlich zu den Füllungspositionen. Des Weiteren führte er aus, dass über die rege Teilnahme der Zahnärzte am breiten Fortbildungsangebot zum MPG der Zahnärztekammer Nordrhein ein positives Signal an die verantwortlichen Begeher der Gesundheitsämter gesandt wird. Weniger Begehungen und mehr zahnärztlich selbstbestimmtes Informationsmanagement sind das Ziel dieser Bestrebung. Dr. Matthies appellierte an die anwesenden Bonner Zahnärzte, Geschlossenheit in der Unterstützung der Selbstverwaltung in Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zu zeigen und sich an der Wahl zur Kammerversammlung zu beteiligen.

Anschließend erläuterte der Kreisvereinigungsobmann ZA Andreas Kruschwitz die schwierigen Honorarverhandlungen der KZV Nordrhein mit den Kassenverbänden und aktuelle Entwicklungen der Kontingente des Honorarverteilungsmaßstabs. Kruschwitz warnte vor den Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes der Bundesregierung und dem zu befürchtenden Einfluss der Pharmafirmen auf die zahnärztlichen Leistungserbringer. Die Zahnärzte können durch besonnenes Handeln diese Problematik entschärfen. Im Ausblick auf das Jahr 2015 benannte er zu erwartende Gesetzesentwürfe des Bundesministeriums für Gesundheit.



Fotos: Dr. Matthies

Geschlossenheit in der Unterstützung der Selbstverwaltung in Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zu zeigen, dafür plädierten Kreisstellenobmann Dr. Karlheinz Matthies, der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und Kreisvereinigungsobmann ZA Andreas Kruschwitz.

Zu Beginn des Hauptvortrages machte ZA Martin Hendges detailliert und kenntnisreich die Diskrepanz in der Qualitätsdiskussion deutlich, mit der die Krankenkassen mehr Anforderungen an die Zahnärzte stellen, aber gleichzeitig die Vergütung absenken wollen: „Das Qualitätsmanagement selbst hilft, um Verbesserungen der Abläufe in unseren Praxen zu erzielen, wir behalten es bei und werden es perfektionieren, aber Qualität hat ihren Preis – den die Kassen nicht zahlen wollen.“

Auf Bundesebene kämpfen KZV und KZBV mit allen Mitteln dafür, die zahnärztliche Vergütung gemäß dem Mehraufwand an Zeit und Ausstattung zu erhöhen und mehr

Bürokratie zu vermeiden. Die Politik zeigt laut Hendges das Bestreben, mehr Regelung und Reglementierung einzuführen. Auch die bedrohlichen politischen Entwürfe, in denen es heiße, dass im Sinne der Qualitätssicherung die Zahnärzte, die die von außen bewertete Mindestqualität nicht leisten, aus der Versorgung der Patienten ausgeschlossen werden, müssten die Zahnärzte aufhorchen lassen. Das Bestreben der Politik tendiere zur Erhebung praxisbezogener Qualitätsberichte einzelner niedergelassener Zahnärzte. Provokativ stellte Hendges die Frage: „Qualitätsforderung oder Prüfwahn?“

Dieser drohenden Gefahren lässt sich, so Hendges, am ehesten im Kollektiv aller Zahnärzte begegnen. Er warnte eindringlich vor dem Auseinanderdividieren der Zahnärzteschaft durch Selektivverträge und dem Wunsch der Kostenträger, die Zahnärzte in einen Qualitätswettbewerb zu drängen. „Wenn die Krankenkassen es schaffen, das Kollektiv aufzusplitteln, haben wir verloren“, so Hendges. „Wir müssen aufpassen!“

Dr. Alexander P. Sefrin

–Anzeige–



In seinem Vortrag stellte der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges provokativ die Frage: „Qualitätsforderung oder Prüfwahn?“



STUDIENPLATZ MEDIZIN
deutschlandweit einklagen
 auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte
www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50

AuB: Zwei Schritte sind gemacht, ein dritter folgt

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen



70 Essener Zahnärzte kamen trotz einer extremen Wetterlage und den entsprechenden Verkehrsbedingungen am 21. Oktober 2014 zur Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in die Essener Philharmonie.

Am 21. Oktober 2014 fand im Saalbau der Essener Philharmonie die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Essener Zahnärzte statt. Auf dem Programm standen unter anderem ein Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und die Nachwahl des Bezirksstellenvorsitzenden.

Knapp 70 Essener Zahnärzte trotzten den Herbststürmen und kamen ungeachtet der extremen Wetterlage und der entsprechenden Verkehrsbedingungen in die Essener Philharmonie zur Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung – aus gutem Grund: Schließlich gab es mit einem Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und der Nachwahl des Bezirksstellenvorsitzenden gleich zwei interessante und wichtige TOPs.

Nach der Begrüßung durch Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld standen zunächst die „Personalien“ auf der Tagesordnung: Runde Geburtstage und ein Totengedenken, in das Dr. Holfeld eine besonderer Würdigung der Leistungen von Dr. Ingeborg Kleinow und Dr. Hans-Werner Timmers einflocht, die sich international und hierzulande für die Zahnärzteschaft große Verdienste erworben haben.

Anschließend übernahm Hendges das Podium. Zunächst informierte er kurz aus der KZV unter anderem über die Entwick-

lung der Abrechnung seit Jahresbeginn und die daraus folgenden Auswirkungen auf den HVM (die aktuellen Zahlen liefert ID 6/2014). Es folgte eine kurze Einschätzung des aktuell als Referentenentwurf vorliegenden Versorgungsstärkungsgesetzes (VSG), das neben der aus zahnärztlicher Sicht positiven weiteren Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen auch Regelungen enthält, die ihn eher skeptisch stimmen. So sollen die Selektivverträge weiter erleichtert werden, Einschränkungen bei den Medizinischen Versorgungszentren wegfallen und die Kassenärztlichen Vereinigungen weitaus stärker Einfluss auf die regionale Verteilung der Praxen nehmen.

Zwei Schritte erfolgreich gemacht

Hauptthema des Abends waren dann „Neue BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen“. Hendges erklärte, dass bereits zwei wichtige Schritte zur Verwirklichung des AuB-Konzepts von KZBV und BZÄK (Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter) gemacht sind, zum einen durch die Verbesserungen im BEMA ab April 2013 mit neuen Positionen für die Besuche auf Anforderung des Patienten, zum anderen durch die ab April 2014 eröffnete Möglichkeit, Kooperationsverträge mit statio-



ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, und der Leiter der Verwaltungsstelle Essen Dr. Dirk Holfeld



ZA Matthias Abert wurde mit nur einer Gegenstimme zum neuen Essener Bezirksstellenvorsitzenden gewählt.

nären Pflegeeinrichtungen abzuschließen. Ein dritter ebenfalls wichtiger Schritt soll möglichst bald folgen: Wenn es nach dem aktuellen Referentenentwurf des VSG geht, wird ein zahnärztliches Präventionsmanagement für die Zielgruppe der Pflegebedürftigen im SGB verankert. Das Finanzvolumen soll immerhin 50 Millionen Euro betragen.

Durch die verschiedenen Informationsveranstaltungen der KZV Nordrhein und eine Aktion des Deutschen Zahnärzteverbandes (DZV), der Pflegeeinrichtungen und deren Trägerorganisationen über die neue Möglichkeit der Koope-



Die stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Dr. Judith Richter und der stellvertretende Verwaltungsstellenleiter Dr. Bernd Wensing

rationsverträge mit Zahnärzten informiert hat, konnten in Nordrhein bis Oktober schon etwa 150 solcher Vereinbarungen geschlossen werden – angesichts des für ein völlig neues Modell kurzen Zeitraums eine stolze Zahl!

Hendges ist davon überzeugt, dass man bei 1400 Pflegeeinrichtungen allein in Nordrhein erst am Beginn einer Entwicklung steht, von der Zahnärzte und Patienten gleichermaßen profitieren. Dafür sprach auch das große Interesse der Teilnehmer an der neuen Regelung, das sich in äußerst konkreten Fragen der Zuhörer widerspiegelte, die dem Referenten mit kräftigem

Applaus für seine klaren Ausführungen dankten.

Ebenso kräftigen Applaus gab es wenig später, als Zahnarzt Matthias Abert nach einer kurzen Vorstellung mit nur einer Gegenstimme zum neuen Essener Bezirksstellenvorsitzenden gewählt wurde. Er waltete gleich seines Amtes, dankte der stellvertretenden Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Judith Richter, die das Amt eine lange Zeit kommissarisch geführt hatte, für ihr Engagement und verabschiedete seine Kollegen auf eine stürmische Rückfahrt.

Dr. Uwe Neddermeyer



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um möglichst alle per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Welche Vorteile bietet die Lingualtechnik?

Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld

Für den 28. Oktober 2014 hatte der Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Krefeld Dr. Peter Mikulaschek ins Restaurant Hexagon im Seidenweberhaus Krefeld eingeladen. Referent der Veranstaltung war der Krefelder Kieferorthopäde Dr. (H) Esfandiar Modjahedpour, 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Linguale Orthodontie (DGLÖ), der sich mit der Frage befasste, „Welche Vorteile bietet die Lingualtechnik – Aspekte des digitalen Workflow“.

Dr. (H) Esfandiar Modjahedpour erläuterte zunächst die Vorteile der nahezu unsichtbaren Behandlungstechnik, der Lingualtechnik. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass viel weniger White-Spot-Läsionen im Vergleich zu anderen festsitzenden Techniken auftreten. Erklärt werden



Dr. (H) Esfandiar Modjahedpour

kann dies durch die individualisierte Bracketbasis, welche durch die Größe unter anderem eine Protektion des Schmelzes bietet. Der erhöhte Laboraufwand erklärt

die im Vergleich zur labialen Multibracketapparatur höheren Kosten.

Es wurden viele erfolgreich behandelte Patientenfälle gezeigt. Dabei eröffnet das neue Incognito™ Lite System mit Splints auf den Prämolaren ein erweitertes Behandlungsspektrum. Hierbei wird auf eine Abstützung an den Molaren verzichtet.

Der Torque kann durch diese Verankerungseinheit präzise auf die Frontzahnguppe übertragen werden. Dr. Modjahedpour zeigte eindrucksvoll an einem Beispiel, wie ein Schneidezahn, welcher durch ein Frontzahntrauma intrudiert worden war, durch den Einsatz der Incognito™ Apparatur extrudiert werden konnte. Im Anschluss konnte die klinische Krone durch den Zahnarzt erfolgreich rekonstruiert werden.

Dass die Digitalisierung sich schon längst in der Zahnheilkunde durchgesetzt hat und sich nun auch auf den Bereich der lingualen Kieferorthopädie überträgt, wurde anschaulich anhand des digitalen Setups demonstriert. Der Behandler hat die Möglichkeit, durch Überlagerung des Malokklusionsmodells und digitalem Setup am Computer Rückschlüsse auf die Umsetzung des Behandlungsplans zu ziehen.

Der digitale Workflow ermöglicht eine einfachere und schnellere Kommunikation mit dem Labor. Hierzu benötigt der Kieferorthopäde keine weitere spezielle Software. Die bisher notwendigen Silikonabformungen können auch erfolgreich durch digitale Scans ersetzt werden. Zum Einsatz kommt in der Praxis des Referenten der True Definition Scanner™ der Firma 3M. Die Daten werden anschließend als STL Files versendet.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass nahezu jede Malokklusion sich nun auch zuverlässig durch vollindividuelle linguale Bracketssysteme behandeln lässt.

Nach exzellentem Vortrag und anschließender reger Diskussion machten sich die Teilnehmer beeindruckt von den technischen Weiterentwicklungen auf diesem Fachgebiet auf den Heimweg.

Dr. Peter Mikulaschek

In der „Waage“ gut informiert

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Euskirchen



Am 3. November 2014 luden Kreisstellenobmann Dr.-med. stom. Adrian Ortner und Kreisvereinigungsobmann Dr. Hans-Gerd Schumacher die Zahnärzte aus dem Kreis Euskirchen nach Bad Münstereifel-Arloff in die Gaststätte „Zur Waage“ ein. Auf der Tagesordnung standen Vorträge vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges zum Thema „Zukünftiger Einfluss von Qualitätssicherung auf die Honorierung zahnärztlicher Leistungen – Wie stelle ich mich in der Praxis auf?“ und vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des VZN ZA Dirk Smolka über „Das VZN im Umfeld der Niedrigzinspolitik“. (Die Inhalte der Vorträge wurden schon ausführlich beschrieben in RZB 11/2014, S. 710 und S. 712.) Außerdem gab es kompetente Informationen zu weiteren Themen wie den Begehungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Neuigkeiten aus Kammer und KZV.

UN

Topaktuelles – ein informativer Abend für die Kollegen

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in Duisburg

Am 11. November 2014 versammelten sich über 60 Zahnärzte der Bezirks- und Verwaltungsstelle im Haus der Unternehmer in Duisburg, um sich speziell vom Präsidenten der Zahnärztekammer Dr. Johannes Szafraniak über „Topaktuelles aus der Zahnärztekammer Nordrhein“ informieren zu lassen.

Der Bezirksstellenvorsitzende ZA Udo von den Hoff begrüßte die Anwesenden auch im Namen des Verwaltungsstellenleiters ZA Michael Wupper. von den Hoff berichtete in seinen einleitenden Worten kurz über die Situation in Duisburg. Des Weiteren motivierte er die Anwesenden, von ihrem Wahlrecht zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein Gebrauch zu machen, damit beispielsweise auch regionale Interessen der Kolleginnen und Kollegen in der Kammerversammlung vertreten werden. Nach einem weiteren kurzen Statement von Wupper zu Aktuellem aus dem Bereich der KZV (Punktwerte, Untersuchungspositionen für sechs bis 30 Monate alte bei der Barmer GEK versicherte Kinder) wurde das Wort an den Präsidenten der Zahnärztekammer übergeben.

Dieser brachte die Anwesenden über Aktuelles aus dem Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein bzw. der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf den neuesten Stand. In seinem Vortrag wurden die Kolleginnen



Der Bezirksstellenvorsitzende ZA Udo von den Hoff berichtete in seinen einleitenden Worten über die Situation in Duisburg.



Der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Johannes Szafraniak informierte über „Topaktuelles aus der Zahnärztekammer Nordrhein“.

Fotos: Dr. Wienfort

und Kollegen über die gerade beendete Bundesversammlung der BZÄK in Frankfurt a. M. (zum Beispiel Verabschiedung einer Musterberufsordnung) und über die rechtliche Situation in Bezug auf die GOZ-Position 2197 informiert. Dr. Szafraniak stellte klar, dass nach dem bisher vorliegenden Urteil des Amtsgerichts Bonn eine Abrechnung dieser Position immer dann möglich sei, wenn der Inhalt der Leistung auch erbracht werde (s. RZB 10/2014, S. 592 ff.). Auch stünde Nordrhein diesbezüglich bundesweit nicht mehr allein da. Einige andere Bundesländer empfehlen mittlerweile ebenfalls die Abrechnung dieser Position. In seinen weiteren Ausführungen

informierte er die gespannt zuhörenden Teilnehmer auch über die aktuelle Situation in Bezug auf Begehungen, Untersuchung der Wasserqualität in Behandlungseinheiten und das „Düsseldorfer Modell“ für den Bereich der Begehung durch die Gesundheitsämter. Er forderte allgemein dazu auf, sich viele Informationen von der Internetseite der Zahnärztekammer Nordrhein herunterzuladen. Im Anschluss stand Dr. Szafraniak für Fragen zur Verfügung.

Ein interessanter Abend für die Kollegen – und so waren alle Anwesenden wieder auf dem neusten Informationsstand.

ZA Udo von den Hoff



Breites Update aktueller Themen der Implantologie

4. Implantologischer Frühschoppen in Düsseldorf



Was ist, wenn sich über den Dächern von Düsseldorf 350 Zahnärzte und Chirurgen treffen? Ganz klar, dann haben wieder die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen Praxen Bonsmann & Diener, Kaupe & Wunderlich sowie Stroink und Kollegen zum alljährlichen Implantologischen Frühschoppen eingeladen. Wie üblich bot die Stadtparkasse Düsseldorf mit ihren Räumlichkeiten am 8. November 2014 ein ausgezeichnetes Ambiente für eine facettenreiche Vortragsveranstaltung.

Den Anfang machte PD Dr. Marcus Oliver Klein aus der Praxis Stroink und Kollegen, der mit seinem Vortrag „Weniger ist Mär?“ einige gängige implantologische Thesen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfte. Er stellte dar, was man tun kann, um die Risiken im Zuge einer Implantation im atrophischen, seitlichen Oberkiefer zu minimieren

– ein hoch informatives Referat, welches Mythen konkrete Studienergebnisse gegenüberstellte.

- „Wir brauchen nur zwei Implantate im zahnlosen Oberkiefer“: Nach Studienlage ist dieses Konzept fragwürdig. Weniger als vier Implantate sollten hier keinesfalls geplant werden. Mit vier Fixturen ist dann auch nur an herausnehmbaren Zahnersatz zu denken. Laut Leitlinie müssen es für festsitzenden Zahnersatz im Oberkiefer sechs Implantate sein.
- „Mini-Implantate im Oberkiefer sind kein Problem“: Dagegen spricht die laut Studienlage sehr hohe Verlustrate von zirka 50 Prozent und zudem der enorme vertikale Knochenverlust im crestalen Implantatanteil.
- „Kurze Implantate im Oberkiefer sind kein Problem“: Das Konzept scheint nach aktueller Datenlage zu funktionieren, jedoch immer nur nach Herstellerfreigabe indikationsbezogen verblockt. Im

Unterkiefer ist die Versorgung mit kurzen Fixturen einfacher als im Oberkiefer.

Dr. Raoul Rendchen aus der Praxis Bonsmann und Diener berichtete anschließend, welche prothetischen Konsequenzen die chirurgische Fehlplanung von Implantaten nach sich ziehen kann. Anhand diverser Fallbeispiele zeigte er mehrere schwerwiegende Frontzahn-Failures, entstanden aus der „Augen-zu-und-durch“-Haltung des Behandlers bei Nichtbeachtung einfacher implantatchirurgischer Grundregeln. Auch muss es tatsächlich nicht immer ein festsitzender Zahnersatz sein. Oftmals entscheiden sich Patienten lieber für eine herausnehmbare „teleskopierende Brücke“, wenn das Wort „Prothese“ vermieden werden soll.

Bisphosphonatassoziierte Osteonekrosen

Mit dem Themenbereich „Bisphosphonatassoziierte (BPA) Osteonekrosen“ schloss

sich Dr. Dr. Carsten Mußhoff, Praxis Kaupe & Wunderlich, an. Wichtig war ihm die Differenzierung zur Osteomyelitis und zur Osteoradionekrose, die andere Ursachen haben. Ausschlaggebend für die Inzidenz der BPA-Osteonekrosen ist die Wirksamkeit der eingesetzten Medikamente. Ein Auftreten klinischer Anzeichen ist bei Patienten zu beobachten, die mit Bisphosphonaten gegen Osteoporose, aber auch gegen Knochenmetastasen, Prostata-CA, Mamma-CA und auch Bronchial-CA therapiert werden. Typische klinische Befunde sind dann die wie ausgestanzt wirkende Gingiva und die deutlich erkennbar exponierten Osteonekrosen. Wichtig bei der Therapie sind ausnahmslos eine schonende, komplette Resektion des Defekts und eine sichere, dichte, gut vaskularisierte Deckung mit einer IV-Antibiose und oftmals stationärem Aufenthalt. Laut Dr. Mußhoff sei jedem Onkologen empfohlen, vor Einsatz der Medikation eine Überweisung des Patienten zum Hauszahnarzt vorzunehmen: „Vorheriger Zahnstatus empfohlen.“ In der Verantwortung des Zahnarztes liegt es dann engmaschig zu kontrollieren, eventuelle Druckstellen am Zahnersatz zu vermeiden und alles zu tun, um Verletzungen und Beeinträchtigungen der Gingiva zu vermeiden – kurzum, dem Patienten eine aufmerksame Prophylaxe in engem Recall zu bieten. Denn BPA-Osteonekrosen können nur nach intraoralen Verletzungen, Parodontopathien oder Druckstellen entstehen. Dem Referenten gelang der Balanceakt zwischen Studienlage und klinischen Fällen ausgezeichnet. Er verlor zu keiner Zeit seines Vortrags die Aufmerksamkeit der Zuhörer und stieß eine rege Anschlussdiskussion zum Thema an.

DVT-/3D-Diagnostik

Mit gewohnter Routine stellte Prof. Dr. Stefan Haßfeld aus Dortmund unter dem Titel „In welchen Fällen ist eine DVT-/3D-Diagnostik indiziert und wann nicht?“ ein Thema vor, welches für viele Zahnärzte von großer rechtlicher Relevanz ist. Dass es hierzu aufgrund der Bandbreite an diagnostischen Optionen keine Studien



Veranstalter und Referenten des 4. Implantologischen Frühschoppens: Dr. Dr. Ulrich Stroink, Dr. Dr. Carsten Mußhoff, Dr. Sebastian Becher, Dr. Wolfgang Diener, Dr. Raoul Rendchen, Dr. Dr. Martin Bonsmann, Dr. Dr. Wolfgang Schmitt und Dr. Dr. Thomas Clasen

gibt, macht die Sache nicht einfacher. Der scheinbare Grundsatz „bei dreidimensionalen Problemen immer dreidimensional diagnostizieren“ ist mit allergrößter Vorsicht zu betrachten. Zudem sind DVT-Aufnahmen auch fehlerbehaftet. Bei schablonengestützter Implantation sind teilweise Abweichungen am Implantatapex von bis zu zwei Millimetern zu beobachten. Prof. Haßfeld wies immer wieder darauf hin, dass das Verhältnis vom Maß der Strahlenexposition zur klinischen Relevanz der radiologischen Diagnostik passen muss. Interessant ist allerdings, dass eine Leitlinie in den USA tendenziell empfiehlt, bei implantologischen Eingriffen immer eine DVT-Aufnahme zu erstellen.

Prof. Dr. Michael Augthun aus Mülheim berichtete über seine Erfahrungen mit der Behandlung von Komplikationen nach implantatprothetischer Versorgung. Herausnehmbarer Zahnersatz scheint ganz allgemein komplikationsanfälliger zu sein als festsitzende Suprakonstruktionen. Bei auftretenden Schwierigkeiten stellt sich die Frage, ob es sich dann um systembedingte oder eher „hausgemachte“ Probleme handelt. Zu den größten Fehlerquellen zählen unter anderem mechanisch kompromittierte Implantat-Abutment-Verbindungen und

auch eine unphysiologische Belastung. Weitere schwerwiegende Probleme sind Dezementierungen, Frakturen von Suprastrukturen und auch Schraubenlockerungen oder -brüche. Zur Fehlervermeidung ist die Wahl des richtigen Abutmentmaterials maßgebend. Bei Coverdentures spielt zudem die richtige Ausrichtung der jeweiligen Attachments eine wesentliche Rolle. Durch korrekte Planung und sorgfältige Behandlung lassen sich viele Fehler bereits im Vorfeld vermeiden. Eine Korrektur von Misserfolgen ist oftmals mit hohem Zeit-, Material- und Kostenaufwand verbunden.

Der „besondere Vortrag“ der Veranstaltung wurde von Torsten Sträter geboten. Der bekannte Dortmunder Comedian berichtete von seinen bemerkenswerten Versuchen, ein äußerst individuelles Diätprogramm durchzuhalten, und von diversen Erlebnissen bei Comedy-Gipfeln in Deutschland und der Schweiz. Die Teilnehmer dankten ihm seinen Auftritt mit großer Anteilnahme an seinem bedauernden Schicksal, viel Gelächter und reichlich Applaus.

Der 5. Implantologische Frühschoppen findet am 14. November 2015 statt.

Dr. Dr. Ulrich Stroink

Änderungen an der Vertikaldimension

Indikation, Vorgehen und Risiken



Abb. 1: Zustand nach langjähriger Prothesenkarenz mit Elongationen und Bissenkung



Abb. 2: Durch starke Kieferkammresorption verursachte Bissenkung



Abb. 3: Durch Bisshebung verursachter mangelhafter Mundschluss

Am 27. Oktober 2014 fand in Aachen die abschließende regionale Tagung der nordrheinischen Zahnersatzgutachter statt (s. S. 756). Der Schwerpunkt des im zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Teil gehaltenen Vortrags „Änderungen an der Vertikaldimension – Indikation, Vorgehen und Risiken“ von Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Universität Köln, lag auf Fallbeispielen, auf deren Grundlage er für eine strenge Indikationsstellung der Bisshebung plädierte.

Im Zusammenhang mit der Behandlung von muskulären und arthrogenen Beschwerdebildern oder bei der Versorgung mit Zahnersatz wird häufig eine Änderung der vertikalen Dimension erwogen. Während sie im ersten Fall im Rahmen einer Schienenbehandlung zumindest temporär nicht umgangen werden kann, ist im zweiten Fall die Indikation im Wesentlichen davon abhängig, ob bereits eine Bissenkung oder -erhöhung vorliegt, die dann entsprechend korrigiert werden muss. Leider existieren nur wenige aussagekräftige klinische Studien zu diesem Problem, insbesondere solche, die auf die Notwendigkeit einer Bisshebung bzw. -senkung eingehen.

Die Vertikaldimension ist in der Regel von der Natur aus so eingestellt, dass ein minimaler Sprechabstand von 0 bis 0,5 mm vorliegt und der Unterkiefer sich in Ruhelage in einer Position befindet, in der sich die Zahnreihen nicht berühren. Da weder Bücher noch Statements von Fachgesell-

schaften sich mit der Indikation und den Risiken einer Bisshöhenänderung eingehend befassen, wird versucht Grundsätzliches zu erörtern. Demnach führt eine Abrasion von Zähnen in der Regel nicht zu einer Bissenkung, da die betroffenen Pfeiler bei resistenten parodontalen Verhältnissen oft mit dem gesamten Zahnhalteapparat elongieren und die durch Abrasion entstandene Bissenkung kompensiert wird. Eine Dekompensation dieser vertikalen Bisslageänderung liegt nur dann vor, wenn Stützzonen verlorengehen bzw. eine Substanzschädigung der Zähne derart rapide abläuft, dass die kompensatorische Elongation nicht zustande kommt. Dies könnte u. U. auch bei implantatgestütztem Zahnersatz der Fall sein, der durch extremen Bruxismus oder Abplatzungen von Kauflächenbestandteilen beschädigt wird, zumal Implantate nicht zu einer natürlichen kompensatorischen Elongation fähig sind.

Die klinischen Folgen einer Bissenkung sind die Cheilitis angularis, Änderungen der Gesichtsform und möglicherweise auch das Auftreten von temporo-mandibulären Beschwerden.

Eine Bissenerhöhung, die gewöhnlich nicht durch natürliche Vorgänge hervorgerufen wird, hat weitaus mehr gravierende Folgen. Hierunter fallen beispielsweise die Cheilitis xerostomica, ebenfalls Änderungen der Gesichtsform und Auftreten von temporo-mandibulären Beschwerden, darüber hinaus aber auch myofascialer Schmerz, mimische Muskelfatigue, Phonationsstörungen, Dysphagie, Kauffunktionsstörungen, parodontale Probleme, Abrasionen und Zahnhypersensibilität, Mundtrockenheit, Schleimhautbrennen, orale Dysaesthesien, Schleimhautschäden und Kieferkammresorption, um nur einige zu nennen. Häufig werden Bissenerhöhungen durch Zahnersatz, insbesondere bei der Verwendung von Teleskopen als Verbindungselemente hervorgerufen.

Für Änderungen der Vertikaldimension werden verschiedene Indikationen genannt. Hierunter fallen die dekompenzierte Bissenkung bzw. -erhöhung, funktionelle Beschwerden an Kiefergelenken und/oder Kaumuskulatur, ästhetische, d. h. phonetische oder kosmetische Probleme, Dyspha-



Abb. 4: Kompensierte Bissenkung im Abrasionsgebiss

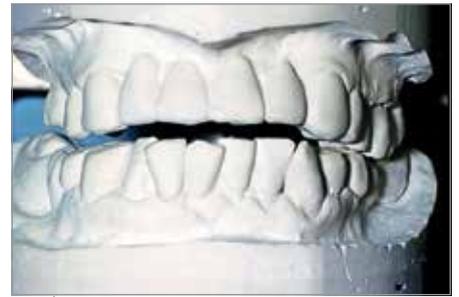


Abb. 5: Iatrogene Bisshebung durch Eingliederung festsitzenden Zahnersatzes auf der linken Kieferseite

gie und Störungen der oralen Homöostase sowie rekonstruktive Maßnahmen an der Zahnreihe. Die bloße Abrasion von Zähnen, die gewöhnlich, wie bereits oben bemerkt, eine natürliche Kompensation erfährt, ist keine Indikation für eine Änderung der Vertikaldimension. Man kann also davon ausgehen, dass die Absenkung einer artifiziell verursachten Bisserrhöhung weitaus häufiger indiziert ist als eine Bisserrhöhung einer möglicherweise minimal abgesunkenen Vertikaldimension. Im Vordergrund steht immer das klinische Beschwerdebild.

Wenn dennoch eine Bisserrhöhung stattfinden muss, wird diese im Wesentlichen zwei Aufgaben folgen, nämlich der Therapie von Funktionsstörungen (therapeutische Bisshebung) oder der Behebung von okklusalen Interferenzen bei der Anfertigung von Zahnersatz (konstruktive Bisshebung). Für die Bestimmung einer reproduzierbaren vertikalen Dimension gibt es „objektive“ Methoden, die auf der Röntgen-Kephalometrie oder der Aufzeichnung von Muskelpotenzialen beruhen. Beide haben sich nicht bewährt, da sie zumeist sehr kompliziert sind und das individuelle Gefühl des Patienten, die richtige Bisshöhe im Mund zu haben, nicht verifizieren können. Weitaus erfolgreicher sind hier die Methoden, die eine funktionell-subjektive Wahrnehmung des Patienten beinhalten und gewisse Funktionsmuster, wie beispielsweise Sprechen, Schlucken etc. berücksichtigen.

Wird eine Bisserrhöhung durchgeführt, wird einem systematischen Review von J. Abduo (2012) zur Folge die Therapiesicherheit durch folgende Maßnahmen beeinflusst:

- strenge Indikationsstellung
- Teilschritte der Bisserrhöhung von maximal 1 mm pro Monat
- deutliche Vorteile durch festsitzende bzw. bedingt abnehmbare Behandlungsmittel gegenüber rein abnehmbaren Schienen

Dies ist insbesondere bei der konstruktiven Bisserrhöhung im Fall von bezahnten oder teilbezahnten Patienten von Bedeutung. Im Fall zahnloser Patienten, d. h. bei vollständigem Stützzonenverlust ist das Auffinden



Abb. 6: Durch Stützzonenverlust abgesunkene Bisslage (links) und nach Wiederaufbau der Okklusion (rechts)

der korrekten vertikalen Dimension im Prinzip einfacher, da die meisten zahnlosen Patienten imstande sind, innerhalb sehr kurzer Zeit ihre ihnen am bequemsten erscheinende Vertikaldimension einzunehmen (R.B. Lytle, 1964; L.H. Timmer, 1964). Generell stellt die korrekte Bestimmung der Vertikaldimension auch die beste Grundlage für das Auffinden einer exakten Horizontaldimension dar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Bisserrhöhung beim Bezahnten sehr selten indiziert ist und von erheblichen Risiken begleitet wird. Sollte eine konstruktive Bisserrhöhung vor prothetischer Therapie durchgeführt werden müssen, ist auf jeden Fall eine beschwerdefreie Wartezeit nach Bisslagenänderung einzuhalten.

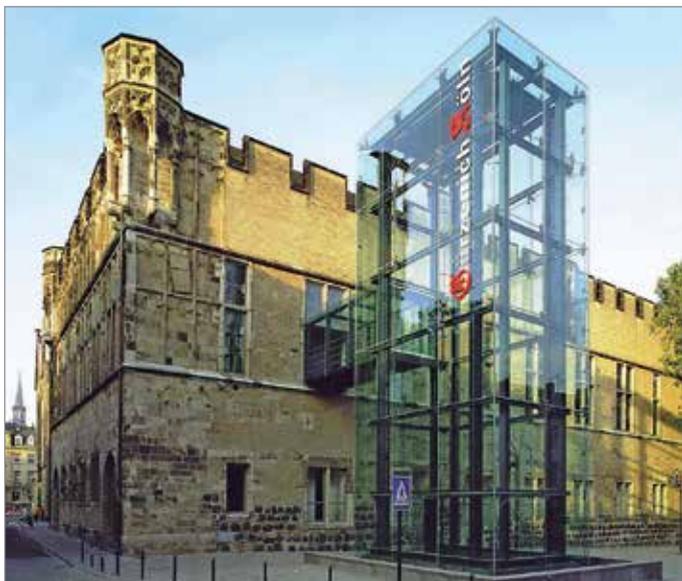
Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier



Abb. 7: Mit Langzeitprovisorium durchgeführte konstruktive Bisshebung im Fall ausgeprägter Abrasionen der Oberkieferzähne

Karl-Häupl-Kongress 2015

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Praxisteam mit Dentalausstellung



Gürzenich Köln

Freitag, den 27. Februar 2015

9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, den 28. Februar 2015

9.00 bis 17.45 Uhr

- Veranstaltungsort:** Köln Kongress Gürzenich
Martinstr. 29–37, 50667 Köln
- Kurs-Nr.:** 15031
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)
- Anmeldung:** Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
www.zahnaerztekammernordrhein.de
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/52605-48
Tel. 0211/52605-45 (für Rückfragen)

Werkstoffe und Therapiekonzepte im Vergleich

Eine adäquate zahnmedizinische Versorgung unserer Patienten ist häufig mit der Inkorporation unterschiedlicher Werkstoffe vergesellschaftet. In der modernen Zahnmedizin steht der Einsatz langfristig haltbarer, aber insbesondere bioverträglicher Materialien im Vordergrund.

Täglich werden in der zahnärztlichen Praxis unterschiedliche Therapien durchgeführt, die sich in ihrer Ausführung, bedingt durch die Verwendung verschiedener Materialien, zum Teil gravierend unterscheiden.

Im Bereich der Füllungsrestaurationen und der Kronen- und Brückentechnik sind beispielsweise diverse Präparationsformen notwendig,

um den unterschiedlichen Materialeigenschaften gerecht zu werden. Während früher im Seitenzahngelände als Füllungsmaterial primär Amalgam verwendet wurde, steht den Zahnärzten heute eine große Palette verschiedener biokompatibler und zugleich den ästhetischen Ansprüchen unserer Patienten genügender Materialien zur Verfügung. Insbesondere der Werkstoff Keramik hat sich bei patientenseitiger Akzentuierung hoch ästhetischer zahnfarbener Materialien im Bereich der prothetischen Versorgung, aber auch im Bereich der Implantologie einen wichtigen Platz erobert.

Die Entwicklung neuer Materialien wurde in den letzten Jahren insbesondere auch durch innovative Technologien wie das CAD/CAM-Verfahren sowie durch Verbesserung adhäsiver Befestigungsmöglichkeiten angetrieben. Damit korrelierend hat sich die Vielfalt der rekonstruktiven Therapieoptionen deutlich gesteigert. Vor diesem Hintergrund werden bei unserem diesjährigen Kongress klinische Kriterien bei der Materialwahl eine zentrale Bedeutung haben. Ausgehend von diesem Themenkomplex werden direkte und indirekte Rehabilitationsverfahren bei Frontzahnrestaurationen miteinander verglichen und dabei Komposit und Keramik hinsichtlich ihres Indikationsbereiches beleuchtet.

Ein werkstoffgerechtes Vorgehen hängt nicht unwesentlich von der Kommunikation zwischen Zahnarzt und Zahntechniker ab. Dem Behandler obliegt dabei die Verantwortung, durch die Auswahl geeigneter Werkstoffe und Behandlungstechniken den individuellen funktionellen und ästhetischen Erfordernissen des Patienten gerecht zu werden.

In einem Vortrag wird auf unterschiedliche Therapiekonzepte bei der Kariesbehandlung eingegangen. Heute sind feinjustierte, minimalinvasive Therapiekonzepte nicht nur dank der Entwicklung moderner restaurativer Werkstoffe möglich geworden, sondern insbesondere aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zur Kariespathogenese und der Differenziertheit der Kariesdiagnostik.

Entsprechend der Tradition unseres Jahreskongresses werden auch diesmal interdisziplinäre Ansätze aufgezeigt. Sie beziehen sich zum einen auf die zunehmende Morbidität an Herz- und Kreislauferkrankungen, zum anderen auf diagnostische Hinweise, die ausgehend von Mundschleimhautveränderungen Rückschlüsse auf systemische Erkrankungen erlauben.

Besonders schwierig ist es, Therapieentscheidungen im gesamt-konzeptionellen Sinn zu treffen, wenn eine parodontal defizitäre, aber nach Durchführung entsprechender Maßnahmen konsolidierte Gebissituation vorliegt. Die Entscheidung zur Verwendung derart kompromittierter Zähne als prothetische Pfeiler muss stets vor dem Hintergrund der langfristigen Erhaltungsprognose und der anfallenden Kosten getroffen werden. Auch zu dieser schwierigen Fragestellung werden auf unserem Kongress Entscheidungshilfen gegeben.

Der erste Kongresstag endet, wie es seit Jahren guter Brauch ist, mit kulturellen Impressionen, diesmal im Duftmuseum im Farina-Haus, dem Geburtshaus des Eau de Cologne. Danach wird es in einem Kölner Traditionslokal, in dem schon Bill Clinton und Jaques Chirac gespeist haben, wieder zahlreiche Möglichkeiten geben, miteinander zu reden – über Fachliches, Gesundheitspolitisches und über vieles andere auch.

*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent*

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 27. Februar 2015

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
*Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein*
*ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein*
*Elfi Scho-Antwerpes
1. Bürgermeisterin der Stadt Köln*
*Dr. Peter Engel, Köln
Präsident der Bundeszahnärztekammer*
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein*
- 9.45 Uhr **Behandlungskonzept für die ästhetischen Zone**
Dr. Ueli Grunder, Zollikon (CH)
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Was bedeutet eigentlich:
Minimalinvasiv in der Zahnerhaltung?**
Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg
- 11.30 Uhr **Implantologische Behandlung alter Patienten –
Gibt es ein Therapiekonzept?**
Prof. Dr. Thomas Weischer, Witten
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Früh erkannt, Gefahr gebannt – von der
Kariesdiagnose zum Therapiekonzept**
Priv.-Doz. Dr. Felix Krause, Leipzig
- 14.30 Uhr **Regenerative Paradontitistherapie: Konzepte
für den langfristigen parodontalen Zahnerhalt**
Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Der zahnlose Patient – festsitzende oder
herausnehmbare implantat-prothetische
Rehabilitation? Differentialtherapeutische Aspekte**
Dr. Karl-Ludwig Ackermann, Filderstadt
- 16.15 Uhr **Moderne Frontzahnrestaurationen: direkt mit
Komposit oder indirekt mit Keramik?**
Prof. Dr. Jürgen Manhart, München
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

Kölner Museumsnacht

mit einer Führung durch das

Duftmuseum im Farina-Haus

und einem kulinarischen Abendessen.

(Kurs-Nr.: 15033 – Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen in der nächsten Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblattes)

Samstag, 28. Februar 2015

- 9.00 Uhr **Klinische Kriterien für die Materialwahl
in der Prothetik**
Prof. Dr. Irena Sailer, Genf (CH)
- 9.45 Uhr **Antikoagulation, Bridging und Endokarditis-
prophylaxe bei zahnärztlichen Eingriffen – was ist
zu beachten? Tipps für die tägliche Praxis**
Prof. Dr. Rainer Wessely, Köln
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Prothetisches Konzept nach Exzision: Ästhetik
durch Brückenpontic vs. sofort versorgtes Implantat**
Dr. Paul Weigl, Frankfurt
- 11.30 Uhr **Prothetische Therapiekonzepte im
parodontal kompromittierten Gebiss**
Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Vollkeramische Restaurationen – Bewährtes,
Neues und Fehler, die man vermeiden kann**
Dr. Sven Rinke, Hanau
- 14.30 Uhr **Suprakonstruktionen:
Verschrauben oder Zementieren?**
Dr. Christian Hammächer, Aachen
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Mundschleimhautrekrankungen und Früh-
erkennung: Was der Zahnarzt wissen muss.**
Prof. Dr. Torsten Remmerbach, Leipzig
- 16.15 Uhr **Deckung freiliegender Wurzeloberflächen –
Welcher Weg ist der Beste?**
Dr. Jamal Stein, Aachen
- 17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 27. Februar 2015

- 9.15 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
*Dr. Hans-Jürgen Weller
Referent für die Fortbildung der ZFA
der Zahnärztekammer Nordrhein*
- 9.30 Uhr **Diagnostik und Therapie der Zahnbehandlungs-
angst und der Zahnbehandlungssphobie**
Prof. Dr. Peter Jöhren, Bochum
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **„Dami_ es Ihr_r Mund_öhle an N_chts fehlt.“
Kommunikations-Training intensiv – speziell für
die Prophylaxe. Gedankenlos. Zahnlos.
Ausstrahlungslos.**
Annette Schmidt, Tutzing
- 12.15 Uhr **Mittagspause**

Karl-Häupl-Kongress 2015

- 13.45 Uhr **Rechtfertigende Indikation in der zahnärztlichen Chirurgie unter Berücksichtigung neuer Röntgentechniken**
Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen
- 14.45 Uhr **Pause**
- 15.00 Uhr **Aufbruch – Die Systematik der Parodontaltherapie**
Solveyg Hesse, Otter
- 16.30 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 28. Februar 2015

- 9.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Jürgen Weller
- 9.15 Uhr **Ü 60-Party – der alte Patient in der Zahnarztpraxis**
Dr. Catherine Kempf, Pullach
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Möglichkeiten der antiinfektiösen Therapie – von „A“ wie Antibiose über „L“ wie Laser bis zu „Z“ wie Zahnreinigung**
Prof. Dr. Astrid Brauner, Mönchengladbach
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Eine Stimme, die nicht stimmt, verstimmt: Und Ihre Persönlichkeit?**
Markus H. Eberhard, Bad Tölz
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Wer weiß, was macht wirklich WEISS? Bleachingprodukte durchleuchtet! Welche Wirkstoffe können was: Häusliches und Professionelles?**
Ulrike Wiedenmann, Aitrach
- 17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf: Dr. Jürgen Weller

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongress veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen richtet.

Freitag, 27. Februar 2015

- 9.45 Uhr **KFO – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ**
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid

- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 28. Februar 2015

- 9.30 Uhr **BEMA: Neue BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen**
ZA Martin Hendges, Köln
- 10.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Auswirkungen für die Zahnarztpraxis**
ZA Martin Hendges, Köln
- 11.15 Uhr **Pause**
- 11.30 Uhr **ZE Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenem Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen**
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen**
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 15.45 Uhr **Pause**
- 16.00 Uhr **Kons – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung**
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
- 17.45 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Wolfgang Schnickmann

Aktuelle Termine: www.kzvn.de/termine

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 27. Februar 2015
9.00 bis 17.45 Uhr
Samstag, den 28. Februar 2015
9.00 bis 17.00 Uhr

Kurs-Nr.: 15391

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 170 Euro

Freitag, 27. Februar 2015

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde –
Aussichten und Chancen**
Dr. Peter Minderjahn, Stolberg
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Praxisübernahme – Übernahmevertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 11.45 Uhr **Betriebswirtschaftliche Grundsätze**
- Entscheidungshilfen zur Selbstständigkeit
- Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff, Köln*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
- Arbeitsvertragsrecht
 - Arbeitsvertrag
- RAin Sylvia Harms, Düsseldorf*
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung/Zulassungsverfahren**
- Vorbereitung
 - Zulassungskriterien
 - Ablauf der Zulassung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
- ZA Lothar Marquardt, Krefeld*
Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf

- 17.00 Uhr **Altersversorgung**
- Das Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein (VZN)
- Dr. Dr. Detlef Seuffert, Duisburg*

17.45 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 28. Februar 2015

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
- Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
- Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Dr. Peter Minderjahn, Stolberg*
- 16.00 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
- Allgemeine Berufspflichten
 - Zahnärztliche Werbung
- Dr. iur. Kathrin Janke, Düsseldorf*

17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 800).

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Peter Minderjahn

Belastungserleben im Umgang mit Angstpatienten

Ergebnisübersicht zur Evaluation eines Fragebogens

Im Rheinischen Zahnärzteblatt 3/2014 bat die Studentin Anna Barthel, TU Braunschweig, Zahnärztinnen und Zahnärzte um Mitarbeit für ihre Masterarbeit, die der Frage nachging, ob deutsche Zahnärzte in ihrem Praxisalltag stark beansprucht sind. Das Ergebnis dieser Studie

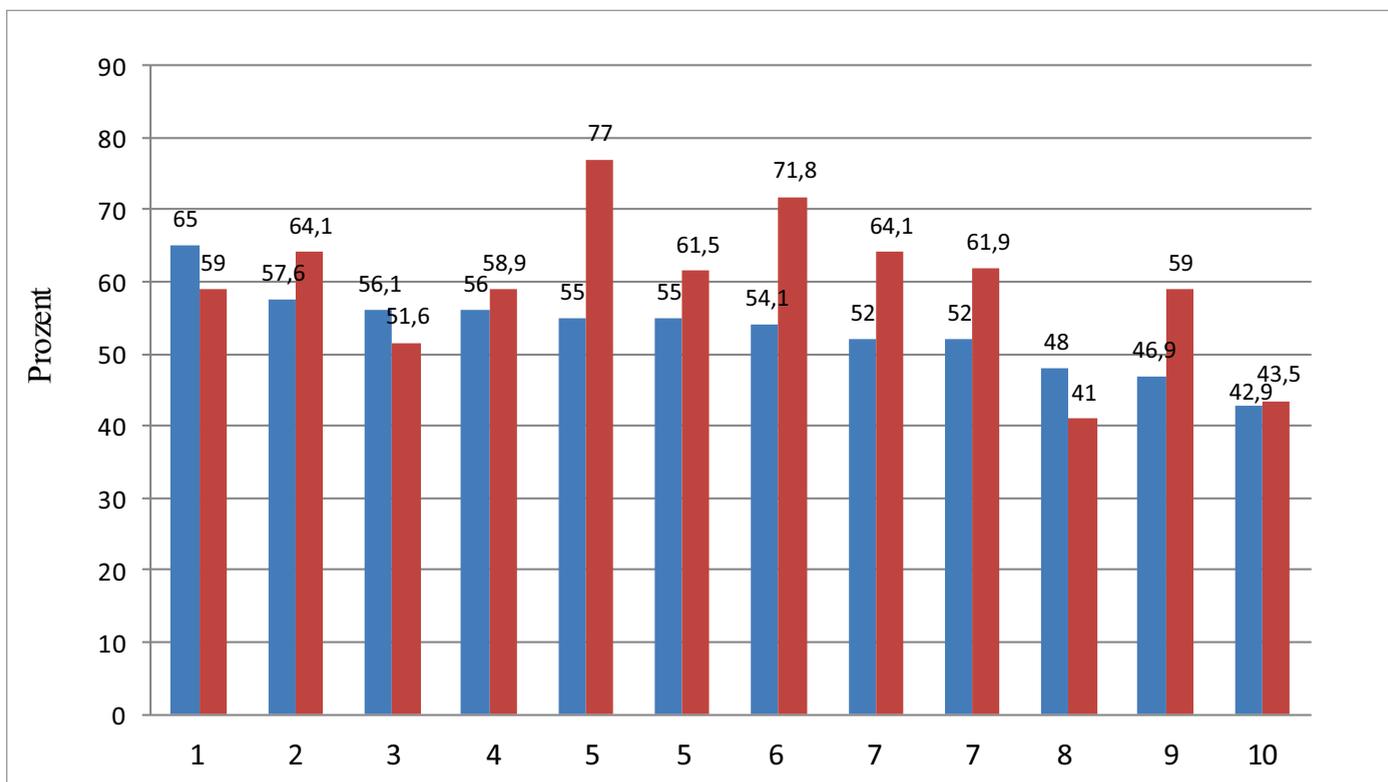
liegt nun vor und wurde zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Der Beruf eines Zahnarztes wird häufig als stressig eingeschätzt (Gorter & Freeman, 2011). Die daraus resultierende Belastung spielt in der Literatur immer wieder eine große Rolle (Kay & Lowe, 2007). Auch die Belastung durch den Umgang mit Angstpatienten scheint diesbezüglich

von Bedeutung zu sein (Moore & Brodsgaard, 2001). Aufgrund einer hohen Prävalenz von 3,7 Prozent (Oosterink, deJongh & Hoogstraten, 2009) für die Zahnbehandlungsphobie erscheint es wichtig, den Umgang der Zahnärzte mit diesen Patienten sowie die daraus resultierende Belastung und den Umgang mit eben dieser näher zu betrachten. Da bislang wenig Forschung auf diesem Gebiet,

	Liste der größten Stressoren Item	M	SD	Prozentwert mit Bewertung 4 bis 5 (und Ranking)	
1.	Zeitplan wird nicht eingehalten	3,46	1,301	57,6	(2)
2.	Verursachen von Schmerzen beim Patienten	3,43	1,172	52	(7)
3.	Sehr hohes Arbeitspensum	3,59	1,144	56,1	(3)
4.	Behandlung von Angstpatienten	3,57	1,299	55	(5)
5.	Finanzieller Druck	3,49	1,413	55	(5)
6.	Mangelhafte Assistenz von Angestellten	3,47	1,257	54,1	(6)
7.	Kurzfristig abgesagte Termine	2,95	1,256	38,4	(13)
8.	Behandlung von Kindern und Jugendlichen	2,96	1,192	36,4	(15)
9.	Berufsfremde Anforderungen (z. B. Bürokratie)	3,83	1,102	65	(1)
10.	Konkurrenz zwischen Kollegen	2,30	1,217	17,2	(30)
11.	Eingeschränkte Behandlungsfreiheit durch Vertragsrechte und Kostenträger	3,51	1,216	56	(4)
12.	Mangelnde Kooperation des Patienten	3,46	1,186	52	(7)
13.	Ich habe Angst vor (ängstlichen) Patienten	2,46	1,507	28,3	(21)
14.	Meine Leistungsfähigkeit lässt nach	3,12	1,397	42,9	(10)
15.	Ich habe Verspannungen/Schmerzen	3,26	1,336	46,9	(9)
16.	Ich fühle mich gereizt/nervös	3,28	1,247	48	(8)
17.	Ich fühle mich schwach	2,95	1,394	36,9	(14)
18.	Ich habe Schwierigkeiten mich zu konzentrieren	2,75	1,419	32,9	(17)
19.	Ich habe Schweißausbrüche	2,26	1,418	22,7	(26)
20.	Ich habe Schlafstörungen	2,97	1,508	41,9	(11)
21.	Ich habe Magen-Darm-Probleme	2,28	1,396	21,2	(28)
22.	Ich bin müde	3,05	1,266	39,9	(12)
23.	Trauer	1,90	1,207	11,7	(32)
24.	Ärger	2,73	1,297	30,3	(19)
25.	Abneigung	2,43	1,295	22,2	(27)
26.	Niedergeschlagenheit	2,33	1,362	23,8	(25)
27.	Zuneigung	1,58	0,919	3,5	(35)
28.	Freude	1,33	0,705	1,5	(36)
29.	Scham	1,79	1,173	10,1	(33)
30.	Angst	1,68	1,078	27,8	(22)
31.	Unsicherheit	2,52	1,456	31,8	(18)
32.	Hilfflosigkeit	2,64	1,494	36,3	(16)
33.	Ich kläre den Patienten ausführlicher über das Vorgehen auf als nicht ängstliche Patienten.	2,39	1,324	22,7	(26)
34.	Ich drohe dem Patienten mit Konsequenzen.	2,07	1,352	17,2	(30)
35.	Ich Sorge dafür, dass ich durch zusätzliche Assistenz vom Personal stärkere Unterstützung erhalte.	1,84	0,993	5	(34)
36.	Ich zeige dem Patienten offen, dass ich mich gestresst fühle.	2,38	1,482	26,2	(23)
37.	Ich rede beruhigend auf den Patienten ein.	2,39	1,320	23,8	(25)
38.	Ich lehne die Behandlung des Patienten ab.	2,42	1,581	28,8	(20)
39.	Ich plane zusätzliche Zeit für die Behandlung ein.	2,67	1,250	25,8	(24)
40.	Ich versuche die Angst des Patienten zu ignorieren und die Behandlung zügig durchzuführen.	2,68	1,380	30,3	(19)
41.	Ich bitte die Begleitperson während der Behandlung im Wartezimmer zu bleiben.	2,03	1,219	15,1	(31)
42.	Ich nehme Medikamente (z.B. Beruhigungs- oder Schlafmittel) gegen Belastungssymptome ein.	1,90	1,517	19,7	(29)
43.	Ich versuche die Behandlung mit dem Patienten gemeinsam durchzustehen.	2,71	1,323	28,8	(20)
44.	Die entstandene Belastung kann ich durch ein Glas Wein oder Bier am Abend reduzieren.	1,95	1,381	15,1	(31)

Tabelle 1: Belastungswerte zu den einzelnen Fragebogenitems (Anmerkung: Die zehn größten Stressfaktoren sind fett gedruckt.)



Ranking der 10 größten Stressoren, blau steht für die Gesamtstichprobe und rot für die jeweiligen Werte von Nordrhein-Westfalen. 1 = Berufs-fremde Anforderungen (z. B. Bürokratie), 2 = Zeitplan wird nicht eingehalten, 3 = Sehr hohes Arbeitspensum, 4 = Eingeschränkte Behandlungsfreiheit durch Vertragsrechte und Kostenträger, 5 = Behandlung von Angstpatienten, 5 = Finanzieller Druck, 6 = Mangelhafte Assistenz von Angestellten, 7 = Verursachen von Schmerzen beim Patienten, 7 = Mangelnde Kooperation des Patienten, 8 = Ich fühle mich gereizt/nervös, 9 = Ich habe Verspannungen/Schmerzen, 10 = Meine Leistungsfähigkeit lässt nach.

insbesondere zur Belastung der Zahnärzte durch den Umgang mit Angstpatienten, betrieben wurde, entwickelten Buhrow, Margraf-Stiksrud und Heinrichs (2013) den neuen „Fragebogen zur Beanspruchung von Zahnärzten im Berufsalltag (FBZB)“. Die vorliegende Studie befasst sich mit der Evaluation des Fragebogens anhand gängiger Gütekriterien sowie mit inhaltlichen Aspekten zu entstandener Belastung bei Zahnärzten im Speziellen durch den Umgang mit Angstpatienten und Strategien im Umgang mit der entstandenen Belastung.

Auf Basis einer Onlineerhebung wurden im Zeitraum von Anfang Januar bis Anfang August 2014 Zahnärzte aus ganz Deutschland rekrutiert. Letztlich wurden Daten von 198 Personen im Alter von 29 bis 71 Jahren ausgewertet. Es ergab sich eine hohe Belastung der Zahnärzte in verschiedenen Bereichen einschließlich der Behandlung

von Angstpatienten. Widersprüchlich zu bisherigen Befunden werden häufiger Alkohol (25,7 Prozent) und seltener Medikamente (5 Prozent) im Umgang mit einer Belastung verwendet. Die häufigste Strategie im Umgang mit Angstpatienten ist das beruhigende Reden (90,4 Prozent). Der Fragebogen weist mit einem α von .92 eine gute Reliabilität auf. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass das vorliegende Thema eine große Relevanz aufweist und eine deutliche Belastung der Zahnärzte vorliegt. Zudem verfügt der Fragebogen über zufriedenstellende Gütekriterien. In weiterer Forschung gilt es, den Fragebogen entsprechend der Ergebnisse zu bearbeiten und nochmals zu evaluieren.

Einige Studienergebnisse

Insgesamt ergab sich eine Teilnehmerzahl von 507 Personen. Nach Ausschluss von

fehlenden Werten und Entfernen von drei Probanden aufgrund ihrer Ablehnung der Einverständniserklärung ergab sich eine Gesamtstichprobe von N=198 Teilnehmern. 42,4 Prozent der Teilnehmer sind weiblich und 57,6 Prozent männlich. Das durchschnittliche Alter beträgt 47,03 Jahre (SD=13.12). Der Altersrange reicht dabei von 29 bis 71 Jahren. Die Mehrheit der Ärzte (67,7 Prozent) arbeitet allein. Falls eine Praxisgemeinschaft besteht haben sie im Schnitt 0,70 Kollegen (SD=1.30).

Die meisten Teilnehmer kommen aus den Bundesländern Baden-Württemberg (52 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (19,7 Prozent). Zusätzlich haben Personen aus Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen an der Studie teilgenommen.

	Item	M		SD		Prozentwert mit Bewertung 4 bis 5 (und Ranking)		
1.	Zeitplan wird nicht eingehalten	3,46	3,62	1,301	1,269	57,6	(2)	59
2.	Verursachen von Schmerzen beim Patienten	3,43	3,59	1,172	1,186	52	(7)	64,1
3.	Sehr hohes Arbeitspensum	3,59	3,59	1,144	1,163	56,1	(3)	51,6
4.	Behandlung von Angstpatienten	3,57	3,51	1,299	1,412	55	(5)	58,9
5.	Finanzieller Druck	3,49	3,97	1,413	1,308	55	(5)	77
6.	Mangelhafte Assistenz von Angestellten	3,47	3,62	1,257	1,206	54,1	(6)	61,5
9.	Berufsfremde Anforderungen (z. B. Bürokratie)	3,83	3,90	1,102	1,209	65	(1)	71,8
11.	Eingeschränkte Behandlungsfreiheit durch Vertragsrechte und Kostenträger	3,51	3,74	1,216	1,093	56	(4)	64,1
12.	Mangelnde Kooperation des Patienten	3,46	3,62	1,186	1,161	52	(7)	61,9
14.	Meine Leistungsfähigkeit lässt nach	3,12	3,33	1,397	1,305	42,9	(10)	41
15.	Ich habe Verspannungen/Schmerzen	3,26	3,49	1,336	1,374	46,9	(9)	59
16.	Ich fühle mich gereizt/nervös	3,28	3,33	1,247	1,264	48	(8)	43,5

Tabelle 2: Liste der zehn größten Stressoren, ermittelt in der Gesamtstichprobe (Anmerkung: Die Werte von Nordrhein-Westfalen sind fett gedruckt.)

Pro Woche verbringen die Studienteilnehmer durchschnittlich 33,45 Stunden (SD=8.62) ihrer Arbeitszeit am Behandlungsstuhl, benötigen 7,93 Stunden für Verwaltung (SD=6.70), 2,21 Stunden (SD=2.44) für Fortbildungen und 3,84 Stunden (SD=22.85) für sonstige Tätigkeiten. Im Mittel sind die teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte in der jetzigen Praxis seit 18,40 Jahren (SD=1.48) tätig und 75,7 Prozent (SD=1.54) ihrer Patienten Erwachsene und 21,3 Prozent (SD=1.25) Kinder oder Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Eine lokale Anästhesie wird von 86,9 Prozent der befragten Zahnärzte standardmäßig angeboten.

Im Vergleich mit anderen Berufen schätzen 1,5 Prozent der Zahnärzte ihren Beruf als weniger stressig, 26,3 Prozent als gleich stressig und 72,2 Prozent als stressiger ein. Als häufigste Situation im Praxisalltag innerhalb der letzten vier Arbeitswochen wird von 66,2 Prozent der Ärzte die Konfrontation mit berufsfremden Anforderungen wie beispielsweise Bürokratie mit häufig bis sehr häufig angegeben. Von insgesamt 40,4 Prozent der Zahnärzte werden zudem Verspannungen/Schmerzen als häufig bis sehr häufig auftretendes Anzeichen aufgrund der Beanspruchung im Praxisalltag bewertet. Als häufig bis sehr häufig verursachtes Gefühl durch ängst-

liche Patienten wird von 29,3 Prozent ein Gefühl der Zuneigung angegeben. Als das am stärksten belastende Gefühl wird die Hilflosigkeit von 36,3 Prozent der Ärzte mit stark bis sehr stark belastend gewählt. Hinsichtlich der verwendeten Strategien im Umgang mit ängstlichen Patienten wird die Strategie beruhigend auf den Patienten einzureden von 90,4 Prozent der Befragten als häufig bis sehr häufig angewendet bewertet. Weitere interessante Befunde sind, dass nur fünf Prozent der Befragten angaben, häufig bis sehr häufig Medikamente gegen ihre Belastungssymptome einzunehmen. Andererseits versuchten jedoch 25,7 Prozent der Befragten häufig bis sehr häufig ihre Belastung durch ein Glas Wein oder Bier am Abend zu reduzieren.

Die Evaluation des Fragebogens ergab für die Reliabilität ein Cronbachs α von .92. Es ist somit von einer guten internen Konsistenz auszugehen. Auch für die einzelnen Skalen des Fragebogens ergaben sich gute Werte. Als weitere Gütekriterien sind sowohl Durchführungsobjektivität als auch Augenschein- und Inhaltsvalidität gegeben. Zudem wird der Fragebogen als ökonomisch, nützlich und zumutbar beurteilt.

Belastung der Zahnärzte

Insgesamt konnten einige Befunde aus der Literatur wiedergefunden werden. Die

Belastungswerte zu den einzelnen Fragebogenitems [beurteilt mit stark (=4) bis sehr stark belastend (=5)] sind in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Einige Ergebnisse speziell für NRW

Es nahmen 39 Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen an der Studie teil. Im Mittel waren sie 45,38 Jahre alt (SD=13.89). 48,7 Prozent der Teilnehmer sind weiblich und 51,3 Prozent männlich. Die Mehrheit (69,2 Prozent) arbeitet allein in einer Niederlassung und hat keine Kollegen (61,5 Prozent). In der Woche arbeiten sie im Schnitt 33,87 Stunden am Behandlungsstuhl (SD=5.74), 7,41 Stunden (SD=5.11) in der Verwaltung, beschäftigen sich 2,77 Stunden (SD=2.33) mit Fortbildungen und verbringen 2,49 Stunden (SD=2.59) mit sonstigen Tätigkeiten. Sie sind im Mittel seit 20,46 Jahren (SD=30.72) in ihrem Beruf tätig.

In der oben stehenden Tabelle 2 werden die Werte aus Nordrhein-Westfalen den Gesamtwerten gegenübergestellt.

Anna Barthel

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 12. Dezember 2014
Samstag, 13. Dezember 2014
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 14392

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA, Zahnersatzplanung und Abrechnung
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim
Lintgen, ZA Lothar Marquardt, ZA Jörg
Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf
Wagner

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 800).

Impressum



57. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 0211/52605-22, Fax 0211/52605-21
rz@zkaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211/9684-217, Fax 0211/9684-332
rz@kzvnr.de

Verlag:

rheinland media & kommunikation gmbh
Geschäftsführer: Lutz Rensch, Susanne Rademacher
Monschauer Straße 1
40549 Düsseldorf

Verlagsservice

schaffrath concept GmbH
Geschäftsführer: Dirk Alten, Dirk Devers
Monschauer Straße 1, 40549 Düsseldorf

Herstellung:

Heinrich Ohlig
Tel. 0211/569731-30, Fax 0211/569731-10

Anzeigenverwaltung:

Anja Greven
Tel. 0211/569731-23, Fax 0211/569731-10
rz@schaffrath-concept.de

Anzeigenverkauf:

Reiner Hoffmann
Telefon: 0211/569731-19, Fax: 0211/569731-10
anzeigen-rz@schaffrath-concept.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreislise Nr. 43 vom 1. Januar 2014 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Berufsbedingte muskulo-skelettale Probleme bei Zahnärzten

Erhebung der Universität Köln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank, dass Sie Interesse dafür zeigen, an unserer Studie über berufsbedingte körperliche Beschwerden und Schädigungen des Bewegungsapparates bei Zahnärztinnen und Zahnärzten teilzunehmen.

Anbei finden Sie einen Fragebogen, dessen Beantwortung etwa fünf Minuten in Anspruch nimmt. Die Anonymität Ihrer Angaben und die Verwendung zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken sichern wir Ihnen ausdrücklich zu. Bei Rückfragen und Unklarheiten können Sie sich gern per E-Mail an uns wenden.

Auf der Grundlage dieser Daten entwickeln wir im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Orthopädie der Universität Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln ein Programm zur Erfassung und Vorbeugung berufsbedingter Beschwerden bei Zahnbehandlern und -technikern.

Eine Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen würden wir im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen sehr begrüßen. Die Ergebnisse der Umfrage werden möglichst zeitnah in den Zahnärztlichen Mitteilungen publiziert, da die Studie bundesweit angelegt ist.

*Mit freundlichen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier
Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
Klinikum der Universität zu Köln*

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an
Fax 0221/478-96756 oder prothetik@uk-koeln.de

An Präventionskursen interessierte Teilnehmer werden über das beigefügte Adressformular separat erfasst und zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen, die Bestandteil des Programms sind:

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

eMail

- Ich möchte über die Ergebnisse der Studie informiert werden.
- Ich habe Interesse an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Bewegungsabläufe bei der zahnärztlichen Tätigkeit“ an der Deutschen Sporthochschule Köln.



UNIKLINIK KÖLN
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik



1

Fragebogen

zu berufsbedingten körperlichen Beeinträchtigungen bei Zahnärzt(inn)en

Die Bearbeitung und Auswertung dieses Fragebogens erfolgt anonym.

Geschlecht weiblich männlich
Alter Jahre
Körpergröße cm
Gewicht kg

Ich arbeite vorwiegend rechtshändig beidhändig
 linkshändig

1. Ort der Praxis
 <5000 Einwohner
 5000-20.000 Einwohner
 20.000-100.000 Einwohner
 > 100.000 Einwohner

2. Reichen Sie mit den Ziffern 1-4, welche Behandlungen den größten (=1) bis geringsten (=4) Anteil Ihrer Behandlungszeit in Anspruch nehmen (0=keine der genannten).

prothetische Behandlungen
 konservierende Behandlungen
 zahnärztlich-chirurgische Behandlungen
 kieferorthopädische Behandlungen

3. Wo liegt das Durchschnittsalter Ihrer Patienten?

0-15 Jahre
 15-30 Jahre
 30-45 Jahre
 45-60 Jahre
 älter als 60 Jahre

4. Wie lange sind Sie schon als Zahnarzt tätig? Jahre

5. Wie viele Stunden umfasst Ihre wöchentliche Behandlungszeit? ca. Stunden

2

6. Wie viele Pausen legen Sie bei Ihrer Arbeit bewusst ein und wie lange dauern diese? Anzahl

Mikro-Pausen (1-5 sec) pro Behandlungsstunde.
 Mini-Pausen (5 sec-5 min) pro Behandlungsstunde.
 Makro-Pausen (>5min) pro Behandlungstag.

7. Welche Hilfsmittel verwenden Sie bei der Behandlung?

Mikroskop
 Lupe/Brille
 Mundspiegel

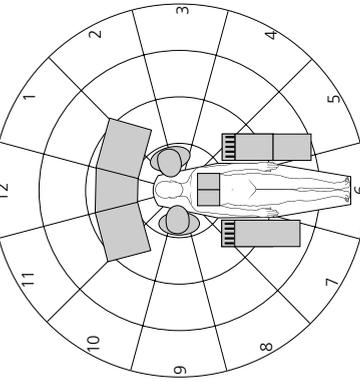
8. Arbeiten Sie bei der Patientenbehandlung überwiegend...?

mit einer Stuhlassistenz
 mit zwei Stuhlassitzen
 ohne Stuhlassistenz

9. Verändern Sie je nach Behandlungsregion die Kopf- und Körperlagerung des Patienten?

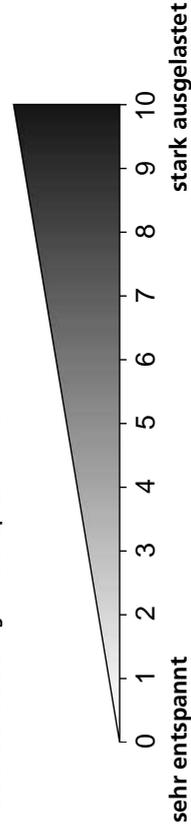
nein, nie
 ja, selten
 ja, häufig
 ja, immer

10. Welche Zifferblatt-Position nehmen Sie bei folgenden Behandlungen ein:

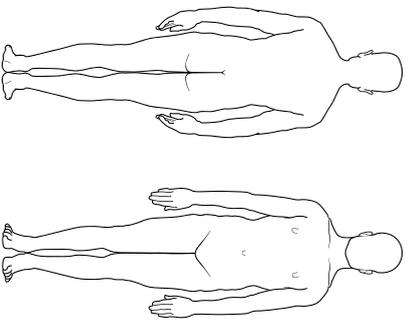


OK Seitenzahnbereich rechts
 OK Frontzahnbereich
 OK Seitenzahnbereich links
 UK Seitenzahnbereich rechts
 UK Frontzahnbereich
 UK Seitenzahnbereich links

11. Wie sehr fühlen Sie sich am Ende eines Arbeitstages körperlich beansprucht? Markieren Sie Ihre Einschätzung bitte entsprechend auf der Skala.



12. Haben Sie wiederkehrende Beschwerden im Bereich des Bewegungsapparates und wenn ja: Markieren Sie bitte in der folgenden Skizze den Ort Ihrer Beschwerden.



- leicht, selten
- leicht, häufig
- stark, selten
- stark, häufig

13. Stehen die in Frage Nr. 12 gezeigten Beschwerden in einem engen zeitlichen bzw. kausalen Zusammenhang mit Ihrer zahnärztlichen Tätigkeit?

- ja
 - nein
14. Sind die in Frage Nr. 12 gezeigten Beschwerden Ihrer Meinung nach durch psychischen Stress beeinflusst?
- ja, wenig
 - ja, stark

15. Was tun Sie gegen die in Frage Nr. 12 gezeigten Beschwerden?

- Schmerzmedikamente
- nein
- ja, unregelmäßig
- ja, regelmäßig
- Krankengymnastik
- nein
- ja
- physikalische Therapie (Massage, Fango, Hydro, Elektro)
- nein
- ja
- Injektionen
- nein
- ja, mit lokaler Wirkung
- ja, mit systemischer Wirkung

16. Bestand schon einmal oder besteht aufgrund der in Frage Nr. 12 gezeigten Beschwerden eine Arbeitsunfähigkeit?

- ja
- nein

17. Wenn Sie Sport treiben, wie häufig und intensiv betreiben Sie diese Sportarten?

- | Sportart (bitte eintragen) | a) _____ | b) _____ | c) _____ |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| >3 mal/Woche | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2-3 mal/Woche | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 mal/Woche | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2-3 mal/Monat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 mal/Monat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| seltener als 1 mal/Monat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ich treibe keinen Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

18. Wenn Sie Sport treiben, mit welcher Zielsetzung tun Sie dies?

- Bewegungsausgleich
- Gesundheitsvorsorge
- Spaß und sozialer Kontakt (Hobby-/Breitensport)
- Leistungssport (Verein)
- Hochleistungssport (Wettkämpfe)
- mit sonstiger Zielsetzung: _____

19. Welche Kenntnisse haben Sie bezüglich der Prävention arbeitsbedingter körperlicher Beeinträchtigungen?

- keine
- Kenntnisse aus der Ausbildung
- Kenntnisse durch Fortbildung bei folgendem Veranstalter/ Dozent: _____
- Kenntnisse aus sonstigen Quellen: _____

20. Welche Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Beschwerden haben Sie in Ihrem Arbeitsalltag bereits ergriffen?

21. Unterstützt die Ausrüstung Ihres Labors Ihr körperliches Wohlergehen bei der Arbeit?

- ja, vollständig
- ja, zum Teil
- nein

Zahnärztekammer Nordrhein Konstituierende Kammerversammlung

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 7. Februar 2015.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf
Tel. 0211/5997-0
Fax 0211/5997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraf 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

Hauptverwaltung der ZÄK Nordrhein geschlossen



Foto: Papirny

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,
wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein von Montag, 22. Dezember 2014 bis Freitag, 2. Januar 2015 geschlossen bleibt.

Ab Montag, 5. Januar 2015 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo., Di., Do. 9.30 bis 15.30 Uhr, Mi. 9.30 bis 18.00 Uhr, Fr. 9.30 bis 13.00 Uhr) gerne wieder zur Verfügung.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Übergang in das Jahr 2015.

Zahnärztekammer Nordrhein



**Alle Jahre wieder ...
und nicht nur zur
Weihnachtszeit ...**

**Patientenbestellzettel
der KZV Nordrhein**

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

*Öffentlichkeitsausschuss
der KZV Nordrhein*





Zahnärztliche Fortbildung

10. 12. 2014	14132 P	5 Fp
Mini-Implantate zur prä-prothetischen und kieferorthopädischen Behandlung		
<i>Kurs für Zahnärzte, Oral- und MKG-Chirurgen</i>		
Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf		
Mittwoch, 10. Dezember 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 160 Euro		
12. 12. 2014	14140 TP	6 Fp
Speaking English in the Dental Office – At the Reception		
(Beachten Sie auch den Kurs 14139.)		
Sabine Nemeč, Langenselbold		
Freitag, 12. Dezember 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 150 Euro		
13. 12. 2014	14133 B	6 Fp
Kofferdam in 100 Sekunden		
Dr. Johannes Müller, Wörth a. d. Isar		
Samstag, 13. Dezember 2014 von 10.00 bis 15.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 260 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro		
13. 12. 2014	14139 TP	8 Fp
Dental English 2		
(Beachten Sie auch den Kurs 14140.)		
Sabine Nemeč, Langenselbold		
Samstag, 13. Dezember 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro		
13. 12. 2014	14146	7 Fp
Lingualtechnik in der kieferorthopädischen Praxis		
Dr. Nikolaos Daratsianos, Bonn		
Samstag, 13. Dezember 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro		
16. 1. 2015	14088 P	15 Fp
Modul 17 des Curriculums Implantologie – Abschlussgespräche mit Fallpräsentationen		
Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim		
Priv.-Doz. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Troisdorf		
Freitag, 16. Januar 2015 von 14.00 bis 19.00 Uhr		
Samstag, 17. Januar 2015 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro		
17. 1. 2015	15001	9 Fp
Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger		
Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf		
Samstag, 17. Januar 2015 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 300 Euro		
21. 1. 2015	15004	5 Fp
Kompositrestaurationen bei Front- und Seitenzähnen – Praxisorientiertes Konzept für den Generalisten		
Dr. Jörg Weiler, Köln		
Mittwoch, 21. Januar 2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro		

23. 1. 2015	15005	12 Fp	
Implantate – Weichgewebe – Ästhetik			
<i>Hands-On Kurs</i>			
Dr. Peter Bongard, Moers			
Freitag, 23. Januar 2015 von 15.00 bis 19.00 Uhr			
Samstag, 24. Januar 2015 von 10.00 bis 15.00 Uhr			
Teilnehmergebühr: 360 Euro			
	23. 1. 2015	15901	9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
<i>gemäß § 18a, Absatz 1 der Röntgenverordnung</i>			
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf			
Dr. Regina Becker, Düsseldorf			
Freitag 23. Januar 2015 von 13.00 bis 20.00 Uhr			
Teilnehmergebühr: 90 Euro			
31. 1. 2015	15006	9 Fp	
Weichgewebeexpansion			
Prof. Dr. Anton Friedmann, Witten			
Samstag, 31. Januar 2015 von 10.00 bis 17.00 Uhr			
Teilnehmergebühr: 340 Euro			

Vertragswesen

28. 1. 2015	15310	4 Fp
Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 1)		
<i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>		
ZA Lothar Marquardt, Krefeld		
Dr. Ursula Stegemann, Straelen		
Mittwoch, 28. Januar 2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 30 Euro		

Fortbildung für Assistenten

12. 12. 2014	14394	16 Fp
Intensivabrechnung		
<i>Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen</i>		
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln		
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn		
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid		
ZA Lothar Marquardt, Krefeld		
Dr. Peter Minderjahn, Stolberg		
ZA Jörg Oltrogge, Velbert		
Dr. Ursula Stegemann, Straelen		
ZA Ralf Wagner, Langerwehe		
Freitag, 12. Dezember 2014 von 9.00 bis 19.00 Uhr		
Samstag, 13. Dezember 2014 von 9.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 200 Euro		

Aktuelle Termine
www.kzvn.de/termine

Fortbildungen der Bezirksstellen

■ Bergisch Land

24. 1. 2015 15461

Kritische Wertung regenerativer Parodontitistherapie

Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Dresden

Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal

Johannisberg 40

42103 Wuppertal

Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.

3 Fp

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)



12. 12. 2014 14264

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 12. Dezember 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 13. Dezember 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 14. Dezember 2014 von 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

14. 12. 2014 14291

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln

Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim

Dr. Patrick Köhrer, Neuss

Samstag, 14. Dezember 2014 von 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

17. 1. 2015 14292

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln

Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim

ZA Jörg Weyel, Oralchirurg/MKG, Mönchengladbach

Samstag, 17. Januar von 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro



23. 1. 2015 15201

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 23. Januar 2015 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 24. Januar 2015 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 25. Januar 2015 von 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

24. 1. 2015

15207

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln

Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt

Samstag, 24. Januar 2015 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 160 Euro



30. 1. 2015

15202

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 30. Januar 2015 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 31. Januar 2015 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 1. Februar 2015 von 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

31. 1. 2015

15212

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln

Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim

ZA Frank Paulun, Essen

Samstag, 31. Januar 2015 von 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro



Foto: Bolzen

KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 5 26 05 -0, Fax 02 11 / 5 26 05 -48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnärztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehalten. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211/595959,

www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211 / 5 99 70,

www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Intensivabrechnung Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 27. Februar 2015
Samstag, 28. Februar 2015
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 15392

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

khi@zaek-nr.de

Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA, Zahnersatzplanung und Abrechnung
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim
Lintgen, ZA Lothar Marquardt, ZA Jörg
Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann,
ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahr

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. rechts).

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Zahnärztlicher Patientenpass Stück
DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Zahnärztlicher Kinderpass Stück

Zahntipp

- | | | | |
|----|------------------|----------------------|-------|
| 1 | Prophylaxe | <input type="text"/> | Stück |
| 2 | Zahnersatz | <input type="text"/> | Stück |
| 3 | Zahnfüllungen | <input type="text"/> | Stück |
| 4 | Schöne Zähne | <input type="text"/> | Stück |
| 5 | Implantate | <input type="text"/> | Stück |
| 6 | Parodontitis | <input type="text"/> | Stück |
| 7 | Zahntfernung | <input type="text"/> | Stück |
| 8 | Endodontie | <input type="text"/> | Stück |
| 9 | Kiefergelenk | <input type="text"/> | Stück |
| 10 | Kieferorthopädie | <input type="text"/> | Stück |
| 11 | Pflegebedürftige | <input type="text"/> | Stück |

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Ehrung für Zahnmedizinische

Zahnmedizinische Fachangestellte, die seit der letzten
in ihrem Beruf tätig waren, wurden durch die
Die Zahnärztekammer Nordrhein

45 Jahre

Rita Eidens Dr. Moustafa Darwish, Oxfordstr. 21, 53111 Bonn

40 Jahre

Gabriele Frankenbusch Dr. Peter Schlüpen, Dr. Peter Maas, Hans-Böckler-Str. 23, 47226 Duisburg
 Marion Kahlen ZA Ilja Linden, Hoistener Str. 60, 41466 Neuss
 Annette Noll Dr. Peter Schlüpen, Dr. Peter Maas, Hans-Böckler-Str. 23, 47226 Duisburg
 Elke Ohrem Dr. Armin M. Reinartz, Stefanstr. 16, 52223 Stolberg
 Ingrid Schulz Dr. Peter Schlüpen, Dr. Peter Maas, Hans-Böckler-Str. 23, 47226 Duisburg

35 Jahre

Heike Hüsges ZA Jo Jörn Hückels, Meerbuscher Str. 44, 40670 Meerbusch
 Olga Ludwig Dr. Dr. Georg Platthaus, Bahnhofstr. 21, 42799 Leichlingen
 Petra Schmidt ZÄ Bärbel Wesner, Gerhard-von-Are-Str. 4-6, 53111 Bonn
 Silvia Siep ZÄ Ursula M. Hähnel, Unter den Ulmen 14, 47137 Duisburg
 Michaela Strzoda Dr. Klaus Friesen, ZÄ Petra Bleifuss, Dr. Antaç Sürkan, Augustastr. 10, 47441 Moers

30 Jahre

Monika Drecker Dr. Pia Hugelmann, Dr. Lutz Birker, Vieringhausen 51, 42857 Remscheid
 Birgit Emgen Dr. Ewelina Wasik, Gumbertstr. 109, 40229 Düsseldorf
 Angelika Lauterbach Dr. Dirk Kirch, ZÄ Britta Kirch, Körnerstr. 49 a, 51643 Gummersbach
 Barbara Passarge ZA Alex G. Vente, Dürener Str. 199-203, 50931 Köln

25 Jahre

Anja Beckers ZA Jo Jörn Hückels, Meerbuscher Str. 44, 40670 Meerbusch
 Gabriele Blömer Dr. Dirk F. Rodekirchen, Barbarossaplatz 5, 50674 Köln
 Regina Dermine-Ziesig ZÄ Nina Lorenz, In der Aue 50, 51570 Windeck
 Andrea Körfer Dr. Dirk Kirch, ZÄ Britta Kirch, Körnerstr. 49 a, 51643 Gummersbach
 Sandra Kunz ZÄ Sabine Hallmich-Kober, Lindenstr. 28, 40723 Hilden
 Petra Schattner Dr. Bernd Wilk, Bertha-von-Suttner-Platz 25, 53111 Bonn
 Kirsten Schröer ZA Alexander Askaryar, Wall 21, 42103 Wuppertal
 Nicole Terbeck ZA Jo Jörn Hückels, Meerbuscher Str. 44, 40670 Meerbusch

Fachangestellte

Veröffentlichung im vorigen Jahr über zehn, 15 Jahre oder länger
Überreichung von Ehrenurkunden und -nadeln gewürdigt.
gratuliert herzlich zum Dienstjubiläum.

20 Jahre

Silke Böhmer	drs. Wouter Wallin, Kölnstr. 130, 53757 Sankt Augustin
Andrea Brenner	Dr. Andrea van Sambeck, ZÄ Sonja van Sambeck, Martinstr. 12, 41472 Neuss
Johanna Keller	ZA Peter Michael Jurek, Hermann-Dornscheidt-Str. 30, 40470 Düsseldorf
Sladjana Mijovic	Dr. Elke Nölke, Görtscheider Str. 1, 42389 Wuppertal
Annette Musebrink	Dr. Peter Schlüpen, Dr. Peter Maas, Hans-Böckler-Str. 23, 47226 Duisburg
Kristin Nisius	ZÄ Birgit Ruth Ladwig, Grünstr. 4, 42549 Velbert
Anke Nagorschel	Dr. Dr. Georg Plathaus, Bahnhofstr. 21, 42799 Leichlingen
Sylvia Nobis	Dr. Frank Nolte, Hardenbergstr. 48, 51373 Leverkusen
Kerstin Steinbach-Lippeke	ZÄ Sonja Somers, Spitzenstr. 1, 42389 Wuppertal

15 Jahre

Cristina Elices da Conceicao	ZA Alexander Askaryar, Wall 21, 42103 Wuppertal
Olga Gauzel-Duri	Dr. Pia Hugelmann, Dr. Lutz Birker, Vieringhausen 51, 42857 Remscheid
Miriam Hübel	Dr. Klaus Friesen, ZÄ Petra Bleifuss, Dr. Antaç Sürkan, Augustastr. 10, 47441 Moers
Sabine Kasziski	ZA Alexander Alldorf, Siebengebirgsstr. 25, 53639 Königswinter
Melanie Lipovsek	Dr. Hans Jürgen Weller, Kölner Str. 105, 42651 Solingen
Maria Papadopoulou	Dr. Dagmar Volk, Kasernenstr. 21, 42651 Solingen
Silvia Schmid	Dr. Ralf Fabry, Artilleriestr. 2, 52428 Jülich
Petra Weißgerber	Dr. Ralf Fabry, Artilleriestr. 2, 52428 Jülich

10 Jahre

Andrea Bogdahn	Dr. Birgit Bormann, Am Ringelbusch 5, 42113 Wuppertal
Sabrina Derichs	ZA Christian Roesler, Moerser Str. 141, 47803 Krefeld
Helena Lautenschläger	Dr. Pia Hugelmann, Dr. Lutz Birker, Vieringhausen 51, 42857 Remscheid
Irina Löwen	Dr. Dirk Kirch, ZÄ Britta Kirch, Körnerstr. 49 a, 51643 Gummersbach
Stephanie Mannella	ZA Alexander Askaryar, Wall 21, 42103 Wuppertal
Simone Mosebach	ZÄ Barbara Jazlowiecki, Höhenstr. 40, 42111 Wuppertal
Daniela Olischläger	ZA Christian Roesler, Moerser Str. 141, 47803 Krefeld
Inge Redweik	Dr. Klaus Friesen, ZÄ Petra Bleifuss, Dr. Antaç Sürkan, Augustastr. 10, 47441 Moers
Katja Ritters Vahrenholt	Dr. Dagmar Volk, Kasernenstr. 21, 42651 Solingen
Sabrina Severin	ZA Rainer Stehl, Edtth-Stein-Str. 10, 42329 Wuppertal
Simone Schulten	ZA Andrey Samsonov, Alter Markt 16, 42275 Wuppertal
Hatice Türkmani	Dr. Dagmar Volk, Kasernenstr. 21, 42651 Solingen

Schnarchen erhöht Herzinfarkttrisiko

Abhilfe bieten Apnoe- oder Protrusionsschienen

Tatort Schlafzimmer: 60 Prozent aller Männer und 40 Prozent aller Frauen über 60 Jahren schnarchen. Bei den Betroffenen kann dadurch tagsüber das Reaktionsvermögen verringert sein, was beispielsweise das Unfallrisiko erhöht. Setzt beim Schnarchen zusätzlich der Atem aus, wird es richtig gefährlich, dann steigt das Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, auf das Doppelte an. „Helfen können sogenannte Apnoe- oder Protrusionsschienen aus dem Dentallabor“, sagt Zahntechnikermeister Uwe Bußmeier. Das Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Kuratoriums perfekter Zahnersatz zählt zu den zahntechnischen Experten auf diesem Gebiet.

Schnarchen belastet den Körper. Schnarcher reagieren im Straßenverkehr oft langsamer als beispielsweise Nichtschnarcher, die 0,5 Promille Alkohol im Blut haben. Bei Obstruktiver Schlafapnoe (OSA) sind die Atemwege im Rachenraum hinter



der Zunge mechanisch so verengt, dass der Patient bis zu viele hundert Male pro Nacht keine Luft bekommt und für die Atmung erhebliche Kraftanstrengungen aufbringen muss. Die gesundheitlichen Folgen können erheblich sein, neben dem bereits erwähnten erhöhten Herzinfarkttrisiko kann es zu Bluthochdruck kommen, zu einem Hirnschlag sowie zu Diabetes mellitus. Depressionen treten in 30 Prozent aller Fälle auf. „Patienten berichten von erheblichen Konzentrationsproblemen“, so Uwe Bußmeier.

Hilfe bieten sogenannte Apnoe- oder Protrusionsschienen, die den Unterkiefer während des Schlafens in einer vorderen

Position halten. Damit bleiben die oberen Atemwege während des Schlafes offen, der Schlafapnoe wird entgegengewirkt. Wichtiger Ansprechpartner zu diesem Thema ist der Zahnarzt. Häufig ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig für den erfolgreichen Verlauf der Therapie, neben dem Zahntechniker werden häufig auch Schlafmediziner, Pneumologen, Fachärzte der Bereiche Innere Medizin, HNO, Arbeitsmedizin, Pädiatrie und Psychiatrie einbezogen.

Kuratorium perfekter Zahnersatz

Kontakt:

Kuratorium perfekter Zahnersatz
 Pressestelle Marburg
 Sarah-Anna Aslan
 Alfred-Wegener-Str. 6,
 35039 Marburg
 Tel. 06421/4079540
pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)
 22. Januar, 16. April, 9. Juli, 8. Oktober 2015

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen
 Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

**UNIKLINIK
 RWTHAACHEN**

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs I für Einsteiger:
Indikationen,
Risiken und Konzepte

Samstag, 7. Februar 2015
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie
Universitätsklinikum

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher
Direktor der Poliklinik
für Kieferorthopädie

Prof. Dr. Benedict Wilmes
stellv. Direktor der Poliklinik
für Kieferorthopädie

Teilnehmergebühr:

380 Euro zzgl. MwSt.
(Assistenten mit Bescheinigung
280 Euro)

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche
Kieferklinik, UKD
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Tel. 0211/81-18671, 81-18160,
Fax 0211/81-19510
wilmes@med.uni-duesseldorf.de



Hilfe für syrische Flüchtlinge

Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) ruft zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge auf. Aufgrund der anhaltenden Unruhen im Nahen Osten flüchten stetig Familien aus den betroffenen Ländern in die benachbarte Türkei. Ziel unserer Hilfe ist, diesen Menschen ein menschenwürdiges Umfeld zu bieten.

Die Anzahl der Flüchtlinge und der Bedarf im Auffangzentrum der Salesianer in Iskenderun, im Grenzgebiet, steigen kontinuierlich. Neben der Nothilfe werden derzeit für rund 450 Kinder und ihre Familien dringend Decken, Kleidung und Ernährung benötigt. Der bundesweite Spendenaufruf des HDZ an die Zahnärzteschaft soll den betroffenen Menschen schnelle und unbürokratische Hilfe bringen.

Die direkte Verbindung unserer Stiftung in diese Region garantiert auch dieses Mal, dass die zweckgebundenen Spendengelder die verheerenden Folgen der humanitären Katastrophe lindern werden.

HDZ-Spendenkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE2830060 6010004444000
BIC (SWIFT-Code): DAAEDED
Stichwort: Syrische Flüchtlinge

Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)
Hagenweg 2 L, 37081 Göttingen
Telefon: 0551/600233
Fax: 0551/600313
www.stiftung-hdz.de/kontakt

Ihre Ansprechpartner bei der
KZV Nordrhein
[www.kzvr.de/
ansprechpartner](http://www.kzvr.de/ansprechpartner)



STUDIUM IM EU-AUSLAND
Zahn-, Tier- & Humanmedizin
ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg
MediStart-Agentur | deutschlandweit

www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

–Anzeigen–

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Christina Tietmann
Aachen, * 18. 12. 1964

ZA Christof Dott
Kreuzau, * 31. 12. 1964

ZÄ Claudia Neffgen
Merzenich, * 11. 1. 1965

60 Jahre

ZA Bernhard Lauermann
Hürtgenwald, * 23. 12. 1954

Dr. Armin Warneke
Alsdorf, * 24. 12. 1954

75 Jahre

ZA Ali Boran
Erkelenz, * 1. 1. 1940

82 Jahre

Dr. Aribert Pfeiffer
Aachen, * 15. 1. 1933

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

ZÄ Helena Beniesch
Düsseldorf, * 27. 12. 1964

Dr.-medic stom. (RO)
Antoaneta Popa
Monheim, * 14. 1. 1965

60 Jahre

ZA Rolf Andreas Klopfer
Düsseldorf, * 3. 1. 1955

Dr. Margret Roos
Düsseldorf, * 6. 1. 1955

ZA Joachim Berlemann
Düsseldorf, * 13. 1. 1955

65 Jahre

Dr. Peter Wegenstein
Meerbusch, * 14. 1. 1950

80 Jahre

ZA Karl-Heinz Birkhoff
Grevenbroich, * 31. 12. 1934

81 Jahre

Dr. Alfred Roggenkämper
Düsseldorf, * 20. 12. 1933

85 Jahre

Dr. Dieter Schwagereit
Ratingen, * 2. 1. 1930

89 Jahre

Dr. Roswitha Brinkmann
Erkrath, * 1. 1. 1926

92 Jahre

Dr. Johanna Langer
Ratingen, * 16. 12. 1922

Dr. Karl Dörscheln
Meerbusch, * 21. 12. 1922

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Dr. Thomas Betz
Oberhausen, * 27. 12. 1964

ZA Alf Martenka
Voerde, * 31. 12. 1964

Dr. Jan Peter van den Daele
Mülheim, * 2. 1. 1965

60 Jahre

ZA Ronald Stöcker
Duisburg, * 19. 12. 1954

75 Jahre

Dr. Albert Kanngießer
Duisburg, * 24. 12. 1939

Dr. Winfried Geiser
Mülheim, * 25. 12. 1939

ZA Paavo Uotila
Duisburg, * 8. 1. 1940

80 Jahre

ZÄ Maja Seidenstricker
Duisburg, * 21. 12. 1934

87 Jahre

ZA Josef van Wickern
Oberhausen, * 26. 12. 1927

Dr. Karl van der Ven
Rees, * 29. 12. 1927

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Andreas Kammler
Essen, * 31. 12. 1964

70 Jahre

Dr. Peter Slaminek
Essen, * 25. 12. 1944

87 Jahre

ZA Erwin Barga
Essen, * 5. 1. 1928

89 Jahre

Dr. Rolf Edelhoff
Essen, * 6. 1. 1926

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZA Stefan Breuer
Burscheid, * 23. 12. 1964

ZA Christof Maiworm
Swisttal, * 25. 12. 1964

Dr. Stefan Maiworm
Hürth, * 25. 12. 1964

ZA Bernhard Jansen
Köln, * 26. 12. 1964

ZA Thomas Hamacher
Bonn, * 12. 1. 1965

60 Jahre

ZA Johannes Kroll
Köln, * 30. 12. 1954

Dr. Joachim Schürmann
Erfstadt, * 4. 1. 1955

65 Jahre

Dr. Dr. Herbert Stawinoga
Köln, * 12. 1. 1950

70 Jahre

Dr. Karl Ingo Steinbach
Bonn, * 16. 12. 1944

Dr. Walter Dohle
Köln, * 17. 12. 1944

Dr. Renate Borggreff
Troisdorf, * 31. 12. 1944

Dr. Ilka Scheidgen
Kall, * 7. 1. 1945

Dr. Gernot Krämer
Köln, * 9. 1. 1945

Dr. Josef Pijowczyk
Brühl, * 12. 1. 1945

Dr. Heinz Brohm
Bonn, * 13. 1. 1945

75 Jahre

Dr. Zsuzsanna Weber-Palásthy
Bonn, * 24. 12. 1939

ZÄ Anita Kramer
Köln, * 4. 1. 1940

Dr. Michael Scharnbeck
Bonn, * 5. 1. 1940

80 Jahre

ZÄ Maria Christa Pilat
Köln, * 17. 12. 1934

Dr. Helga Schulz
Köln, * 21. 12. 1934

ZA Rolf Wegner
Marienheide, * 27. 12. 1934

Wir gratulieren

81 Jahre

Dr. Gabriele Singhof
Siegburg, * 27. 12. 1933

83 Jahre

Dr. Ellen Esser
Köln, * 23. 12. 1931

85 Jahre

Dr. Werner Schneider
Hürth, * 24. 12. 1929
ZA Zbigniew Scheliga
Rösrath, * 25. 12. 1929

88 Jahre

Dr. Christel Lüling-Wilz
Bonn, * 27. 12. 1926
Dr. Dr. Franz-Josef Broicher
Köln, * 30. 12. 1926

Dr. Egon Liessem
Bonn, * 15. 1. 1927

89 Jahre

Dr. Helmut Fassbender
Bonn, * 5. 1. 1926
Dr. Karl-Heinz Lange
Köln, * 6. 1. 1926

90 Jahre

ZÄ Ilse Pähler
Bad Münstereifel, * 30. 12. 1924

96 Jahre

Dr. Dr. Bernhard Frericks
Köln, * 18. 12. 1918

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Silke Goldermann
Mönchengladbach, * 17. 12. 1964

Dr. Claudia Jakob
Krefeld, * 7. 1. 1965

60 Jahre

ZÄ Jolante Haas
Krefeld, * 26. 12. 1954

Dr. Hans Jürgen Kümmel
Neukirchen-Vluyn, * 3. 1. 1955

65 Jahre

ZA Heinrich Platen
Willich, * 24. 12. 1949

Dr. Stephan Kranz
Mönchengladbach, * 4. 1. 1950

Dr. Ilona Reibetanz
Willich, * 12. 1. 1950

70 Jahre

Dr. Bernd Holtkamp
Kamp-Lintfort, * 8. 1. 1945

75 Jahre

Dr. Imke Poppe
Krefeld, * 8. 1. 1940

89 Jahre

ZA Herbert Engelmann
Mönchengladbach, * 22. 12. 1925

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

Dr. Calin Teodor Radu Bachner
Solingen, * 20. 12. 1964

Dr. Kerstin Lück
Wuppertal, * 23. 12. 1964

70 Jahre

Dr. Friedhelm Kessler
Wuppertal, * 30. 12. 1944

75 Jahre

Dr. Hans-Hugo Zemke
Wuppertal, * 16. 12. 1939

87 Jahre

Dr. Ingeborg Poschen
Wuppertal, * 11. 1. 1928

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Richard Stockem
Aachen, * 8. 9. 1924
† 9. 10. 2014

Prof. Dr. Dr. Heinz Götte
Aachen, * 8. 10. 1921
† 13. 10. 2014

Dr. Gracia Reimann
Aachen, * 10. 3. 1967
† 15. 10. 2014

Bezirksstelle Düsseldorf

ZA Hans-Ulrich Kaczmarek
Düsseldorf, * 19. 11. 1944
† 11. 10. 2014

ZA Michael Kopp
Kaarst, * 20. 7. 1948
5. 11. 2014

Bezirksstelle Duisburg

ZÄ Jutta Roos-Michalsky
Schermbek, * 14. 9. 1958
† 11. 9. 2014

Bezirksstelle Köln

Dr. Klaus Schicker
Overath, * 30. 11. 1943
† 16. 8. 2014

Dr. Michael Wolff
Alfter, * 27. 4. 1946
† 28. 8. 2014

Dr. (BG) Dobromir Benderliev
Rösrath, * 31. 1. 1943
† 29. 9. 2014

Dr. Alfred Beckers
Köln, * 15. 6. 1927
† 12. 10. 2014

Dr. Hans-Jürgen Puls
Bonn, * 15. 6. 1931
† 23. 10. 2014

Dr. Gerald Schröder
Leverkusen, * 2. 6. 1930
† 28. 10. 2014

Dr. Manoutchehr Tayebi
Bergisch Gladbach, * 30. 8. 1926
† 1. 11. 2014

Dr. Hans Gödde
Köln, * 23. 2. 1926
† 3. 11. 2014

Jeder Mensch hat eine Berufung. Ihre könnte Lebensretter sein.

Spenden Sie gegen Blutkrebs. Lassen Sie sich jetzt als Stammzellspender registrieren. Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter www.dkms.de

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH, Tübingen

Spendenkonto: KSK Tübingen, Konto 255 556, BLZ 641 500 20



Wir besiegen Blutkrebs.

Sehr gutes Ergebnis beim EZB-Stresstest

apoBank hat Altlasten endgültig hinter sich gelassen



Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat an der umfassenden Prüfung der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen, die im Vorfeld der Übernahme der Aufsicht der EZB über die rund 130 größten Geldinstitute der EU stattgefunden hat. Die Prüfung sowie den Stresstest, der auch als Folge der Finanzmarktkrise eingeführt worden ist, hat die Bank mit Bravour abgeschlossen.

Dr. Thomas Siekmann, Finanzvorstand der Bank: „Nach zwölf Monaten intensiver Prüfung haben wir den Test wie erwartet souverän gemeistert.“ Das Ergebnis dokumentiert die komfortable Kapitalisierung der Bank und bestätigt das gute Risikoprofil, das die gute Bonität ihrer Kunden widerspiegelt, kommentierte er.

Barbara Zierfuß

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat an der umfassenden Prüfung der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen, die im Vorfeld der Übernahme der Aufsicht der EZB über die rund 130 größten Geldinstitute der EU stattgefunden hat. Die Prüfung sowie den Stresstest, der auch als Folge der Finanzmarktkrise eingeführt worden ist, hat die Bank mit Bravour abgeschlossen.

Der EZB-Test soll sicherstellen, dass die Banken eine erneute Krise aus eigener Kraft überstehen und über genügend Eigenkapital verfügen. Zudem mussten sie nachweisen, dass ihre Vermögenswerte richtig sind.

Im Detail basiert die Prüfung der EZB auf einer umfangreichen Bilanz- und Risikoanalyse sowie einem Stresstest, der die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Kapitalbasis simuliert. Bei einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung kam die apoBank dabei auf eine harte Kernkapitalquote von 17,3 Prozent, deutlich mehr als die geforderten

acht Prozent. Im Krisenszenario, bei dem eine deutlich negative wirtschaftliche Entwicklung zum Tragen kommt, ermittelte die EZB 14,7 Prozent. Auch hier liegt die apoBank deutlich über der Mindestquote von 5,5 Prozent.

Zweitbestes Ergebnis

Unter den 25 deutschen Banken, die an dem Test teilgenommen haben, hat die Bank für Heilberufe damit das zweitbeste Ergebnis erzielt. Nur die NRW.BANK, die Förderbank Nordrhein-Westfalens, hat ein besseres Ergebnis erreicht. Herbert Pfennig, Sprecher des Vorstands der apoBank: „Mit dem Ergebnis können wir zu Recht zufrieden sein. Es ist ausdrücklicher Beleg für die wirtschaftliche Stabilität der apoBank, die auf einem fokussierten Geschäftsmodell und einer konservativen Risikopolitik basiert. Und es zeigt, dass wir die apoBank krisenfest gemacht haben.“

Die Bank sieht sich in der harten Arbeit der letzten Jahre bestätigt, in denen sie ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstat-

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Daniel Herrmann
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Facharzt für Mund- Kiefer-
Gesichtschirurgie
Bahnhofstr. 38a
47495 Rheinberg

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Hella Steinkuhle
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Fontänenstr. 23–25
50169 Kerpen

Dr. Anke Becker
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Schlachthofstr. 4
42651 Solingen

Glühend gern getrunken

Auf der Suche nach dem Ursprung des Glühweins

Zur Adventszeit gehört Glühwein in unseren Breiten dazu wie Lebkuchen, Lichterketten und Weihnachtsmusik. Der Duft von Zimt, Nelken und Anis streichelt die Seele und vertreibt den Winterblues. Das „alkoholhaltige Heißgetränk“ muss allerdings glühend heiß getrunken werden. Denn schon Friedrich von Schiller wusste: „Eh es verdüftet, schöpft es schnell! Nur wenn es glühet, labet der Quell.“ Doch sein Ursprung ist noch immer ein Rätsel. Hier der Versuch einer Annäherung.

Ein antikes Würzwein-Rezept stammt aus dem 1. Jahrhundert vor Christus – einer Zeit also, als mit Adventszeit und Weihnachtsmärkten wirklich noch niemand etwas am Hut hatte. Im 2000 Jahre alten Apicius-Rezeptbuch – „De re coquinaria“ gilt als das älteste erhaltene Kochbuch der römischen Antike – ist „conditum paradoxum“ zu finden, der „erlesene Würzwein“: Auf fünf Liter Wein kommt ein Liter Honig, dazu 30 Sternanis, drei Stangen Zimt, Lorbeer, Nelken, Koriander und Thymian. Das Ergebnis schmeckte, wurde damals aber wahrscheinlich kalt genossen. Die Würzung versüßte den damals oft sauren Wein und machte ihn länger haltbar. Denn erst ungefähr ab dem Jahr 1500 konnte Weinen Schwefel zugesetzt werden, was sie haltbarer machte. Vorher erledigte das Honig mit seinem hohen Zuckergehalt.

Gewürzten Wein trank man auch im 16. Jahrhundert am schwedischen Hof. Glögg heißt er heute und wird – natürlich – heiß serviert. Ob das schon damals der Fall war, ist nicht eindeutig geklärt, wahrscheinlich dagegen ist die Verbindung nach Sachsen: Am 24. September 1531 heiratete König Gustav Wasa nämlich Katharina von Sachsen-Lauenburg, und vermutlich lernte er darüber auch den Würzwein kennen.

Von dem Begriff Glühwein ist in den

alten Schriften aber nirgends die Rede. Etymologisch hat das Wort glühen seinen Ursprung im mittelhochdeutschen glüe(je)n, aus dem althochdeutschen glooen. Das bedeutete schimmern, glänzen, leuchten. Glut beispielsweise schimmert nicht nur, sie ist auch heiß. Und deshalb war und ist das Wort glühend gleichbedeutend mit heiß. Übrigens kann man auch jemanden glühend – also heiß – verehren ...

Wider das Wehtun der Brust

Und über den Genuss hinaus wurde der Würzwein auch als Arznei eingesetzt. In seinem 1580 erschienenen Arzneibuch empfiehlt Hieronymus Bock, der im Elsass und in der Pfalz gewirkt hat, den Kräuterwein „wider das Wehtun der Brust“. Er treibe „die verhaltene Mon(d)zeit der Frauen und vertreibt die Schrecken, wovon der Harn schmerzlich gefangen wird“. Ach ja, er hilft auch bei „feuchtem Magen“, also bei Durchfall.

Und 1747 war das Würzen und Süßen von „guten Weinen in kalten Landen“ in Sachsen ein Thema, so beschrieb Johann Heinrich Zedler in seinem in Leipzig verlegten Universal-Lexikon, einer Art Wikipedia des 18. Jahrhunderts, das Rezept.

Mindestens eine weitere Spur führt nach Sachsen zum sagenumwobenen Raugrafen August Josef Ludwig von Wackerbarth (1770 bis 1850). Sein Glühweinrezept stammt vom 11. Dezember 1843, das älteste überlieferte in Mitteldeutschland. Für einen knappen Liter sieht das Rezept vier Loth (knapp 15 Gramm) Zimt, zwei Loth Ingwer, je ein Loth Anis, Granatapfel, Muskatnuss und Kardamom sowie ein



William Hogarth, Nächtliche Punsch-Gesellschaft (um 1765)

Konkurrent Punsch

Die wenigsten wissen, dass der Punsch seinen Ursprung in Indien hat. Im 17. Jahrhundert wurde der „Vater aller Hot-Drinks“ von englischen Kaufleute nach Europa gebracht. Der Name ist auf die hindustanische Bezeichnung pantsch für die Zahl fünf zurückzuführen, eben die Anzahl seiner Hauptzutaten: Arrak, Tee, Wasser, Zitrone und Zucker.

Gran (rund 60 Milligramm) Safran vor. Das Ganze wird – selbstverständlich – mit Zucker oder Honig gesüßt.

Glühwein im heutigen Sinne gibt es seit 1956. Der Pionier des industriell abgefüllten Glühweins Rudolf Kunzmann mischte in einer kleinen Weinkellerei in Augsburg Wein mit Zucker und Gewürzen und verkaufte ihn erstmals in Flaschen. Da damals Zucker als Weinzutat noch verboten war, verhängte das Marktamt der Stadt Augsburg einen Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen das Weinrecht. Dieser Bußgeldbescheid ist Beleg für den ersten in Flaschen abgefüllten Glühwein in Deutschland. Später wurde das Weinrecht geändert, Glühwein somit legalisiert und ist heute in der kalten Jahreszeit wahrlich „in aller Munde“.

Nadja Ebner





Helden der Synthese

23.12.1963: weltweit erste Insulinsynthese in Aachen – im Deutschen Wollforschungsinstitut

Was Wollforschung eigentlich mit Insulin zu tun hat, war die banale, naheliegende und gewiss häufigste Frage, die Prof. Dr. Helmut Zahn gestellt wurde, der als erster Institutsdirektor des Deutsche Wollforschungsinstituts an der RWTH Aachen neben der Woll- und Textilforschung Schwerpunkte im Bereich der Proteinforschung gesetzt hatte. Er beantwortete sie mit einem einzigen Wort „Eiweiße“.

Die Erforschung der textilchemischen Eigenschaften von Wolle, die wie Insulin aus Aminosäuren aufgebaut ist, führte Prof. Dr. Helmut Zahn (13. Juni 1916, Erlangen, bis 14. November 2004, Aachen) seit 1954 schrittweise zur Insulinsynthese – und das mit nachhaltigem Erfolg: Einen Tag vor Weihnachten gewann er 1963 den weltweiten Wettlauf um die erste Totalsynthese des menschlichen Insulins.

Das für den Typ-1-Diabetiker lebensrettende Hormon Insulin ist das erste Proteinormon, das durch chemische Synthese hergestellt werden konnte. Diabetiker müssen sich das Insulin bis heute spritzen oder über eine Pumpe zuführen, da das Eiweißmolekül flüssig oder als Tabletten eingenommen im Magen zerstört wird. Das Insulinmolekül setzt sich aus zwei Peptidketten zusammen. Die A- und die B-Kette bestehen aus 21 bzw. 30 einzelnen Aminosäureresten, die in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet und durch zwei Schwefelbrücken verbunden sind.

Die schwierige Rekombination von A- und die B-Kette gelang den kanadischen Wissenschaftlern Dixon und Wardlaw bereits

1960. Sie sahen die Möglichkeit, synthetisch hergestellte Ketten nach ihrem Verfahren wiederzuvereinigen und somit erstmals ein synthetisches Protein herzustellen. Die Voraussetzungen für die Insulinsynthese waren damit geschaffen.

Wissenschaftliche Heldensaga

Diese Formel bildete die Grundlage für die Syntheseversuche von insgesamt fünf Forschergruppen – drei chinesische, eine amerikanisch-kanadische und das Aachener Team um Prof. Zahn des Deutschen Wollforschungsinstituts der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) in Aachen –, die systematisch mit der Synthese des ganzen Insulinmoleküls begannen. Die Schwierigkeit der Forscher bestand darin, dass die Verbindung der beiden Ketten zum vollständigen Insulinmolekül bei der Synthese dem Zufall überlas-

sen bleibt. In maximal einem bis zwei Prozent der Fälle lagern sich die Ketten zum biologisch wirksamen Insulin zusammen.

Man hatte sich mit den letzten Synthesestufen sehr beeilt, denn im Oktober war aus Amerika die Nachricht eingetroffen, dass die Synthese und Wiedervereinigung der A- und der B-Kette zu einem Präparat gelungen sei, das allerdings nur eine extrem schwache biologische Wirksamkeit gezeigt hatte. Am 17. Dezember 1963 schrieb der Doktorand Helmut Bremer in sein Labortagebuch endlich die erlösenden Worte: „100b mg synthetische geschützte A-Kette von Schutzgruppen befreit und für die Oxidation mit synthetischer B-Kette bei Meienhofer, Schnabel und Brinkhoff abgeliefert.“

„Es war kurz vor Weihnachten, genau am 19. Dezember 1963“, erinnerte sich Zahn



Die erfolgreiche Forschung über die Synthese der A- und B-Ketten des faszinierenden Proteohormons Insulin und ihre Kombination zu insulinaktiven Präparaten um den Institutsleiter Prof. Dr. Helmut Zahn verschaffte dem Deutschen Wollforschungsinstitut weltweite Anerkennung.

Bildquelle: DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien

in einem Gespräch mit dem Diabetes-Portal DiabSite, „als das in 223 Synthesestufen hergestellte Produkt achtjähriger Teamarbeit in einer Flasche auf meinem Schreibtisch stand.“

Doch zur Anerkennung des wissenschaftlichen Erfolgs fehlte noch ein Beweis der biologischen Aktivität des gewonnenen Produkts. Welches medizinische oder biologische Institut würde so kurz vor Weihnachten noch mit komplizierten Tierversuchen beginnen, um das synthetische Insulin zu prüfen? Zahn fand nach etlichen Telefonaten ein Labor in Frankfurt, das sich dazu bereit erklärte. Der Projektleiter Johannes Meienhofer fuhr mit dem Nachtzug nach Frankfurt und lieferte eigenhändig zwei Präparate ab. Am 20. Dezember 1963 lag ein Prüfungsergebnis vor. „Ich werde diesen Moment nie vergessen“, so Zahn, „Meienhofer kam zu mir und fragte: ‚Chef, was glauben Sie, wie viel Insulin drin ist?‘ Ich sagte: ‚Na ja, was kann das sein – vielleicht 0,2 bis 0,3 Prozent?‘ Dann hat er gestrahlt und gegrinst: ‚0,6 bis 0,7 Prozent.‘ In anderen Tests betrug die Insulinausbeute sogar ein Prozent. Das war deshalb unglaublich, weil man auch aus natürlichen Ketten von tierischen Insulinen nicht mehr bekommt.“

Doch der Wettlauf um die erste Insulinsynthese war noch immer nicht gewonnen, denn ein wissenschaftlicher Beweis gilt erst, wenn er in einer anerkannten Fachzeitschrift veröffentlicht ist. „Jetzt war das große Problem: Publizieren! Publizieren!“, berichtete Zahn weiter, „Ich telefonierte in ganz Deutschland herum. Wo gibt es noch eine Fachzeitschrift mit einer Dezemberausgabe, damit wir für die Publikation das Jahr 1963 haben?“ Die seit 1946 erscheinende *Zeitschrift für Naturforschung* kam in Frage, aber die Redakteure waren skeptisch. Sie rückversicherten sich bei dem renommierten Diabetes- und Peptidforscher Prof. Dr. Günther Weitzel, ob die Forschungen seriös seien. Der Tübinger Professor erklärte nur: „Ich kenn’ den Zahn, und weiß, dass die Aachener schon seit Jahren am Insulin forschen. Können wir annehmen.“

Somit fällt der Jahrestag der ersten Insulinsynthese auf den 23. Dezember 1963, denn einen Tag vor Weihnachten wurde die Notiz „Synthese der Insulinketten und ihre Kombination zu insulinaktiven Präparaten“ von Johannes Meienhofer, Eugen Schnabel, Helmut Bremer, Otto Brinkhoff, Rudolf Zabel, Werner Sroka, Henning Klostermeyer, Dietrich Brandenburg, Toru Okuda und Helmut Zahn in der *Zeitschrift für Naturforschung*, Band 18b von 1963 auf der Seite 1120 abgedruckt.

Diese „Weihnachtsgeschichte“ wurde leider nicht von der Verleihung des Nobelpreises an das Aachener Forschungsteam gekrönt. Denn bereits 1958 wurde der Nobelpreis für Chemie an Dr. Frederick Sanger für seine Arbeiten über die „Struktur der Proteine, besonders des Insulins“ verliehen und die Statuten des Nobelkomitees lassen es nicht zu, für ein Thema mehrfach Nobelpreise zu verleihen.

Nadja Ebner

Die Zitate sind mit freundlicher Genehmigung der Webseite www.diabsite.de entnommen.

Neujahrsgebet anno 1883

Herr, setze dem Überfluss Grenzen
und lasse die Grenzen überflüssig werden.

Lasse die Leute kein falsches Geld machen
und auch das Geld keine falschen Leute.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort
und erinnere die Männer an ihr erstes.

Schenke unseren Freunden mehr Wahrheit
und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamte, Geschäfts- und Arbeitsleute,
die wohl tätig, aber nicht wohlütig sind.

Gib den Regierenden gute Deutsche
und den Deutschen eine gute Regierung.

Herr, Sorge dafür, dass wir alle
in den Himmel kommen – aber bitte nicht sofort.

Pfarrer Hermann Kappen, Münster

*Dieses Gebet sprach Hermann Kappen beim
Neujahrsempfang 1883 in der Kirche
St. Martini et Nicolai zu Steinkirchen.*

*Nach den Aufzeichnungen des Bistumsarchivs Münster
lebte Kappen von 1818 bis 1901 in Münster
und war von 1869 bis 1901 Pfarrer an der
St.-Lamberti-Kirche. Zuvor arbeitete er von 1852 bis 1861
als Redakteur beim Sonntagsblatt für katholische Christen.*

Hermann Kappens weise Worte sind heute so treffend
wie damals und sicher eine schöne Anregung für gute
Vorsätze. In diesem Sinne wünscht das RZB-Team allen
Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen glücklichen Start in ein gesundes neues Jahr!

Die Redaktion

Marktidyllen im bergischen Land

Gräfrather Markt und Weihnachtsmarkt auf Schloss Grünewald

Wer von Solingen nach Wuppertal-Vohwinkel fährt, kann leicht übersehen, dass sich hinter den weißen Hauswänden auf der rechten Seite der B224 einer der wenigen historischen Ortskerne in Nordrhein-Westfalen verbirgt. Im 19. Jahrhundert lebte hier der berühmte Augenarzt Dr. Friedrich Hermann de Leuw.





Fotos: Dr. Neddertmeyer, Wikipedia

Das seit dem 18. Jahrhundert kaum veränderte Ensemble um den Gräfrather Markt und die angrenzenden engen Gassen sind geprägt von schieferverkleideten bergischen Fachwerkhäusern.

Das seit dem 18. Jahrhundert kaum veränderte frühneuzeitliche Ensemble um den Gräfrather Markt und die angrenzenden, engen Gassen sind geprägt von schieferverkleideten bergischen Fachwerkhäusern. Vom Platz führt eine 72-stufige Treppe hinauf zum Klosterberg. Im historischen Klostergebäude befindet sich heute das Deutsche Klingenmuseum, in dem wertvolle Sammlungen von Bestecken, Schneidwaren und Blankwaffen verschie-

dener Epochen und Kulturen sowie der Gräfrather Kirchenschatz, ein Relikt der klösterlichen Glanzzeiten, gezeigt werden.

Das 1187 gegründete ehemalige Augustiner-Chorfrauenstift mit der dazugehörigen heute zur Pfarrkirche umgewandelten St. Maria Himmelfahrt war im Mittelalter Ausgangspunkt für die Bergische „Freiheit Greveroide“ am Fuß des Klosterbergs. Dort ließen sich später wohlhabende Kaufleute nieder. Heute beherbergen viele der schiefergrau-weißen Gebäude einen gastronomischen Betrieb. Die Auswahl reicht vom Vier-Sterne-Hotel über Gaststätten, Cafés und Bistros bis zu einer Jugendherberge. Dazu haben sich am Markt und in den angrenzenden Straßen viele kleinere Geschäfte und Galerien angesiedelt, in denen Antiquitäten, Blumen, Kunst und Kunstgewerbliches angeboten werden.

Das idyllische Gesamtbild wird abgerundet durch die kleine reformierte Kirche von 1689.

Weltbekannter Augenarzt

Sehenswert sind auch viele Details an und in den Häusern, besonders die Wandmalereien mit biblischen Motiven im ersten Obergeschoss des heutigen „Kaffeehauses“ und das Bodenmosaik im Eingangsbereich des Hotels zur Post. Tor und Einfahrt zeugen davon, dass sich hier von 1829 bis 1898 eine Haltestation für die Postkutsche befand. Fast nebenan wohnte und praktizierte „In der Freiheit“ 25 und 27 der berühmte Augenarzt Dr. Friedrich Hermann Leuw (1792 bis 1861). Die historische Gästeliste des Hotels belegt den einmalig guten Ruf, den der Hofrat genoss: Patienten aus der ganzen Welt strömten



Bereits zum elften Mal findet der romantische Weihnachtsmarkt im Park von Haus Grünewald statt, wegen seines repräsentativen Aussehens umgangssprachlich „Schloss“ Grünewald genannt.

Gräfrather Markt, 42653 Solingen

Informationen: www.zeitspurensuche.de/02/sogora1.htm

Deutsches Klingenmuseum (mehr in RZB 1/2014, S. 64)

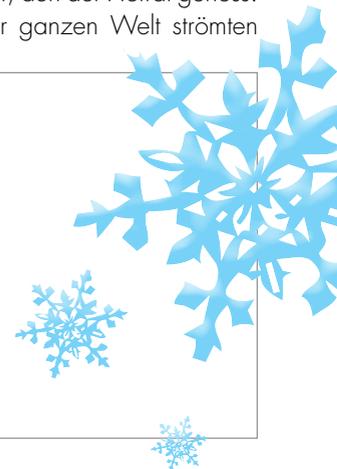
Klosterhof 4, 42653 Solingen

Di. bis So. 10 (Fr. 14) bis 17 Uhr

Erwachsene 4,50 Euro, Familien 9 Euro

Klosterkirche Gräfrath

Besichtigung nach Vereinbarung: 0212/591149



nach Gräfrath. Adelige, Bischöfe und Millionäre kamen sogar aus Nord- und Südamerika, um sich behandeln zu lassen. Das ehemalige Wartezimmer im Haus Nummer 27 mit seinen großen Fenstern und der prunkvoll gestalteten Zimmerdecke dient heute als Speisesaal eines Bistros. König Ernst August von Hannover bot de Leuw 8 000 Taler Jahreshonorar, um ihn als Zweiten Leibarzt zu verpflichten. Er lehnte aber ab und praktizierte bis zu seinem Tod 1861 in Gräfrath. Rudolf Virchow erhielt damals übrigens „nur“ 2 000 Taler, als er sein Ordinariat in der Charité in Berlin übernahm.



Der berühmte Augenarzt Dr. Friedrich Hermann de Leuw (1792 bis 1861) lebte hinter diesem stilvollen Eingang auf Haus Grünewald in Gräfrath. Das mittelalterlich anmutende Herrenhaus spiegelt die typisch bergische Architektur wieder.



Weihnachtsmarkt im Park

Den Spuren des weltbekannten Arztes folgt, wer anschließend einen Kilometer vom Gräfrather Zentrum entfernt (Richtung Wuppertal) rechts von der B224 abbiegt und einer Allee bis zu Haus Grünewald folgt. Dr. de Leuw erwarb diese Anlage um 1822, wesentliche Erweiterungen wurden von ihm und seinem ältesten Sohn, dem Maler Friedrich August de Leuw (1817 bis 1888) veranlasst. Das Anwesen, wegen des repräsentativen Aussehens umgangssprachlich „Schloss Grünewald“ genannt, ist nur für Firmenveranstaltungen, Tagungen und Events zugänglich.

Ein Besuch ist jedoch noch in diesem Dezember möglich, wenn im schönen und weitläufigen englischen Landschaftsgarten bereits zum elften Mal der romantische Weihnachtsmarkt mit mittelalterlichem Flair stattfindet. Über 100 Künstler, Kunsthandwerker und moderne Designer bieten am dritten und vierten Adventswochenende (12. bis 14. und 19. bis 21. Dezember) an jeweils drei Tagen ausschließlich selbst gefertigte Stücke an: Lichtobjekte, Schmuckunikate, Glas- und Papierkunst, Skulpturen aus Holz und Keramik, Textilien aus Wolle, Filz und Seide, gebundene Bücher, Spielzeug, Puppen, Teddybären und anderes Weihnachtliches. Über 1 500 Meter Lichterketten, Fackeln entlang der Wege und Feuerkörbe verwandeln den Park in der Dämmerung in eine märchenhafte Traumwelt. In einem mit Kerzen beleuchteten Zelt

mitten im Wald können kleine und große Kinder ihre Wünsche aufschreiben und mit Mondstaub in den Himmel pusten. Bei den Hexen werden fleißig Knusperhäuschen gebastelt, ein Hofnarr veralbert auf liebevolle Weise das Publikum und das mittelalterliche Mäuseroulette verlockt viele zum Mitspielen. Die anspruchsvolle Gastrono-

mie bietet Elsässer Flammkuchen, Raclette, mittelalterlich zubereitete Fackelspieße und andere leckere Sachen an. Glühwein, Met und frische Maronen verströmen ein angenehmes Aroma fernab von Bratwurst und Pommes.

Dr. Uwe Neddermeyer



12. bis 14. und 19. bis 21. Dezember 2014
Fr. 14 bis 21 Uhr, Sa. und So. 11 bis 20 Uhr
Erwachsene 7 Euro, bis 16 Jahre frei

Schnappschuss

Nikolaus oder Weihnachtsmann?



Foto: Labes

Das ist hier nicht die Frage, sondern ob's den RZB-Lesern gelingt, eine humorvoll-weihnachtliche Bildunterschrift für den Schnappschuss eines Weihnachtsmannes bzw. Nikolauses mit Goldzahn zu verfassen, den KZV-Mitarbeiterin Karin Labes im vergangenen Jahr auf dem Weihnachtsmarkt in Duisburg abglichtet hat.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 29. Dezember 2014. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Hauptpreis

Zwei Freikarten für Starlight Express – das rasanteste Musical im Universum!

Mitfühlen, mittendrin sein und das Geschehen hautnah spüren: Andrew Lloyd Webbers Rekord-Musical, das die Geschichte von der Weltmeisterschaft der Lokomotiven erzählt, lässt das Publikum bis zur letzten Sekunde mitfiebern. Zusätzliche Rollbahnen, neue Lieder und noch rasanter inszenierte Rennen gehören ebenso mit zu den Neuerungen der letzten Jahre wie waghalsige Stunskater und brandheiße Pyroeffekte.



Angebot: SHREK – Das Musical – Ein fetter grüner SPASS!
Capitol Theater Düsseldorf, 19. Oktober 2014 bis 4. Januar 2015

Weltweit lieben Jung und Alt die abenteuerliche Geschichte um den tollkühnen Oger Shrek und seine geliebte Prinzessin Fiona. „SHREK – Das Musical“ ist ein farbenprächtiges, fröhliches Showerlebnis für die ganze Familie. Eine unwiderstehliche Story, mitreißende Musik, eine wild tanzende Bande von Fabelwesen und ein traumhaftes Bühnenbild!

Jetzt Tickets sichern: Preise von 19,90 Euro bis 74,90 Euro (zzgl. System- und Vorverkaufsgebühr). RZB-Leser erhalten unter Tel. 0211/73440 oder [unter www.eintrittskarten.de](http://www.eintrittskarten.de) bei Nennung des Promotion Codes „ZeitZahnShrek“ eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Kartennettowert. Für Kinder bis 16 Jahren gibt es sogar eine Ermäßigung von 20 Prozent in den Preiskategorien 1-3.

In den Mund gelegt



Foto: Dr. Holzer

Ob die Ansicht falsch ist, zwischen den Bewohnern der rheinischen Metropole und denen unserer Landeshauptstadt bestehe eine Befindlichkeit, die irgendwo zwischen Antipathie und

Apartheid angesiedelt sei, können wir Ihnen auch nicht sagen. Ihre Zuschriften kamen schließlich aus ganz Nordrhein. Die Gewinnerin erhält dieses Mal Tickets für „SHREK – Das Musical“ in Düsseldorf, die weiteren Preisträger freuen sich über wertvolle (Hör-)Bücher oder CDs – nicht zwangsläufig aus Köln.

- Der Düsseldorfer Kollege setzt einen Kontrapunkt in der Kut-schaty-Debatte: „Dentisten ohne Moneten“. Wir danken für diesen Beitrag im Namen der Zahnärzteschaft!

Dr. Peggy Wolter, Bonn

- „Düsseldorfer ohne Motivation“ haben in Köln nichts zu suchen!

Ilona Pöge, Düsseldorf

- Dä Kölsche süht hee nor de DOM, de D-dorfer denkt:
Du Olle Muuzepuckel

Dr. Peter Kipp, Kreuzau

Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss nicht nur zum Thema Zähne zu; der Abdruck wird honoriert.

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
rzb@kzvnr.de

Foto: iStockphoto

RZB-Wortkreuzrätsel für zahnärztliche Kreuzworträtselrater

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

Wegen des großen Erfolgs im letzten Jahr haben RZB-Leserinnen und -Leser in diesem Dezember wieder die Möglichkeit, zahnärztliche und allgemeine Rätselfragen zu beantworten und attraktive Gewinne zu erhalten.

erläutern	Erinnerung für Patienten	dt. Jazzkünstler (Paul) †	Backwaren		Anzahl KZY-Zahntipps	Maschine			Feuerlandindianer		Fenstervorhang	unlängst erstelltes Gebäude	Halbton über H	Schifffahrtroute			Teil des Kopfes
								9	Stimm- lage								
EG-Nachfolger			Besiedlung der Mundhöhle						unverdiene Milde		großes Gefäß mit Henkel						altröm. Silbermünze
Wasserfahrz.									Furchtgefühl beim ZA					erhöhter Fürstensitz		trojan. Priester (Sage)	
			adliger rumän. Grundbesitzer		GOÄ 20-74: Verpflanzung einer...						6	Ver- mächtnis	Fremd- wortteil: fern, weit				
griech.: alles, ganz, völlig		Rheinisches Zahnärzte...						banali- sieren	Narkose- mittel								
engl. f. Löwe					Moto- cross- Rennen			Ab- schie- ds- gruß				Schule (Schüler- sprache)		Berg- stock in Grau- bünden			
Ski- sport- disziplin	ohne Schuhe und Strümpfe	zum Embryo gehörig		Symbol des Friedens, Vogel					Teil des Hess. Berg- lands			Haut- pustel					
								Gast- haus- rech- nung	Grün- fläche					Hoch- land in Brasilien			
				zwei- henkliger Krug der Mauern		Züchten von Tieren					7	chin.- sibir. Grenz- strom	Gebüh- ren- ordnung				
poetisch: Märchen			hetzen, ver- folgen						Komponist von „Pa- ganini“		ein Mainz- männ- chen						Jedem Zahn eine Zahl
Ereignis mit Signalwirkung						math. Grund- satz			ZFA- Ausbil- dung (ugs.)				Wert, Wert- papier			Bart- grundel (Fisch)	
			Beschul- digung		undeutliches Vorgefühl haben							bereit	Blut- und Lymph- gefäße				12
Vorname d. Schauspielers Brynner		bayrisch: Kiepe						Tresse, Gold- litze		ungari- sches Fleisch- gericht							
Zeichen in Psalmen					dt. Trom- peter (Stefan)			lange kochen lassen					Frage- wort		Kfz-Z. Heil- bronn		
Tentakel	Figur in „Die Fleder- maus“	Alko- hol- art		Großer Backen- zahn						ungar. Staats- mann † 1968		Dom- stadt am Rhein					
								Männer- kurz- name	alge- rische Währung								Fluss durch Gerona (Span.)
				unbe- stimmter Artikel		russ. Roman- cier † 1852						Drei- finger- faultier		italie- nisch: drei			
plötzlicher Einfall			Ost- euro- päerin							4	UNO- Soldat						
Unter- kunft						gesetz- lich								3	brit. Pop- Musiker (Chris)		
Schafens- freude																	
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Foto: Fotolia

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2014. Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir im neuen Jahr zwei wertvolle (Hör-)Buch- oder CD-Preise.

Das Lösungswort schicken Sie bitte an

RZB/Kreuzworträtsel, Fax: 021 1/9684-332

oder rbz@kzvrn.de



NEUES Produkt neben den Titan-Champions und WELT-Premiere:

WIN!® PEEK

- DIE Titan-Alternative!
- Metall-FREI!
- Zahnfarben-ähnlich
- Absolut biokompatibel!
- Iso-Knochen-elastisch!
- Für Sofortimplantation und Sofortbelastung geeignet!
- Hervorragende Osseointegration
- Geringe Lagerkosten, da nur eine Länge und ein Durchmesser!
- Intraoperativ kürzbar bis auf 6 mm!
- Einfach - erfolgreich - bezahlbar!
- Internationale Studien

MIMI®-Flapless: Gewinner des „Medicine Innovations Award 2013“

(R)Evolution: „Kein Mikro-Spalt!“
(Zipprich-Studie der Universität Frankfurt, 2012)

(R)Evolution: „Eine der besten Oberflächen!“
(Studie der Universität Köln, 2010)

Gewinner des Preises
Regio Effekt 2010



Made in Germany



Sehen Sie diese OPs bei vimeo



champions  implants

Kurstermine 2015
auf der Homepage !!

Bornheimer Landstr. 8 · D-55237 Flonheim
Tel. 0 67 34 / 91 40 80 · Fax 0 67 34 / 10 53
info@champions-implants.com · www.champions-implants.com





van der ven 4D

modern ist einfach

Wir haben immer eine ANTWORT – auch in Sachen Mikroskopie

Hightech gehört längst zum Praxisalltag – und macht ihn leichter. Dentalmikroskope etwa vergrößern kleinste Details und verbessern so die Behandlungsergebnisse. Die gerade Sitzposition bei der Arbeit am Mikroskop verbessert die Ergonomie und somit Ihren Behandlungskomfort. Durch integrierte Kamerasysteme erleichtern Dentalmikroskope die Dokumentation und die Patientenkommunikation. van der ven 4D als einziges auf Praxis-Hightech spezialisiertes Unternehmen in Deutschland hat Mikroskope unterschiedlicher Hersteller im Angebot. Und das zu Preisen, die sich auch unter der Lupe sehen lassen können.

Leica M320 – Value Package

- Mikroskopkörper mit Hochleistungs-LEDs
- Optik-Träger mit Schwenkarm
- Top Plate (ohne Kamera)
- Paar Handgriffe seitlich, desinfizierbar
- Binokulartubus 45°
- Brillenträgerokulare 10 x 1 Objektiv, f = 250 mm mit Feinfokus
- 5 Schutzgläser
- Staubschutzhülle
- Boden-, Wand- oder Deckenstativ



Sonderpreis:
ab 12.220,- Euro

Labomed – PRIMA DNT Dental

- Integrierte LWL-Beleuchtung
- Tubus: ergonomisch, binokular, Schwenkbereich zwischen 0° und 210°
- Objektivlinse f = 250 mm mit manuellem Feintrieb
- Okulare: Weitfeld-fokussierbare Okulare 10 x / FN 16 mm
- Mikroskopträger: 120°-Kupplung und „Dental Carrier“
- Staubschutzhülle
- Boden-, Wand- oder Deckenstativ



Sonderpreis:
ab 6.990,- Euro

Zeiss – Dentalmikroskop OPMI® pico

- 5x Vergrößerungswechsler
- Integrierter Grünfilter
- Integrierter Orangefilter
- Kaltlicht-Faseroptik-Beleuchtung
- Binokularer Schwenktubus f = 170 mm, 180 Grad
- 2 Okulare mit 12,5 x Vergrößerung
- Objektiv f = 250 mit Feinfokussierung
- Ergonomische Handgriffe
- Staubschutzhülle
- Boden-, Wand- oder Deckenstativ



Sonderpreis:
ab 14.990,- Euro

Weitere Optionen und Konfigurationen sind auf Wunsch jederzeit möglich. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher MwSt. und Montagekosten.

Sie wollen mehr wissen? Kontaktieren Sie uns:

van der ven 4D GmbH · Albert-Hahn-Straße 25 · 47269 Duisburg · info@vdv4d.de · Infohotline: 02 03-76 80 8-14

www.vdv4D.de